

## Arbeit/Wirtschaft

---

Antrag 01/1

(Kennnummer: 1)

02/12 Petersburger Kiez 020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Wir Berliner wollen unser Wasser zurück - Offenlegung der Geheimverträge jetzt!

Erledigt durch Handeln der AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, den Beschluss des Landesparteitags der SPD Berlin vom 10. Oktober 2009 hinsichtlich des Wasservolksbegehrens umzusetzen. Den Forderungen des Volksbegehrens, die geheimen Konsortialverträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe offenzulegen, hat sich die Partei ohne Einschränkungen angeschlossen. Der aktuelle Entwurf der Regierungsfractionen zur Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) wird diesem Beschluss nicht gerecht.

Unabhängig davon, ob dieser aktuelle IFG-Entwurf tatsächlich Gesetz wird oder nicht, wird die gesamte Partei somit dazu aufgefordert, das Wasservolksbegehren weiterhin zu unterstützen, insbesondere durch das Sammeln von Unterschriften in der sogenannten „zweiten Phase“.

Änderungsantrag zum Antrag 01/1

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg / Jusos Berlin

Wir Berliner wollen unser Wasser zurück -  
Offenlegung der Geheimverträge jetzt!

Ablehnung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, den Beschluss des Landesparteitages der SPD Berlin vom 10. Oktober 2009 hinsichtlich des Wasservolksbegehrens umzusetzen. Den Forderungen des Volksbegehrens, die geheimen Konsortialverträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe offenzulegen, hat sich die Partei ohne Einschränkungen angeschlossen. Der aktuelle Entwurf der Regierungsfractionen zur Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ist ein Schritt in die richtige Richtung, führt aber nicht zur sofortigen Offenlegung der Wasserverträge. Er zwingt den Senat zu Nachverhandlungen mit den privaten Anteilseignern. Um den Druck auf Veolia und RWE aufrecht zu erhalten, unterstützt die SPD Berlin auch weiterhin die Forderungen des Wasserbegehrens mit dem Ziel einer sofortigen Offenlegung der Verträge.

Antrag 01/2

(Kennnummer: 177)

Jusos

Wir Berliner wollen unser Wasser zurück -  
Offenlegung der Geheimverträge jetzt!

Erledigt durch Handeln der AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat es abgelehnt, die Offenlegung der Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe gesetzlich festzuschreiben und damit die Forderungen des Volksbegehrens „Schluss mit den Geheimverträgen - wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ umzusetzen.

Auf Initiative der Fraktionen von SPD und Linkspartei wird es nur zu einer Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) kommen. Nach dem Gesetzentwurf soll es in Zukunft ein Recht auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft bei Privatisierungsverträgen in bestimmten Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge geben, sofern diese nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten und dem Vertragspartner durch die Offenlegung nicht ein wesentlicher wirtschaftlicher Schaden entstehen würde. In Fällen, in denen ein Recht auf Akteneinsicht und Aktenauskunft besteht, statuiert das Gesetz eine Verpflichtung zur Veröffentlichung durch die zuständige öffentliche Stelle, wenn zusätzlich ein öffentliches Informationsinteresse vorliegt.

Für Altverträge, die vor Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen wurden, ist lediglich vorgesehen, dass im Falle eines Antrags auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft die vertragsschließende Stelle den oder die privaten Vertragspartner zu Nachverhandlungen aufzurufen hat. Sollten diese nicht binnen drei Monate erfolgreich sein, so hat die öffentliche Stelle eine Abwägung zu treffen zwischen Geheimhaltungsinteresse und Informationsinteresse, wobei letzteres erheblich überwiegen muss, um eine Veröffentlichung der Verträge zu rechtfertigen.

Mit dem Gesetzentwurf wird es zwar in Zukunft erheblich schwieriger, Neuverträge über (Teil-) Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge geheim abzuschließen. Die vorgesehenen Regelungen zu Altverträgen sind allerdings völlig unzureichend.

Zum einen werden die Geheimhaltungsinteressen der privaten Anteilseigner viel zu stark betont. Die BWB haben ein natürliches Monopol, das Wettbewerb im Bereich der Wasserversorgung ausschließt. Allein deswegen erscheinen Wettbewerbsnachteile durch Offenlegung angeblicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ausgeschlossen.

Und zum anderen werden Bürgerinnen und Bürger, die einen Antrag auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft stellen, letztendlich auf den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht verwiesen. Dieser ist langwierig und mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Dieses Risiko sollten aber eher die privaten Anteilseigner als einfache Bürgerinnen und Bürger tragen, die ein Interesse an bezahlbaren Wassertarifen und einer öffentlichen Daseinsvorsorge mit stärkerer demokratischer Legitimation und Kontrolle haben!

Damit sind die Forderungen, die die SPD Berlin auf ihrem Landesparteitag am 10. Oktober 2009 mit großer Mehrheit beschlossen hat, mit dem neuen IFG nicht umgesetzt. Wir unterstützen daher weiterhin die Initiative des Berliner Wassertischs und rufen dazu auf, die zweite Stufe des Volksbegehrens zu unterschreiben!

Antrag 01/3

(Kennnummer: 8)

02/12 Petersburger Kiez 020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg)

Resolution - Wir Berliner wollen unser Wasser zurück -  
Offenlegung der Geheimverträge jetzt!

Erledigt durch Handeln der AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat es abgelehnt, die Offenlegung der Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe gesetzlich festzuschreiben und damit die Forderungen des Volksbegehrens „Schluss mit den Geheimverträgen - wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ umzusetzen.

Auf Initiative der Fraktionen von SPD und Linkspartei wird es nur zu einer Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) kommen. Nach dem Gesetzentwurf soll es in Zukunft ein Recht auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft bei Privatisierungsverträgen in bestimmten Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge geben, sofern diese nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten und dem Vertragspartner durch die Offenlegung nicht ein wesentlicher wirtschaftlicher Schaden entstehen würde. In Fällen, in denen ein Recht auf Akteneinsicht und Aktenauskunft besteht, statuiert das Gesetz eine Verpflichtung zur Veröffentlichung durch die zuständige öffentliche Stelle, wenn zusätzlich ein öffentliches Informationsinteresse vorliegt.

Für Altverträge, die vor Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen wurden, ist lediglich vorgesehen, dass im Falle eines Antrags auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft die vertragsschließende Stelle den oder die privaten Vertragspartner zu Nachverhandlungen aufzurufen hat. Sollten diese nicht binnen drei Monate erfolgreich sein, so hat die öffentliche Stelle eine Abwägung zu treffen zwischen Geheimhaltungsinteresse und Informationsinteresse, wobei letzteres erheblich überwiegen muss, um eine Veröffentlichung der Verträge zu rechtfertigen.

Mit dem Gesetzentwurf wird es in Zukunft erheblich schwieriger, Neuverträge über (Teil-) Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge geheim abzuschließen. Die vorgesehenen Regelungen zu Altverträgen sind allerdings völlig unzureichend.

Zum einen werden die Geheimhaltungsinteressen der privaten Anteilseigner viel zu stark betont. Die BWB haben ein natürliches Monopol, das Wettbewerb im Bereich der Wasserversorgung ausschließt. Allein deswegen erscheinen Wettbewerbsnachteile durch Offenlegung angeblicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ausgeschlossen.

Und zum anderen werden Bürgerinnen und Bürger, die einen Antrag auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft stellen, letztendlich auf den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht verwiesen. Dieser ist langwierig und mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Dieses Risiko sollten aber eher die privaten Anteilseigner als einfache Bürgerinnen und Bürger tragen, die ein Interesse an bezahlbaren Wassertarifen und einer öffentlichen Daseinsvorsorge mit stärkerer demokratischer Legitimation und Kontrolle haben!

Damit sind die Forderungen, die die SPD Berlin auf ihrem Landesparteitag am 10. Oktober 2009 mit großer Mehrheit beschlossen hat, mit dem neuen IFG nicht umgesetzt. Wir unterstützen daher weiterhin die Initiative des Berliner Wassertischs und rufen dazu auf, die zweite Stufe des Volksbegehrens zu unterschreiben!

Antrag 01/ 4  
02/12 Petersburger Kiez 020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg)  
Keine neuen Imagekampagnen der Berliner Wasserbetriebe  
(BWB)

(Kennnummer: 41)

Nichtbefassung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Beanstandung des Landesrechnungshofes über die Sinnlosigkeit der Ausgaben für mehrerer Imagekampagnen der BWB, die diese nach der Teilprivatisierung der BWB AÖR, getätigt hat, wird von der SPD Berlin ausdrücklich geteilt.

Nachdem die BWB im Jahr 2004, vertraglich die Entgelte mit 11,7% bzw 18,9% erheblich erhöht und für das Jahr 2005 auch weitere Anhebungen angekündigt und diese Preissteigerungen auch in den Folgejahren durchgesetzt hat, wurde versucht, die Negativschlagzeilen der Privatisierungsfolgen durch wiederholte Werbekampagnen unter den Überschriften

- "Wasser ist unser Auftrag" 2005
- "Herzlichen Glückwunsch" 2006
- "Saubere Ideen für die Umwelt" 2007
- "Eau wie gut" 2008
- "Happy Ente" 2009

bei der Bevölkerung vergessen zu machen.

Beim Wasser handelt es sich um ein natürliches Monopol, das zudem durch geltenden Anschluß- und Benutzerzwang keinerlei Wettbewerb unterliegt. Die Genehmigung der Preissteigerungen, zur Deckung der Renditeversprechen an die Konzerne RWE/Veolia erfolgten durch den Wirtschaftssenator. Der Senat sitzt im Aufsichtsrat der BWB.

Die Berliner SPD fordert die Mitglieder des Senats auf, dafür zu sorgen, daß die Imagesteigerung der BWB durch gute Arbeit erfolgt.

Die SPD erwartet - zusammen mit dem Rechnungshof des Landes Berlin - dass die BWB künftig auf die Durchführung derartiger Imagekampagnen verzichten.

Antrag 01/ 5  
060 KDV Steglitz-Zehlendorf

(Kennnummer: 190)

Berlins Wasserbetriebe: Endlich weniger Profit für Private

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Der Senat wird aufgefordert, umgehend eine Gesetzesnovelle ins Abgeordnetenhaus einzubringen, mit der in § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe in der Fassung vom 11. Dezember 2003 hinter Satz 2 folgender Satz neu eingefügt wird:

"Konservative Anlagen sind Anlagen, die allenfalls ein leichtes Ausfallrisiko aufweisen (Prime oder High Grade)."

Antrag 01/ 6  
02/12 Petersburger Kiez 020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg)

(Kennnummer: 5)

Dem Börsengang der GSW nicht zustimmen!

Erledigt durch tätiges Handeln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin lehnt den geplanten Verkauf von Anteilen an der GSW sowie den mit diesem Verkauf im Zusammenhang stehenden Börsengang der früheren landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft ab. Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die im Privatisierungsvertrag von 2004 vereinbarte erforderliche Zustimmung des Landes Berlin bei einem geplanten Verkauf von mehr als 50 % der Anteile nicht zu erteilen.

Bereits in ihrem Wahlprogramm als auch in dem mit der „Linken“ geschlossenen Koalitionsvertrag 2006 hat sich die Berliner SPD von ihrer früheren Privatisierungspolitik im Bereich der Öffentlichen Daseinsvorsorge verabschiedet.

Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) sowie der Verkauf der zuvor landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft GSW in den Jahren 1999 und 2004 wurden als Fehler erkannt. Die SPD Berlin ist sich darüber einig, dass es einen größtmöglichen Bestand an öffentlichem Wohnraum geben muss, um einer Verdrängung sozial Schwacher in die Außenbezirke der Stadt entgegenzuwirken. Diese Entwicklung trifft zur Zeit vor allem einkommensschwache und ärmere Schichten, Studentin-

nen und Studenten, Migrantinnen und Migranten.

Will sich die SPD Berlin - wie in den vergangenen Monaten angedeutet - als Partei der „Mieterstadt Berlin“ profilieren, darf einem Börsengang einer Wohnungsbaugesellschaft nicht zugestimmt werden. Damit würden ausschließlich Renditeinteressen befriedigt und Spekulationen auf dem Immobilienmarkt Vorschub geleistet. Ein Börsengang der GSW wäre kein Schritt in Richtung einer politisch gewünschten Rekommunalisierung des Unternehmens, es würde die Wohnungsprobleme in unserer Stadt nicht lösen, im Gegenteil.

Die 30 Mio. €, die sich das Land Berlin angeblich für die Zustimmung zum Verkauf bezahlen lässt, und die angeblichen 100 Mio. € zusätzlich für die GSW bei einem Börsengang werden den Mieterinnen und Mietern nicht zu gute kommen. Angesichts eines extrem niedrigen Kaufpreises von rund 400 Mio. € im Jahre 2004, der mit der Übernahme der Schulden der GSW in Höhe von angeblichen 1,7 Milliarden € durch die Fondsgesellschaften begründet wurde, sind die 30 Mio. € für das Land Berlin lächerlich wenig. Eine privatisierte GSW ist sowohl in ihrer aktuellen Rechtsform als GmbH genauso wie als AG nicht an sozialer Wohnungspolitik interessiert, sondern allein an Rendite. Selbst wenn neue Anteilseigner, wie vom Senat erhofft, in Zukunft längerfristige Interessen an der GSW verfolgen, so wird dies nicht in einer Senkung oder wenigstens Stabilisierung der durchschnittlichen Nettokaltmieten resultieren. Was in Zukunft mit dem 2004 bei der Privatisierung ausgehandelten „besonderen Mieterschutzrechten“ bei einem Börsengang und Verkauf der GSW geschehen würde, ist nicht absehbar. Der Privatisierungsvertrag unterliegt der Geheimhaltung und kann außer von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses nicht eingesehen werden.

Antrag 01/7

(Kennnummer: 7)

02/12 Petersburger Kiez 020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Novellierung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes

Ablehnung

Der Landesparteitag möge beschließen:

I. Die SPD Berlin stellt fest, dass der Sonntag als Ruhetag im gesamten Leben eines Jeden eine wichtige Rolle spielt. Für jeden Einzelnen ist es bedeutsam, einen Tag in der Woche für Ruhe, Erholung, Zerstreuung, Familie und Freunde zur Verfügung zu haben. Je stärker die eigentliche Ausnahme einer Verkaufsöffnung am Sonntag zur Regel wird, desto mehr leidet diese Erholungsfunktion. Neben einem erhöhten persönlichen Druck eines immer mehr an ökonomischen Prinzipien orientierten (Arbeits-)alltags trifft es auch das Familienleben stark. Nach Angaben der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind Frauen überdurchschnittlich stark von Sonntagsarbeit betroffen, sind doch 70 % der Beschäftigten im Handel weiblich. Shopping- und Konsuminteressen können bereits an sechs Tages die Woche praktisch rund um die Uhr bereits befriedigt werden, eine Sonntagsöffnung ist daher nicht erforderlich. Statistiken zeigen außerdem, dass auch weitere verkaufsoffene Sonntage den Umsatz des Einzelhandels nicht maßgeblich steigern. Für besondere Ausnahmen wie große Sport- oder Gesellschaftsereignisse schaffen die in Zukunft erlaubten bis zu vier verkaufsoffenen Sonntage ausreichend Spielraum.

II. Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin wird deshalb aufgefordert, bei einer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderlichen Novellierung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG) festzuschreiben, dass in Zukunft insgesamt höchstens vier Sonntage pro Jahr verkaufsoffen sein dürfen.

Antrag 01/8

(Kennnummer: 15)

050 KDV Spandau

Keine Rückkehr ins energetische Mittelalter -

Annahme i.d.F.d.AK:

Arbeitsplätze erhalten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bürgerschaften in den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg werden aufgefordert, durch Auslösen entsprechender Gesetzesgebungsinitiativen bzw. Initiativen im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die staatliche Förderung von Solarenergie beibehalten wird.

Antrag 01/ 9

(Kennnummer: 19)

070 KDV Tempelhof-Schöneberg

Einführung einer Stundenobergrenze bei geringfügiger Beschäftigung      Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Verbesserung der arbeitsrechtlichen Stellung der geringfügigen Beschäftigung durchzusetzen:**

**Bei der geringfügigen Beschäftigung muss neben der Lohnobergrenze von 400 Euro auch eine Arbeitsstundenobergrenze von 13 Stunden pro Woche eingeführt werden. Damit läge der festgelegte Stundenlohn bei 7,69 Euro. Nur so kann Ausbeutung unter dem Deckmantel eines „Mini-Jobs“ verhindert werden.**

Antrag 01/ 10

(Kennnummer: 54)

AfA Landesvorstand

Initiative - Start Austausch der Betriebe und      Annahme

Einrichtungen des Landes Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die SPD Senatoren werden aufgefordert eine Initiative zum Austausch und der Zusammenarbeit der Betriebe und Einrichtungen des Landes Berlin zu starten, mit dem Ziel, Auszubildenden und Beschäftigten übergreifende Angebote für Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu unterbreiten.**

Antrag 01/ 11

(Kennnummer: 107)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Beschäftigtensituation in der Sozialwirtschaft verbessern      Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, die Arbeitssituation der Beschäftigten in der so genannten „Sozialwirtschaft“ durch gesetzliche Regelungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sozialer Leistungen in Anlehnung an das bestehende Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz zu verbessern.**

**Zentrale Inhalte solcher verbesserter gesetzlicher Regelungen sind Bindungen an zu zahlende Mindestgehälter in Anlehnung an die Regelungen des Sozial- und Erziehungsdienst-Tarifvertrags, die Mindestentlohnung sowie Kontrolle und Sanktionen.**

**Die angestrebten gesetzlichen Regelungen sind noch in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen.**

Antrag 01/ 12

(Kennnummer: 121)

050 KDV Spandau

Sicherung der Berliner Investitions- und Beschäftigungspolitik      vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin sowie des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert,**

- die Einhaltung der beim Verkauf der GSG (Gewerbesiedlungsgesellschaft) Berlin erzielten Zusagen des seinerzeitigen Käufers und Investors Orco Property Group S.A. und der US-Investment-Bank Morgan Stanley schärfer als bisher zu überwachen und zu kontrollieren. Insbesondere sind die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der GSG vorrangig zu schützen und zu bewahren.
- zu überprüfen, ob ein Rückkauf bzw. „Heimfall“ der GSG durch bzw. an das Land Berlin oder eines der landeseigenen Unternehmen vorgenommen werden kann mit der Zielsetzung, die GSG wieder zu einem landeseigenen Unternehmen zu machen.

Antrag 01/13

(Kennnummer: 122)

100 KDV Marzahn-Hellersdorf

Abmahnung vor der fristlosen Entlassung bei Kleinstdiebstählen      Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Bei unbefugten Wegnahmen an Sachen und Dienstleistungen des Arbeitgebers durch den Arbeitnehmer mit einem sehr geringen Wert, ist eine fristlose Entlassung grundsätzlich nur möglich, wenn der Arbeitnehmer wegen desselben Delikts zuvor schon einmal abgemahnt wurde.**

Dieser Antrag schließt Gelddiebstähle ausdrücklich aus.

Antrag 01/14

(Kennnummer: 163)

010 KDV Mitte

Ausweitung Auftrag "Beauftragte für Chancengleichheit" in den Jobcentern      Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**In allen JobCentern der Bundesrepublik Deutschland wird der Auftrag der bestehenden „Beauftragten für Chancengleichheit“ erweitert um die Zuständigkeit alleinerziehende Mütter und Schwangere. Diese sind für sämtliche Aufgabenbereiche des JobCenters zuständig.**

Antrag 01/15

(Kennnummer: 166)

Jusos

Solidarische Arbeitsmarktpolitik möglich machen - kritische Analyse zulassen, neue Konzept entwickeln

Rücküberweisung an Antragsteller m.d.B. um Überarbeitung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD tut sich dagegen schwer mit der Debatte um die Zukunft von Arbeitsmarktpolitik und sozialstaatlicher Alternativen. Zum einen stellt sie sich zwar gegen Vorschläge, die eine weitere Verschärfung von Hartz IV fordern, zum anderen hält sie jedoch immer noch weitgehend an den von ihr selbst beschlossenen und gescheiterten Arbeitsmarktreformen fest und ist zu einer schonungslosen Analyse nicht bereit. Öffentlich (zu Recht sehr kritisch) wahrgenommen wurde lediglich der Vorschlag von Hannelore Kraft, Langzeitarbeitslosen mit einem „symbolischen Aufschlag“ für freiwillige und gemeinnützige Jobs zu „helfen“.

Mit dem Präsidiumsbeschluss „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ wurde ein Auftakt zur Debatte gemacht, der zwar teilweise in die richtige Richtung weist, aber nach wie vor erhebliche Lücken aufweist, das Ausmaß sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen Jahren nicht hinreichend analysiert und hinter dem notwendigen Reformbedarf insbesondere bei der Ausgestaltung des ALG II zurückbleibt.

Dabei ist mittlerweile, sieben Jahre nach der Einführung der „Hartz-Reformen“, klar, dass viele Konzepte gescheitert sind. Während einerseits das Armutsrisiko und die Angst vor einem Abrutschen in die Langzeitarbeitslosigkeit massiv angestiegen sind, ist zeitgleich die Einkommensschere weiter auseinandergegangen. Deutlich angestiegen ist der Niedriglohnssektor, während die Zahl sozialversicherungspflichtiger „Normalarbeitsverhältnisse“ parallel gesunken ist.

An der Notwendigkeit einer inhaltlichen Erneuerung der SPD nach dem katastrophalen Wahlergebnis zur Bundestagswahl besteht indes kein Zweifel. Die SPD muss an erster Stelle in ihrem originären Politikfeld, der sozialen Gerechtigkeit, neue Glaubwürdigkeit erlangen, wenn sie als linke Volkspartei wieder gesellschaftliche Deutungshoheit und parlamentarische Mehrheitsfähigkeit erlangen will. Dazu ist eine Arbeitsmarktpolitik erforderlich, in deren Mittelpunkt die Teilhabe aller Menschen steht: durch eine aktive Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, gute Arbeit und die menschenwürdige Absicherung gegen Arbeitslosigkeit steht. Gleichzeitig ist – gerade angesichts der Folgen der Wirtschaftskrise – die Entwicklung einer solidarischen Arbeitsmarktpolitik die notwendige Voraussetzung, um der neoliberal-rechten Bundesregierung eine wirksame Alternative entgegen zu setzen.

Wir wollen diesen Prozess intensiv begleiten und uns auf allen Ebenen in die Debatte einbringen.

I. Kein Neubeginn ohne Analyse: Ergebnisse rot-grüner Reformpolitik

Die arbeitsmarktpolitischen Reformen der rot-grünen Bundesregierung haben ein grundlegend neues sozialstaatliches Verständnis und Prinzip begründet. Dabei wurden erwerbslose Menschen erstmals in der Geschichte des Sozialstaates selbst für

ihre Situation verantwortlich gemacht. Es wurde unterstellt, dass erwerbslose Menschen sich in einer „sozialen Hängematte“ befinden und sich mit den staatlichen Transferleistungen ein gemütliches Leben machten. Boulevardeske Pauschalisierungen sowie die Äußerungen vieler PolitikerInnen führten dazu, dass fünf Millionen Menschen als „Sozialschmarotzer“ gesehen wurden, die ihre knappe staatliche Unterstützung für Tabak und Alkohol ausgaben.

Um die „Schuld“ erwerbsloser Menschen an ihrer Arbeitslosigkeit zu unterstreichen, wurden diese nun unter der Parole des „Förderns und Forderns“ und unter Androhung der stufenweisen Kürzung der ALG II-Bezüge (bis zu 100%) dazu gezwungen, jedes unterbreitete Beschäftigungsangebot anzunehmen. Mit den neuen Zumutbarkeitsregelungen wurden Marktkriterien wie „Nützlichkeit“ oder „Verwertbarkeit“ auf das Zusammenleben von Menschen angewandt wurden und damit die Menschenwürdegarantie in Frage gestellt.

Das Versprechen der „Förderung“ hingegen wurde zu keinem Zeitpunkt ernsthaft eingelöst und begrenzte sich auf zeitlich eingeschränkte Qualifizierungsangebote. Mit der Umstellung der Weiterbildungsangebote für erwerbslose Menschen wurden die Mittel der BA für Weiterbildung von 2002 bis 2004 um die Hälfte gekürzt, 50.000 WeiterbildnerInnen von freien Trägern auf einen Schlag in die Arbeitslosigkeit geschickt – und damit eine gesamte Branche in den Ruin getrieben.

Die Umgestaltung der Arbeitslosenhilfe hat zugleich das Ungerechtigkeitsempfinden bei abhängig Beschäftigten deutlicher erhöht. Wenn auch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld ein richtiger Schritt war, so hat aber die deutliche Verkürzung der Bezugsgrenze beim Arbeitslosengeld (heute ALG I) auf grundsätzlich 12 Monate sowie die Kürzung des Vermögensfreibetrages dazu geführt, dass die Angst vor Arbeitslosigkeit unmittelbar mit dauerhaftem gesellschaftlichen und materiellen Abstieg verknüpft wurde. Das sozialstaatliche Prinzip der Lebensstandardsicherung wurde durch Hartz IV weitgehend abgeschafft: Mit der Hartz IV-Reform war es nunmehr egal, ob ein ArbeitnehmerIn zwei oder zwanzig Jahre lang beschäftigt war, ein Rückfall auf die „Grundsicherung“ galt für alle ArbeitnehmerInnen unter 50 Jahren. Der Kreis der potenziell von Armut bedrohten Menschen wurde so deutlich erweitert und erfasst nunmehr breite gesellschaftliche Schichten. Das Vertrauen der abhängig Beschäftigten und erwerbslosen Menschen in einen gerechten und Teilhabe sichernden Sozialstaat wurde damit nicht nur erschüttert, sondern nachhaltig verspielt.

#### Leiharbeit und Niedriglöhne

Neben dem Umgang mit erwerbslosen Menschen hat die rot-grüne Reformpolitik zu erheblichen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Während die Anzahl der „NormalarbeitnehmerInnen“ von 1998 bis 2008 um eine Million gesunken ist, gab es im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 1,5 Millionen atypischer Arbeitsverhältnisse. Diese Entwicklung ist primär das Ergebnis politischer Steuerung – etwa durch die Ausweitung der Leiharbeit oder die Schaffung eines Niedriglohnsektors. Sie hat zu erheblichen Einkommensunterschieden und einem massiven Anstieg prekär Beschäftigter geführt: Atypisch Beschäftigte verdienen im durchschnittlich ein Drittel weniger als regulär Beschäftigte.

Die massive Lockerung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes durch die rot-grüne Koalition hat den Bereich der Leiharbeit explodieren lassen. Seit 2004 hat sich die Zahl der LeiharbeiterInnen mehr als verdoppelt – die Befürchtung, dass Unternehmen das an sich richtige Instrument (um Produktionsengpässe in Boomphasen abzufedern) missbrauchen, um Personalkosten einzusparen und reguläre Stellen abzubauen, hat sich bestätigt. Durch Tarifverträge im Zeitarbeitsbereich wurde (trotz des formalen Festhalten am equal-pay-Prinzip) ermöglicht, dass LeiharbeiterInnen weniger verdienen als Stammbeschäftigten. Nicht zuletzt infolge der Wirtschaftskrise wurde die prekäre Situation von LeiharbeiterInnen deutlich, die als erste entlassen wurden. In den nächsten Monaten besteht nunmehr die Gefahr, dass die konjunkturelle Erholung nach der Krise vor allem durch LeiharbeiterInnen abgedeckt wird – und damit neue reguläre Beschäftigungsverhältnisse gar nicht erst entstehen.

Mit der Hartz-Gesetzgebung und insbesondere der Einführung von Mini- und Midijobs wurde zugleich bewusst ein Niedriglohnsektor geschaffen. Dieser Sektor, den Gerhard Schröder als „einen der besten in Europa“ lobte, hat dazu geführt, dass mittlerweile 6,5 Millionen Menschen im Niedriglohnbereich arbeiten – das ist mehr als jeder fünfte abhängig Beschäftigte. Betroffen sind davon insbesondere Frauen, junge Beschäftigte sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Der Stundenlohn im Niedriglohnbereich hat sich seit den 90er Jahren real sogar verringert und lag im Jahr 2007 bei 6,88 Euro (West) bzw. 5,60 Euro (Ost). Etwa 3,3 Millionen Menschen (oder 10% aller Beschäftigten) arbeiten in Deutschland mittlerweile zu einem Stundenlohn von unter 6 Euro.

#### II. Sozialdemokratischer Neubeginn: Für eine menschenwürdige, solidarische Arbeitsmarktpolitik

Die neoliberale und sozialdarwinistische Hetze gegen angeblich „arbeitsunwillige“ oder ökonomisch nicht „nützliche“ ALGII-BezieherInnen ist reiner Zynismus gegenüber all jenen Menschen, die unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten sind. Richtig ist stattdessen: Arbeitslose Menschen wollen erneut eine Beschäftigung finden. Dies zeigen mittlerweile auch Untersuchungen, die deutlich machen, dass sich erwerbslose Menschen meist auch jenseits der Angebote von Arbeitsagenturen um eine Beschäftigung bemühen, um ihre materielle Situation zu verbessern und eine würdevolle Perspektive zu haben. Sie wollen nicht auf Grundsicherung angewiesen sein, sondern durch eine Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen.

Für uns liegt die Ursache von Arbeitslosigkeit nicht in individuellem Verschulden, sondern in zu wenigen Arbeitsplätzen und der falschen Verteilung von Arbeit – und ist damit Ergebnis einer mangelhaften Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik. Wenn die SPD glaubhaft als eine Partei wahrgenommen werden will, die bessere Bildung und gute Arbeit und die Möglichkeit zum gesellschaftlichen Aufstieg aller umsetzen kann, muss sie sich von den Hartz-Dogmen lösen und solidari-

sche Alternativen aufzeigen.

Unser Ziel ist, dass die SPD langfristig wieder gesellschaftliche Deutungshoheit und parlamentarische Mehrheiten erlangen kann. Dazu muss sie zunächst aus ihrer Oppositionsrolle heraus eine ehrliche Analyse der arbeitsmarktpolitischen Reformen veranlassen und sich zugleich zu den Fehlentwicklungen bekennen. Wir begrüßen die entsprechende Ankündigung des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel und der Parteispitze, diese Diskussion gemeinsam mit allen Gliederungen führen zu wollen und werden uns darin auch intensiv einbringen. Wir fordern zugleich, dass dazu die bestehenden wissenschaftlichen Gutachten und Evaluationen von Hartz I-IV in eine schonungslose Analyse einbezogen werden. Darüber hinaus müssen Gewerkschaften und Sozialverbände in diesen Prozess eingebunden werden. Mit ihnen gemeinsam muss auch mittelfristig ein Konzept für eine solidarische Arbeitsmarktpolitik entwickelt werden, mit dem die SPD Menschen begeistern und gesellschaftliche Solidarität verwirklichen kann.

Leitbilder einer sozialdemokratischen Arbeitsmarktpolitik sind für uns Menschenwürde, Gleichheit und Solidarität. Eine Arbeitsmarktpolitik, die sich an diesen Leitbildern orientiert, muss ein Leben in Würde und die Teilhabe aller Menschen gewährleisten. Dazu ist eine kurzfristige Korrektur der bestehenden Sozialgesetzgebung genauso notwendig wie ein neuer sozialdemokratischer Gesellschaftsentwurf.

Kurzfristige Forderungen an sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik

Als Oppositionspartei muss sich die SPD zu den offenkundigen Fehlentwicklungen positionieren und in die aktuelle Debatte um die anstehende Novellierung der Hartz IV-Regelungen eingreifen. Dazu sind insbesondere folgende Aspekte entscheidend:

Höhere Regelsätze für ein menschenwürdiges Leben

Die SPD muss sich für eine deutliche Anhebung der Regelsätze einsetzen, die eine menschenwürdige Existenzsicherung ermöglichen. Die Regelsätze müssen verhindern, dass Menschen auf Dauer „abgehängt“ und in strukturelle Armut gedrängt werden, aus der sie sich nicht mehr befreien können. Insbesondere bei der Berechnung eines eigenständigen Regelsatzes für Kinder müssen Mittel für Bildung und soziale Teilhabe eingeplant werden. In diesem Zusammenhang fordern wir eine Erhöhung und vereinfachte Zuweisung des Kinderzuschlags.

Größere Anschaffungen wie eine Waschmaschine, aber auch notwendige Leistungen etwa aufgrund von chronischer Krankheit oder Behinderung müssen durch die Wiedereinführung von Einmalleistungen ermöglicht werden, soweit die Einbeziehung solcher Leistungen in den Regelsatz nicht praktikabel gelöst werden kann.

Um die Menschenwürde und gesellschaftliche Teilnahme über haushaltstechnische Erwägungen zu stellen, fordern wir die Einrichtung einer unabhängigen Kommission, die Empfehlungen zu den Regelsätzen erarbeitet.

Ausweitung des ALG I-Bezuges

Um die berechtigten Abstiegsängste von Beschäftigten abzubauen, muss der Grundsatz der Lebensstandardsicherung bei Arbeitslosigkeit wieder stärker berücksichtigt werden. Die Bezugszeiten des ALG I müssen deshalb deutlich verlängert und nach Dauer der Beschäftigung gestaffelt werden. Darüber hinaus muss die Anerkennung des Vermögens aus früherer Berufstätigkeit deutlich ausgeweitet werden – denn für den Fall der Arbeitslosigkeit haben ArbeitnehmerInnen in die Sozialversicherungssysteme eingezahlt. Die etwa für die Altersversorgung angesparten Vermögen dürfen nicht beschnitten werden.

Abschaffung der Sanktionen im ALG II

Arbeitslosigkeit lässt sich nur wirksam bekämpfen, wenn ihre Ursachen untersucht und behoben werden. Ursache für Arbeitslosigkeit sind nicht die erwerbslosen Menschen selbst, die ganz im Gegenteil in der Regel wieder eine Beschäftigungsmöglichkeit finden wollen. Vor diesem Hintergrund sind Sanktionen und Restriktionen reine Mechanismen der Schikane; sie lösen kein arbeitsmarktpolitisches Problem, sondern verschärfen die Abstiegsängste von Menschen und die gesellschaftliche Spaltung zwischen ArbeitnehmerInnen und Arbeitslosen. Die im SGB II enthaltenen Sanktionen verstoßen gegen unser Verständnis von Menschenwürde und sind mit einem sozialdemokratischen Menschenbild unvereinbar. Wir fordern deshalb die Abschaffung der bestehenden Sanktionsmechanismen nach § 31 SGB II.

Öffentlichen Beschäftigungssektor ausbauen

Um Menschen existenzsichernde und Perspektiven schaffende Arbeit zu ermöglichen, ist auch der Ausbau des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors erforderlich.

Mit dem Programm JobPerspektive nach §16e SGB II, mit dem seit 2007 Menschen durch öffentliche Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten können, wurden 36.000 neue Arbeitsverhältnisse und damit neue Perspektiven geschaffen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat nunmehr durch eine Veränderung der Eingliederungsmittelverordnung

## Beschlussprotokoll

eine indirekte Kürzung dort beschlossen, wo das Instrument bislang besonders erfolgreich war. Ziel der Bundesregierung ist, auf absehbare Zeit den öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich auslaufen zu lassen – weil die Finanzierung von Arbeitslosigkeit scheinbar billiger ist als die Finanzierung von Arbeit.

Auch der Öffentliche Beschäftigungssektor (ÖBS) in Berlin ist erfolgreich – und als landeseigenes Programm, das mindestens den Mindestlohn von 7,50 Euro garantiert, einzigartig. Etwa 7.500 Menschen haben in Berlin durch ÖBS eine existenzsichernde Beschäftigung und persönliche wie berufliche Perspektiven erhalten. Mit dem ÖBS wird deutlich, dass Alternativen zu Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung möglich sind und auch von den Beschäftigten begrüßt werden.

Deshalb setzen wir uns für den weiteren Ausbau des ÖBS in Berlin und im Bund ein und fordern die SPD auf, daran festzuhalten und den Sektor auszubauen. Wir wollen berufliche Perspektiven für Menschen schaffen und langfristig Beschäftigungsperspektiven auch auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder herstellen. Dazu dürfen nicht die Kosten für LeistungsempfängerInnen gegen die öffentlicher Beschäftigung gegengerechnet werden.

Wir begrüßen deshalb die Forderung des SPD-Präsidiums, 200.000 zusätzliche öffentlich geförderte Arbeitsplätze zu schaffen. Ungeachtet der Forderungen an den Bund müssen die sozialdemokratisch geführten Länder dem Berliner Beispiel folgen und öffentliche Beschäftigung ausweiten.

Gute Weiterbildung durch Qualifizierungsgeld ermöglichen

Während Phasen der Arbeitslosigkeit müssen Menschen die Möglichkeit zu einer grundlegenden Fort- oder Weiterbildung erhalten. Kurze „Umschulungsmaßnahmen“ qualifizieren weder ArbeitnehmerInnen, noch gewährleisten sie eine bessere „Vermittelbarkeit“ in den ersten Arbeitsmarkt.

Um den Aufstieg durch Bildung glaubwürdig zu gestalten, fordern wir die Einführung eines Qualifizierungsgeldes für Arbeitslose einführen, das eine Ausbildung oder ein Studium ermöglicht und nicht auf den ALG I-Bezug angerechnet wird. Diese Qualifizierungsphase muss deshalb aus steuerlichen Mitteln bezahlt werden und kann etwa die Fortbildung zum Meister oder ein Studium im Anschluss an eine Ausbildung beinhalten. Das Qualifizierungsgeld kann sich dabei am BAföG-Modell orientieren, eine Rückzahlung etwa bei Antritt einer unbefristeten Stelle erfolgen.

Arbeitspolitik gestalten

Über die menschenwürdige Absicherung bei Arbeitslosigkeit hinaus muss sich die SPD intensiv für eine Regulierung von Arbeit einsetzen. Gute Arbeit ist nicht durch Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen eines angeblich sozialen Marktes möglich. Sie kann nur durch klare gesetzliche Regelungen zugunsten von ArbeitnehmerInnen umgesetzt werden.

Leiharbeit re-regulieren!

Im Mittelpunkt steht für uns die Re-Regulierung der Leiharbeit. Insbesondere angesichts der erwarteten konjunkturellen Erholung nach der Wirtschaftskrise besteht die Gefahr, dass neue Stellen nicht regulär besetzt, sondern durch Leiharbeit ersetzt werden. Um dies zu verhindern und neue Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen, müssen die Regelungen zur Leiharbeit, die im Kern ein sinnvolles Instrument bei Produktionsengpässen ist, dringend verschärft werden.

An erster Stelle steht für uns die Forderung nach einer gleichen Bezahlung und gleichen Arbeitsbedingungen von Stammbesetzungsmitgliedern und LeiharbeiterInnen. Die Möglichkeit, hiervon durch Tarifverträge zu Ungunsten der LeiharbeiterInnen abzuweichen, muss gestrichen werden. Wir fordern die erneute zeitliche Begrenzung der Entleihdauer auf 12 Monate und unterstützen die Forderung der Gewerkschaften nach einer Höchstquote von 20% der Beschäftigten in einem Betrieb. Zur Finanzierung der Weiterbildung von LeiharbeiterInnen muss eine Weiterbildungsumlage eingeführt werden.

Gleiche Löhne für gleiche Arbeit!

Die Notwendigkeit einer gleichen Entlohnung bei gleicher Arbeit gilt nicht nur für LeiharbeiterInnen. Vor allem Frauen verdienen fast ein Viertel weniger als Männer. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind im Jahr 2009 sogar angestiegen. Die Gründe für die ungleiche Einkommensverteilung sind äußerst vielfältig; sie wurzeln aber in den traditionellen Geschlechterrollen, die Frauen die Kinder- und Familienrolle zuschreiben und Männer als „Alleinernährer“ ansehen. Neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Einrichtung flächendeckender und kostenfreier Angebote zur Kinderbetreuung und einer geschlechtsneutralen Berufsberatung fordern wir insbesondere die Aufnahme eines Verbots der Lohnungleichheit inklusive einer Beweislastumkehr zugunsten der diskriminierten Person im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Wo formale Regelungen zur Überwindung des gender pay gap möglich sind, müssen diese umgesetzt werden. Deshalb fordern wir die Gleichbehandlung von Frauen und Männern insbesondere auch bei Tarifverhandlungen und im öffentlichen Dienst durch die Festsetzung geschlechtsunabhängiger und diskriminierungsfreier Bewertungssysteme.

#### Mindestlohn

Ziel der von der neoliberalen Bundesregierung losgetretenen Lohnabstandsdebatte ist, durch die Losung der „Leistungsgerechtigkeit“ NiedrigverdienerInnen gegen Arbeitslose auszuspielen. Unter Rückgriff auf inakzeptabel geringe Löhne von Millionen ArbeitnehmerInnen fordern Westerwelle, von der Leyen und Co. noch niedrigere Hartz IV-Sätze, härtere Sanktionen und Zwangsarbeit für arbeitslose Menschen. Diese Debatte entbehrt nicht jeder Grundlage – Beispielrechnungen etwa des Paritätischen Gesamtverbandes machen deutlich, dass selbst GeringverdienerInnen mehr Geld erhalten als ALG II-EmpfängerInnen. Vor allem wird durch diesen menschenverachtenden „race to the bottom“ bewusst verschwiegen, dass die Löhne von prekär Beschäftigten menschenunwürdig sind.

Deshalb fordern wir weiterhin die Einführung eines allgemeinen, einheitlichen und gesetzlichen Mindestlohns, um das Lohn-dumping nach unten zu stoppen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften fordern wir deshalb einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro, der nach seiner Einführung regelmäßig angepasst werden muss.

#### Verbindliche Regeln für Praktika

Nach wie vor werden Praktika häufig als kostengünstiger oder unvergüteter Ersatz für reguläre Beschäftigung missbraucht. Praktika vor und während der Ausbildung müssen jedoch Ausbildungszwecken dienen und dürfen keine regulären Arbeitsplätze ersetzen. Wir halten deshalb fest an der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung von Praktika, die den Abschluss eines Vertragsverhältnisses (u.a. zu Praktikumsinhalt und –ablauf, zur Dauer der Arbeitszeiten, der Höhe der Verfügung sowie einem Urlaubsanspruch) vorschreibt. Praktika müssen mit monatlich mindestens 300 Euro vergütet werden sowie auf die Dauer von drei Monate begrenzt werden.

AbsolventInnen müssen nach ihrer Berufsausbildung bzw. ihrem Studium bei Praktika einen Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro erhalten. Auch bei AbsolventInnen müssen Praktika Ausbildungszwecken dienen und dürfen nicht zum Unterlaufen tarifvertraglicher Regelungen oder zu Lasten einer regulären Beschäftigung missbraucht werden.

#### Langfristig Arbeitsversicherung einführen!

Langfristig wollen wir eine solidarische Arbeits- bzw. Beschäftigtenversicherung einführen, um Brüche in der Erwerbsbiographie abzufedern. Dazu gehört insbesondere die Einbeziehung aller Menschen in die Sozialversicherungssysteme und das verbriefte Recht auf Weiterbildung und Qualifikation.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz IV-Regelsätzen für Erwachsene und Kinder ist eine intensive Debatte über die Zukunft arbeitsmarktpolitischer Reformen und die menschenwürdige Existenzsicherung von Erwerbslosen entbrannt. Während einerseits Neoliberale wie Guido Westerwelle erwerbslosen Menschen pauschalen Unwillen zur Arbeit unterstellen und eine Verschärfung der bestehenden Restriktionen verlangen, erschöpfen sich andererseits Vorschläge in der – richtigen, aber unzureichenden – Forderung nach höheren Regelsätzen oder einem plumpen „Hartz IV muss weg“.

Antrag 01/16

(Kennnummer: 179)

01/02 Alexanderplatz 010 Kreis Mitte)

Förderung des Reindustrialisierungsprozesses Berlins durch die öffentliche Hand.

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Angesichts der horrenden Arbeitslosigkeit in Berlin und der massiven Verschuldung des Berliner Staatshaushalts müssen Maßnahmen getroffen werden, um in einen verstärkten Wettbewerb mit anderen Industriestandorten sowohl in der Bundesrepublik als auch in Europa einzutreten. Ziel muss eine Vergrößerung der Wertschöpfung sein, um das Steueraufkommen zu erhöhen sowie Arbeitsplätze zu schaffen und damit die Sozialausgaben zu verringern, was zu einer weiteren Entlastung des Staatshaushalts führt.

In diesem Wettbewerb müssen die Stärken des Standorts Berlin hervorgehoben werden. Berlin verfügt über eine gute Infrastruktur innerhalb der Stadt sowie eine hervorragende Verkehrsanbindung durch die Autobahnen, den Zugverkehr und den Luftverkehr (insbesondere den bald errichteten neuen Flughafen) in alle Richtungen. Die Erweiterung der EU nach Osten hat Berlin vom Ostrand in die Mitte Europas rücken lassen. Die neuen Absatzmärkte in den östlichen EU-Ländern und den Mitgliedern der GUS sind von Berlin aus gut zu erreichen.

Berlin hat trotz seiner Armut ein relativ hohes Niveau an Sicherheit im Vergleich mit anderen Städten dieser Größenordnung, was eine unerlässliche Voraussetzung für die Gründung von Unternehmen und Industriestandorten ist. Des Weiteren verfügt Berlin über große Flächen nicht nur um die Stadt herum (wo das Land Brandenburg der Nutznießer von Steuereinnahmen wäre), sondern auch innerhalb der Landesgrenzen, wie auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof und dem des Flughafens Tegel, das bald frei wird. Hier können sowohl neue Gebäude errichtet als auch vorhandene Einrichtungen genutzt

werden. Ein Freiwerden von solchen gigantischen Arealen mitten in einer Großstadt dürfte europaweit einzigartig sein.

Um eine Reindustrialisierung Berlins voranzutreiben, sollte die Landesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

Aufstellung einer Gruppe von Fachleuten auf dem Gebiet der Wirtschaft, die sich sowohl aus Staatsbeamten als auch aus externen Kräften zusammensetzt und deren Aufgabe es ist, systematisch Kontakte zu Unternehmern in ganz Europa zu knüpfen, um sie für eine Investition in den Industriestandort Berlin zu gewinnen,

die Einführung und konsequente Durchführung eines vereinfachten und beschleunigten Verwaltungsverfahrens, um erforderliche Genehmigungen für die Anmeldung eines Unternehmens und die Errichtung etwaiger Anlagen schnell erteilen zu können,

die unkomplizierte und kostengünstige Bereitstellung von benötigten Flächen durch Pacht- oder Mietverträge mit langen Laufzeiten (als Form der Subvention durch Sachleistung),

Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Unternehmerforums, in dem Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft/Forschung durch Gedankenaustausch neue Möglichkeiten gemeinsamer investitions- und entwicklungspolitischer Ansätze und vor allem die Bedürfnisse herausarbeiten (Gleichzeitige Möglichkeit der Bildung von lokalen Netzwerken)

die zeitweise finanzielle Beteiligung an Firmen bei Unternehmensgründungen sollte ausgebaut werden

Förderung von lokalen "Gewerbhöfen" als Instrument der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung,, besonders in Bezug auf kleine und mittlere Handwerksbetriebe sowie für Existenzgründer

Industrie- und Wirtschaftspolitik darf nicht länger nur als Gewährleistung bestehender Verhältnisse betrachtet werden, sondern muss vielmehr als Teil der sozialstaatlichen Zielbestimmung der Bundesrepublik Deutschland, hier insbesondere aber des Landes Berlin, verstanden werden. Im System der Sozialen Marktwirtschaft bedingt die eine Seite der Medaille nicht lediglich die Absicherung der Menschen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw., sondern auf der anderen Seite gleichzeitig eine aktive Beteiligung an der Entstehung neuer Unternehmen und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Die Fürsorge des Staates erstreckt sich hierbei im Rahmen zunehmenden internationalen Wettbewerbs, und der damit einhergehenden Rationalisierung, nicht lediglich auf wirtschaftlichen Protektionismus, sondern vielmehr auf die aktive Förderung der Wirtschaft durch Investition in Technologie und Entwicklung sowie einer wirtschaftsfreundlicheren Bürokratie.

Die einzige Möglichkeit in einer globalisierten Weltwirtschaft mithalten zu können liegt in der gezielten Entwicklung neuer Technologien. Jedoch scheitert die anfängliche Produktion finanziell aufwändiger Entwicklungen oft an einer nicht ausreichenden Kapitaldecke der Existenzgründer.

Antrag 01/17

(Kennnummer: 186)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Kommunalisieren mittels Investitionsbank Berlin

Annahme i.d.F.d.AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der sozialdemokratisch geführte Senat von Berlin wird aufgefordert, bis spätestens zum nächsten Landesparteitag zu prüfen, ob und ggfs. wie das Gesetz zur rechtlichen Verselbständigung der Investitionsbank Berlin vom 25. Mai 2004 geändert werden muß, damit die Investitionsbank Berlin für den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensanteilen der Daseinsvorsorge für das Land Berlin genutzt werden kann.

Antrag 01/18

(Kennnummer: 189)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Landesvermögen nachhaltig sichern

Überweisung an AH-Fraktion mit Berichtspflicht zum LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der sozialdemokratisch geführte Senat von Berlin wird aufgefordert, bis spätestens zum nächsten Landesparteitag eine Gesetzesnovelle ins Abgeordnetenhaus einzubringen, mit der § 63 der Landeshaushaltsordnung um folgenden Absatz ergänzt wird: "(6) Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen wird dem Grundstock zugeführt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses."

## Bauen/Wohnen/Stadtentwicklung

---

Antrag 02/1

(Kennnummer: 46)

09/10 Alt-Treptow/Plänterwald 090 Kreis Treptow-Köpenick)

070 KDV Tempelhof-Schöneberg

Berlin - solidarisch und kosmopolitisch

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Berlin - solidarisch und kosmopolitisch

Berlin ist eine kosmopolitische Stadt, die durch die Unterschiedlichkeit ihrer Bürger/innen und Bürger, ihre Kreativität und ihr Engagement geprägt ist. Die Menschen sind es, die diese Stadt täglich gestalten, sie verändern, Neues wagen und gleichzeitig Vertrautes beibehalten. Die Berliner Stadtgesellschaft beeindruckt dabei mit ihrer Vielfaltigkeit. Diese Vielfaltigkeit begreift die SPD als Chance und Entwicklungspotential.

Die viel zitierte „Berliner Mischung“ ist seit Jahrzehnten ein Garant dafür, dass Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft zusammenleben konnten und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wurde. Der Gefahr einer stärkeren sozialen Spaltung wird sich die SPD vehement entgegenstellen. Das gemeinsame politische Handeln der SPD mit den Bürgerinnen und Bürgern Berlins wird diese Stadt lebenswert erhalten. Die Kreisverbände und Abteilungen der Berliner SPD sind darum bemüht, die Vielfalt der kulturellen, religiösen und ethnischen Identitäten der Stadt Berlin auch in der aktiven Parteilarbeit abzubilden.

Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Sortierung der Wohnbevölkerung nach Einkommen, Lebensstil und Nationalitäten in verschiedenen Quartieren nicht zulassen. Mit unserer Schwerpunktsetzung „Soziale Stadt“ und „Stadt des Wissens“ hat die Berliner SPD Instrumente für eine solidarische Stadt entwickelt. Diese gilt es auszubauen und zu verstetigen.

Ein im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten moderates Mietniveau ermöglicht einen hohen Grad an Wahlmöglichkeiten für die Berlinerinnen und Berliner zwischen den dichter besiedelten zentrumsnahen Quartieren oder den grünen Wohnquartieren in den Außenbezirken. Diese Wahlmöglichkeit wird zunehmend für einkommensschwächere, aber auch für mittelständische Familien eingeschränkt. Während in einigen Quartieren durch Aufwertung und hohe Mieten einkommensschwächere Familien ausgegrenzt werden, ziehen sich einkommensstärkere Familien aus Quartieren mit höheren sozialen Problemlagen zurück.

Soziale Grundlagen für eine solidarische Stadt sind für die Berliner SPD:

- bezahlbarer und angemessener Wohnraum
- lebenswerte Quartiere mit kiezbezogener bürgernaher Infrastruktur
- Bildungsangebote, die aktiv in den Sozialraum ausstrahlen
- qualitativ hochwertige und bezahlbare Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge
- öffentliche Räume, die für alle zugänglich sind
- bestmögliche Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement
- politische Partizipation für alle Berliner/innen.

### 1. Bezahlbarer und angemessener Wohnraum

Berlin bleibt eine Stadt der Mieterinnen und Mieter, denn 85 % der Berliner/innen leben zur Miete. Verträgliche Mieten und Energiekosten sind ein wichtiger Bestandteil sozialer Sicherheit für einkommensschwache Berliner/innen und mittelständische Familien. Die Entwicklung seit der Wiedervereinigung führte zu einer qualitativen Verbesserung der Wohnungen in der Stadt durch Sanierung.

Gleichzeitig übt die Preisentwicklung bei Neuvermietungen in einigen Teilen der Stadt einen erheblichen Druck auf die Bestandsmieten aus. Dazu kommt eine kräftige Steigerung der Mietneben- und Energiekosten. Die Gefahr besteht, dass einkommensschwache Haushalte diese Preissteigerungen nicht durch eine Umschichtung ihres Konsums ausgleichen können und ihre Quartiere verlassen müssen und so die Entmischung der Quartiere in der Stadt verstärkt wird.

Wir fordern deshalb:

- Die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften müssen im Landesbesitz verbleiben, damit erhält sich die Stadt ein wichti-

ges Instrument zur Beeinflussung des Mietspiegels. Der energetische Zustand muss sich deutlicher als bislang in der Spanneinordnung niederschlagen. Die jetzige Regelung fördert weiterhin das Unterlassen von Investitionen. Die Aushöhlung des sozialen Wohnungsbaus muss gestoppt werden.

- Die Aushöhlung des sozialen Wohnungsbaus muss gestoppt werden. Ein Sozialer Wohnungsbau muss gestoppt werden. Ein sozialer Wohnungsbau, der im Durchschnitt 57 Cent/m<sup>2</sup> und in der Spitze 92 Cent/m<sup>2</sup> teurer ist als freifinanzierte Wohnungen, verdient diesen Namen nicht.
- Die Wasserversorgung ist Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Berlin hat einen der höchsten Preise bundesweit für die Wasserver- und -entsorgung. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der Privatisierung der Wasserbetriebe. Als Teileigentümer profitiert jedoch auch das Land Berlin. Wir fordern den Senat auf, Mieterschaft und Wirtschaft bei den Wasserkosten zu entlasten und in diesem Zusammenhang auch die Option eines Rückkaufes der Wasserbetriebe zu prüfen.
- Der Mietspiegel muss Mieterhöhungen wirksam begrenzen: Wohnwerterhöhende Merkmale dürfen für Mieterhöhungen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie zu einer deutlichen Erhöhung des Wohnwertes führen, um nicht zum Vorwand für eine allgemeine Mietsteigerung benutzt zu werden.
- Die rechtlichen Möglichkeiten sollen geprüft werden, die eine Änderung der Stromtarife ermöglichen, damit Menschen mit unterdurchschnittlichem Energieverbrauch nicht mehr als Kunden mit hohem Energieverbrauch zahlen müssen.
- Einkommensschwache Haushalte sollen von Energiekosten durch die Einführung eines Sozialtarifs für den Grundbedarf entlastet werden. Gleichzeitig wollen wir allen Haushalten helfen, durch Beratung und Hilfe beim Erwerb Strom sparender Geräte den Stromverbrauch insgesamt zu senken. Einkommensschwache Familien sollen Anspruch auf kostenlose Energieberatung haben.
- Den vorliegenden Entwurf zu einem Berliner Klimagesetz lehnen wir ab. Hier wird statt Klimapolitik Industrieförderung zum Nachteil der Berliner Mieterinnen und Mieter betrieben. Es kann nicht darum gehen, das technisch Machbare ohne Rücksicht auf die Kosten zum Gesetz zu erheben. Dies führt zu isolierten Leuchtturmprojekten statt zu einer breit angelegten energetischen Sanierung der Wohnungsbestände zu vertretbaren Kosten. Energetische Sanierung würde nur noch dort betrieben, wo die Kosten über Modernisierungsmietererhöhungen auf die Mieter abwälzbar wären. Dies fördert nicht den Klimaschutz, sondern die Segregation.
- Wir fordern eine Optimierung der KfW-Programme zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden sowohl in Finanzierungshinsicht als auch mit Blick auf die technischen Standards. Zinsvorteile und Zuschüsse kommen über die geltenden Regelungen der §§ 558 und 559 BGB unmittelbar dem Mietern zugute.
- Zur Reduzierung der Energiekosten in den Haushalten ist die Vergabe von Mikrokrediten zu prüfen, die sich aus dem eingesparten Verbrauch refinanzieren.

## 2. Quartierentwicklung für eine lebenswerte Stadt

Berlin ist eine polyzentrische Stadt. Ganz unterschiedliche Kieze mit gewachsenen Strukturen spiegeln die Vielfalt ihrer BewohnerInnen wider. Diese dezentralen Strukturen gilt es zu erhalten. Lebenswerte Quartiere bieten allen Menschen, auch denen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wohnortnah die gesamte Palette von Handel, Dienstleistungen, medizinischen Einrichtungen, Kultur und Sport. Dazu gehört auch eine hinreichende Anbindung an den ÖPNV. Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, Monostrukturen zu verhindern und alle Infrastrukturangebote in den Stadtteilen zu erhalten und ggf. zu erweitern.

Mit dem Quartiersmanagement hat die Berliner Sozialdemokratie ein erfolgreiches Instrument eingerichtet, welches in den letzten zehn Jahren die Lebensqualität im Wohnumfeld in diesen sozial schwierigen Quartieren nachhaltig verbessert hat. Neben Verbesserungen durch bauliche Maßnahmen in den ersten Jahren des Programms konnten vor allem eine stärkere Beteiligung und Aktivierung von Bürger/innen für ihren Kiez sowie die Moderation und Lösung von Interessenkonflikten und Sicherheitsproblemen erreicht werden. In Bezug auf Integration und transkulturelle Projekte wurden Erfolge erzielt. Gleichzeitig können durch eine stärkere Vernetzung der bezirklichen Verwaltungen integrierte Handlungskonzepte erprobt werden. Mit dem sozialen Monitoring haben wir ein weiteres Instrument, um die soziale Entwicklung der Stadt zu beobachten und effektive und effiziente Maßnahmen zu entwickeln.

In der nächsten Phase muss es darum gehen, das Instrument des Quartiersmanagements zu evaluieren und zu optimieren und die gesammelten Erfahrungen für andere Quartiere nutzbar zu machen. Im Weiteren bestehen Chancen, unsere Anstrengungen für eine soziale Stadt mit unserem Schwerpunkt der Verbesserung der Bildungssituation in der Stadt zu verbinden.

Deshalb wollen wir:

- eine stärkere Abstimmung und Verbindung von Bildung und Schule mit den Zielen und Maßnahmen der Sozialen Stadt insbesondere dem Quartiersmanagement: Schulen sind Orte, an denen soziale und kommunikative Kompetenzen erlernt und umgesetzt werden. Eine wichtige Strategie ist die Öffnung der Schulen zum Stadtteil für Angebote zu Sprachförderungen, Sport und Freizeit sowie zur Verbesserung des Übergangs an der so genannten ersten Schwelle von der Schule in die Arbeitswelt.
- eine Entbürokratisierung der Arbeitsabläufe im Rahmen des Quartiersmanagements zwischen den Ebenen Senat, Bezirke und Quartiersmanagementgebiete, um zeitliche Ressourcen für die inhaltliche Arbeit zu erweitern;
- eine landesweite Vereinbarung von erreichbaren operationalisierten Zielen (z.B. in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung etc.), die in den verschiedenen QM-Gebieten unterschiedlich umgesetzt werden können und für die ein Anteil der QM-Mittel gebraucht wird. Dabei sind in den Abstimmungsprozess die Quartiersräte und Bezirke einzubinden.
- den Gedanken des Quartiersmanagements ausbauen. Nicht überall wird dabei gleich viel Geld benötigt. Die Aktivierung von Nachbarschaften und die Möglichkeit, Projekte und Initiativen zu gestalten, soll aber finanziert und unterstützt werden. Dies wird ermöglicht z.B. durch Nutzungsmöglichkeiten für öffentliche Räume und Infrastruktur und durch Finanzierungshilfen.

▪die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung und die Erleichterung der Anerkennung der Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten in der Einwanderungsstadt Berlin als ein zentrales Anliegen umsetzen. Sie muss weiter entwickelt werden, ebenso die interkulturelle Öffnung von Sozialeinrichtungen und –diensten. Hierzu gehört die verstärkte Einstellung und Integration von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund und die Ausbildung der interkulturellen Kompetenzen bei den Mitarbeiter/innen.

### 3. Sozialraumorientierte Bildungsangebote

Bei demografisch bedingten Entscheidungen über Schulstandorte dürfen nicht nur in erster Linie formale und fiskalische Aspekte ausschlaggebend sein. Eine aktive und nachweisliche Sozialraumorientierung der einzelnen Schulen muss als standort-erhaltenes Kriterium eine besondere Bedeutung haben. Hierbei sind gebundene Ganztagsangebote, offene Elternarbeit, Kooperationen mit lokalen Firmen zur Berufsorientierung etc. zu berücksichtigen. Um einer sozialer Segregation entgegenzuwirken und kurze Schulwege zu gewährleisten, sollte im Einzelfall eine zweizügige Grundschule zugelassen werden.

▪Vor dem Hintergrund der verdichteten Sekundarstufe II müssen auch die Gymnasien zügig zu Ganztagschulen ausgebaut werden  
▪Kultur- und Sportangebote und weitere Angebote der anerkannten Träger der Jugendhilfe müssen in Form projektbezogener Zusammenarbeit mit regionalen Schulangeboten vernetzt werden. So erhalten auch Kinder und Jugendliche mit bildungsfernen Lebenshintergründen die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe an attraktiven Freizeitangeboten. Hierbei sind die differenzierten Bedürfnisse von Jungen und Mädchen vorurteilsfrei zu berücksichtigen.

### 4. Kommunale Betriebe für die Menschen in der Stadt

Zur Solidarischen Stadt gehört eine öffentliche Daseinsvorsorge, um allen Bürgerinnen und Bürgern Leistungen anzubieten, unabhängig von der persönlichen wirtschaftlichen Situation. Öffentliche Leistungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Mobilität, Sicherheit und Gesundheit sowie die Versorgung mit Energie und Wasser, wie auch die Entsorgung von Abwasser und Abfällen sind ein hohes Gut, sind Teil unseres Gemeinwesens und ein wichtiger Baustein unserer Infrastruktur. Diese Aufgaben sind vorausschauend und langfristig zu planen, sie dürfen nicht kurzfristigen Marktmechanismen und Profitinteressen unterworfen werden. Am Beispiel des öffentlichen Personennahverkehrs hat sich gezeigt, dass die vorrangige Ausrichtung auf marktwirtschaftliche Profite die Qualität der Leistungen erheblich beeinträchtigen kann. Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge erfordern aber eine sichere, verlässliche und qualitativ hochwertige Erbringung. Eine Rekommunalisierung der S-Bahn ist deshalb zu befürworten. Im Gegensatz zu privaten Unternehmen richten Kommunale Unternehmen ihre Tätigkeit am Wohl der Bürger und Bürgerinnen aus. Eine Orientierung am Gemeinwohl, hohe qualitative Anforderungen an die Erbringung der Dienstleistung, hohe ökologische und soziale Standards sowie Wirtschaftlichkeit sind „Leitplanken“ für öffentliche Daseinsvorsorge und kommunale Unternehmen.

Kommunale Unternehmen haben eine hohe Bedeutung als Wirtschaftsfaktor vor Ort:

▪Als Arbeitgeber mit in der Folge entsprechenden Sozialversicherungs- und Steuertransfers.  
▪Als Auftraggeber für Handwerk und mittelständische Unternehmen vor Ort.  
▪Mit ihren Beschäftigten, die Mieten, Steuern und Sozialabgaben zahlen und die Wirtschaft vor Ort als Konsumenten stützen.  
▪Als Gegengewicht zur privaten Wirtschaft, die am Gewinn ausgerichtet ist.

Um diese Aufgaben für das Gemeinwesen langfristig zu sichern, ist es erforderlich:

▪keine weiteren Privatisierungen vorzunehmen,  
▪bestehende Verträge zwischen dem Land Berlin und den kommunalen Betrieben zu verlängern und  
▪ausgelagerte Aufgaben möglichst in die öffentliche Hand zurückzuholen. Darüber hinaus sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, privatisierte und teilprivatisierte Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu rekommunalisieren.  
▪Zur Zukunftssicherung des ÖPNV soll eine Strategie zur Übernahme der S-Bahn in Landesregie entwickelt werden.

### 5. Erhalt und Ausbau öffentlicher Räume

Öffentliches Leben in einer Stadt lebt von öffentlichen Räumen und Plätzen.

Gerade in Großstädten sind öffentliche Räume die zentralen Begegnungs- und Lebensräume außerhalb der eigenen Wohnung. Hier treffen sich Gruppen jedes Alters, jeder sozialen oder ethnischen Herkunft, Arm und Reich, Singles und Familien,

Öffentliche Räume dienen dem Erhalt des sozialen Friedens und des Funktionierens von Nachbarschaften. Sie sind vielfältig gestaltet (Parks, Plätze, Sportgelegenheiten, Treffpunkte, ...) und müssen für alle nutzenden Gruppen genug Raum bieten. Dann können öffentliche Räume Begegnungsorte und damit Orte für Toleranz und Miteinander sein. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind sie Orte der außerschulischen Bildung und der Freizeitgestaltung.

Die zunehmende Verdichtung durch zusätzliche Bebauung verringert die Freiflächen kontinuierlich. Auch die Grundstücke im

Besitz des Landes Berlin werden systematisch überprüft und teilweise veräußert. So gehen immer mehr öffentliche Räume und Plätze verloren.

Die SPD wird sich verstärkt für die Beibehaltung öffentlicher Räume und Plätze einsetzen.

Dafür fordern wir:

- Es muss ausreichend öffentliche Räume/Plätze geben. Die öffentliche Hand muss dafür sorgen, dass diese erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden.
- Insbesondere in den dicht besiedelten Innenstadtbereichen darf kein öffentlich genutzter Raum aufgegeben werden, da Ausweichmöglichkeiten nicht vorhanden sind.
- Die Möglichkeiten, diese Räume und Plätze zu gestalten, zu pflegen und wenn nötig zu kontrollieren bzw. zu betreuen (z.B. Streetworker, Kiezgänger) müssen erhalten bleiben.

## 6. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil öffentlichen Lebens. Neben Ausbildung und Erwerbsarbeit ist es ein wesentlicher Integrationsfaktor. Ehrenamtliche Arbeit stärkt die Identifikation mit dem sozialen und dem Wohn-Umfeld und stärkt durch die entstehenden Netzwerke den sozialen Zusammenhalt und den Gedanken der solidarischen Mitverantwortung für die Stadt.

Darüber hinaus fördert er bei Kindern und Jugendlichen informelle und nonformelle Bildungsprozesse. Sehr viele werden durch die Angebote der Berliner Jugendverbände angesprochen. Zugleich sind aber z.B. Berliner Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterproportional engagiert.

Die SPD greift auf ihre große Tradition und Vielfalt von Verbänden und Vereinen in der Arbeiterbewegung zurück. Die gemeinsame Vision einer gerechteren Gesellschaft wurde vor allem in den Städten und insbesondere in Berlin gelebt. Die Berliner SPD wird sich deshalb auch heute dafür einsetzen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Deshalb fordern wir:

- Die Vielfältigkeit der Formen bürgerschaftlichen Engagements in Berlin soll sichtbarer, der Zugang für Berlinerinnen und Berliner aller Altersgruppen weiter verbessert werden. Dazu soll die Arbeit der Berliner Freiwilligenagentur ausgeweitet und qualifiziert werden.
- Das ehrenamtliche Engagement muss auch für Arbeitslose möglich sein. Aufwandsentschädigungen dürfen nicht an staatliche Leistungen angerechnet werden.

## 7. Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten

Demokratie und auch das städtische Leben sind darauf angewiesen, dass sich die Menschen daran beteiligen und mitgestalten. Die Möglichkeiten sind jetzt schon vielfältig aber noch lange nicht ausreichend.

Wer sich für seine Umgebung einsetzt, identifiziert sich ganz anders mit seinem Umfeld. Wer etwas mit gestaltet hat, wird es erhalten und nutzen wollen.

Entscheidungen, die im Vorfeld diskutiert und ggf. sogar beeinflusst werden konnten, haben in der Regel eine höhere Akzeptanz.

Es ist sozialdemokratisches Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen.

Berliner/innen sollten viel mehr Möglichkeiten zur Beteiligung bekommen, als alle vier bzw. fünf Jahre zur Wahl zu gehen.

Dafür fordert die SPD:

- Politische Gremien sollten die Betroffenen stärker zu Beratungen hinzuziehen (Bürgerbeteiligung ist auszubauen).
- Der Zugang für Bürgerinnen und Bürger zur Partizipation soll durch verbesserte Information und verstärkte Ansprache stark erweitert werden. Alle Bevölkerungsgruppen sollen angesprochen werden.
- Die SPD will ein kommunales Wahlrecht für alle in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die länger als 6 Jahre hier leben – nicht nur für EU-Ausländer.

Partizipation beginnt nicht erst mit der Volljährigkeit, sie fängt bei den Jüngsten an. Sich für seine/ihre Belange einzusetzen und Beteiligungsmöglichkeiten gut zu nutzen, muss gelernt werden. Deshalb muss Beteiligung schon von den Jüngsten geübt werden. Dies geschieht am Besten durch aktives Handeln und somit durch „learning by doing“. Kinder und Jugendliche sind

zugleich in vielen sie betreffenden Fragen Expertinnen und Experten, auf deren Wissen die Erwachsenen nicht verzichten sollten.

Daher fordert die SPD:

- Kinder und Jugendliche müssen an allen Fragen, die sie betreffen beteiligt werden. Dazu sollten in allen Bezirken Kinder- und Jugendbüros ausgebaut werden, die eine aktiv koordinierende Aufgabe haben und auch selbst Projekte anregen und durchführen. Kinder- und Jugendparlamente, aber auch Kinder- und Jugendkonferenzen, können diese Arbeit unterstützen.
- Alle Institutionen, Projekte und politischen Gremien sollen sich öffnen für die Meinung der Kinder und Jugendlichen als Experten in eigener Sache.
- Schulen müssen sich der Verantwortung als Lernorte stellen und wieder sehr viel stärker die Schülerinnen und Schüler bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte unterstützen (Motivation, Wahlen, Qualifizierung, Freistellung, ...).

Berlin bringt alle Voraussetzungen mit, um ein Vorbild für den sozialdemokratischen Leitgedanken der solidarischen Stadt zu werden. Seine Umsetzung wird durch sozialdemokratische Großstadtpolitik erreicht.

Antrag 02/ 2  
Jusos

(Kennnummer: 174)

Kolonialverbrecher-Straßen jetzt umbenennen!

Überweisung an BVV-Fraktionsvorsitzenden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Noch immer gibt es in Berlin zahlreiche Straßen, die in der Kolonialzeit Deutschlands benannt wurden und deshalb nach Kolonialverbrechern und Rassisten benannt sind bzw. mit rassistischen Begriffen betitelt sind.

Wir sind uns bewusst, dass eine Umbenennung von Straßen und Plätzen nicht unproblematisch ist. Die AnwohnerInnen müssen sich um neue Visitenkarten kümmern, Telefonbucheinträge und Werbeanzeigen der Geschäfte müssen geändert werden. Die AnwohnerInnen müssen die Personalausweise ändern lassen, was mit hohem Aufwand verbunden ist. Deshalb ist die Benennung der Straßen nach geographischen Orten (z.B. „Afrikanische Straße“) hinzunehmen, auch wenn diese Benennung klar an deutsche Eroberungen auf anderen Kontinenten erinnern sollte und damit einen klaren kolonialgeschichtlichen Bezug aufweisen.

Nicht hinzunehmen ist allerdings die Benennung von Straßen nach Kolonialverbrechern und mit rassistischen Begriffen, wie zum Beispiel Petersallee, Lüderitzstraße, Nachtigalplatz und Mohrenstraße:

Bei Carl Peters handelt es sich nicht nur um den Gründer von Deutsch-Ostafrika (das heutige Tansania, Ruanda und Burundi) (1885). Im Reichstag ist er des Mordes an seinen afrikanischen Hausangestellten beschuldigt worden, für die er auch anschließend von einem Gericht verurteilt wurde. Nur hat er sich dann wieder vom Disziplinargericht freisprechen lassen. Politisch rehabilitiert haben ihn dann die Nazis. 1939 taufte sie einen Teil der Londoner Straße im Wedding in Petersallee um und dies geschah ausdrücklich im Hinblick auf seine rassistische politische Haltung. Die Umwidmung dieser Allee nach einem CDU-Politiker ist nicht geeignet, diesen Bezug zu Carl Peters zu beenden, da die Lage der Straße im „Afrikanischen Viertel“ klar auf Carl Peters hinweist.

Adolf Lüderitz, ein Bremer Tabakhändler; hat 1883 an der Küste Südwestafrika in großem Stil Land erworben und erhielt dafür ein Jahr später einen Schutzbrief der Reichsregierung in Berlin, was Deutsch-Südwestafrika (das heutige Namibia) zur ersten deutschen Kolonie machte. Beim Landkauf ist Lüderitz gegenüber den Einheimischen mit betrügerischen Methoden vorgegangen. Statt wie vereinbart die englischen Meilen, hat er nach dem Verkauf die deutsche Meile zugrunde gelegt, was seinen Besitz um das Fünffache vergrößert hat und was im Endeffekt 1904 zu bewaffneten Aufstand der Nama geführt hat.

Gustav Nachtigal, ein Militärarzt und Forschungsreisender, war schließlich der erste „Reichskommissar für Westafrika“ und hat 1884-85 mit Kanonenbooten die deutschen Kolonien Togo und Kamerun gegründet. Zugleich hat er auch im Namen der Reichsregierung in Berlin Landgeschäfte von Adolf Lüderitz in Südwestafrika beglaubigt, wohlwissend dass diese auf Betrug basierten.

Die Mohrenstraße weist durch ihre Benennung ebenfalls einen klar rassistischen Bezug auf. Der Begriff „Mohren“ kommt aus der Zeit der Kolonialgeschichte und wurde vor allem in Zusammenhang mit Sklaverei verwendet.

Dies sind nur einige Beispiele für entsprechende Benennungen. Andere Straßen gibt es in vielen Gegenden Berlins.

Wie fordern deshalb die Bezirksverordnetenversammlungen aller Kreise auf, die genannten Straßen umzubenenen. Um die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung für diese Umbenennung zu erhöhen, sind umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen der AnwohnerInnen durchzuführen. Auch sind sie an der Findung eines neuen Straßennamens aktiv einzubeziehen.

Wir fordern daher, SprachmittlerInnen einzusetzen, um den Betroffenen ein niedrigschwelliges Angebot bieten zu können – auch während der vorläufigen Haushaltswirtschaft.

Antrag 02/3  
070 KDV Tempelhof-Schöneberg

(Kennnummer: 20)

Tempelhofer Feld - Grundstein für eine sozial-ökologische Stadt-  
gesellschaft

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mit Schließung des Flughafen Tempelhofs zum 31. 10. 2008 stehen das Land Berlin und die angrenzenden Bezirke vor der größten planerischen Herausforderung in der nahen Zukunft. Seit der Standortentscheidung für den neuen Metropolenflughafen Berlin-Brandenburg-International, die seit dem Jahr 1995 feststeht und der mittlerweile vollzogenen vollständigen Übertragung des gesamten Tempelhofer Feldes an das Land Berlin, können nunmehr konkrete Planungswünsche in den Prozess eingebracht werden.

Denn ein Jahr nach der Schließung und der mittlerweile vollzogenen vollständigen Übertragung des gesamten Tempelhofer Feldes an das Land Berlin können nunmehr konkrete Planungswünsche in den Prozess eingebracht werden.

Dabei hat der Senat trotz der gesamtstädtischen Bedeutung des Tempelhofer Feldes die Anwohnerinnen und Anwohner, die Anliegerinnen und Anlieger, die Bezirke und die Bezirksverordnetenversammlungen intensiv an der Aufstellung der Planung zu beteiligen. Eine Planung über die Köpfe der Betroffenen hinweg darf es am Tempelhofer Feld nicht geben. Die Einbindung der landeseigenen Entwicklungsgesellschaft aus Berlin-Adlershof bietet dabei hervorragende Chancen. Notwendig ist jetzt eine Leitidee, die alle Nutzungen umfasst und die einzelnen verschiedenen Arten der Entwicklung miteinander verbindet. Nahe liegt dabei die Idee eines Innovations- und Ideenviertels, dass die historische Nutzung des Tempelhofer Feldes aufgreift. Aufzugreifen für die Freiraumgestaltung ist dabei auch die historische Bedeutung des Feldes für die Freiheit der Stadt West-Berlin in den Jahren 1948-49 während der Blockade der Stadt. Die Tempelhofer Freiheit bietet thematisch den Hintergrund für eine neue Art der Beteiligung der Bürgerschaft bei der Gestaltung des 300 ha großen Areals.

Entwicklungsgebiete – Stärken stärken und Schwächen schwächen

Die Planungen des Senats einen Städtebau auf vier eng umgrenzte Baufelder am Tempelhofer Damm, am Columbia-Damm, in Neukölln und an der A 100 zuzulassen sind grundsätzlich zu begrüßen. Teilweise werfen sie jedoch mehr Fragen als Antworten auf. Angemessen ist eine Entwicklung der Bebauung im Rahmen einer internationalen Bauausstellung, die höchsten Ansprüchen von Architektur, Städtebau, Klimaschutz und Nutzungsarten entspricht. Soweit der Senat anstrebt bis 2017 die Entwicklung des Geländes in eine internationale Gartenausstellung (IGA) und Bauausstellung (IBA) einzubinden, ist dies zu unterstützen. Allerdings darf eine solche Einbettung nicht dazu führen, dass die Entwicklung des Tempelhofer Feldes nicht jetzt beginnt. Pioniernutzungen sind begrüßenswert, insbesondere solche, die Potentiale auch für eine Verstetigung in sich tragen. Zu beachten ist ferner, dass die Maßnahmen auf dem ehemaligen Flughafen in ihrer Nutzung, Gestaltung und Entwicklung verträglich in die umgebenden Stadtstrukturen eingebettet werden und die dort lebende Bevölkerung aktiv und über das vorgeschriebene Maß der Planaufstellungsverfahren hinausgehend beteiligt wird.

Zentral- und Landesbibliothek als Anker im Süd-Westen

Eine Ansiedlung der Zentral- und Landesbibliothek am Tempelhofer Damm direkt nördlich des S-Bahnringes ist zu begrüßen. Für den Bezirk bietet diese Planung unter anderem die Chance, kommunale Infrastruktur dauerhaft zu sichern, in dem eine Beteiligung an diesem wichtigen gesamtstädtischen Projekt durch Einbeziehung der Bezirkszentralbibliothek ermöglicht wird.

Nördlich der Bibliothek ist eine städtisch angemessene Ergänzung der Gartenstadt Neutempelhof mit deutlicher Öffnung zum Feld wünschenswert. Dies bedeutet insbesondere, dass die kleinteilige Parzellierung der Gartenstadt auf diesem Gebiet nicht aufgegriffen wird. Vielmehr ist eine städtisch angemessene Lösung zu finden, die Wohnformen des aktuellen Jahrhunderts ebenso aufgreift, wie dem Stand von Wissenschaft und Technik im Bereich des Klimaschutzes. Wegen der Lärmbelastung durch den nahe liegenden Tempelhofer Damm ist das neue Wohngebiet durch eine schirmartige Bebauung vor den Lärmmissionen der B 96 zu schützen. Denkbar für die Schirmbebauung wären Hotel-Nutzungen oder Sonderwohnformen, wie Seniorenhäuser. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Lärmsituation für die bestehende Wohnbebauung am Tempelhofer Damm nicht verschlechtert. Insoweit wäre eine offene Kammstruktur hier gut vorstellbar.

Möglich und auf die Realisierung zu prüfen ist entlang des S-Bahnringes auch die Etablierung einer freizeitorientierten Nutzung. Die Bemühung der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich der Etablierung eines städtebaulich ansprechenden Freizeitbades zeigen, dass freizeit- und sportlich zu bewertende Nutzungen auch hochwertig ausgestaltet werden können. So etwas ist auf dem Flughafen Tempelhof als städtebauliche Solitärnutzung im südlichen Bereich an der A 100 ebenfalls denkbar.

Tempelhof-Südring – Gewerbe mit Standortvorteil

Im weiteren Verlauf der S-Bahn und des Stadtringes sind gewerbliche Nutzungen vorstellbar. Grundvoraussetzung dafür ist eine verkehrlich sinnvolle und realisierbare Anschließung der südlichen Flächen des Tempelhofer Feldes. Dabei sind sowohl Straßen- als auch Schienenverbindungen zu berücksichtigen. Da dem öffentlichen Personennahverkehr eine besondere Rolle zukommt, ist der Realisierung des projektierten S-Bahn-Haltepunktes Oberlandstraße Priorität einzuräumen. Wünschens-

wert ist auch ein Anschluss des Geländes an die Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn, wenn Gewerbenutzungen einen Schienenanschluss benötigen. Straßentechnisch ist die Hauptverbindung in Höhe der Autobahnanschlussstelle Oberlandstraße vorzunehmen.

Gewerbliche Nutzungen können die im Gewerbegebiet Oberlandstraße vorhandenen Nutzungen aufgreifen. Der Standort mit einer Autobahnanbindung an den BBI besitzt dabei im Berliner Planungsraum Süd-Ost besondere Qualitäten, die eine gewerbliche Nutzung rund um Technologien der Zukunft oder Filmwirtschaft vom Standort Oberlandstraße aufgreifen könnten.

Neuköllner Nutzungen und Columbia-Quartier

Eine Verlängerung der Wohnquartiere an der Oderstraße ist grundsätzlich zu begrüßen. Fragen werfen die Planung des Senats zum Columbiaquartier auf. Ungeklärt ist dabei insbesondere die im Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan vorgesehene Anbindung des neuen Stadtviertels an die Kreuzberger Quartiere. Hier müssen klare Erläuterungen gemacht werden. Möglicherweise ist eine solitäre Lage des Viertels anzustreben, die jedoch auch die vorhandene Kaltluftschneise nicht zerstören darf. Wünschenswert für ein etwaiges Columbia-Quartier ist das Aufgreifen der bestehenden sportlich geprägten Pionernutzungen.

Freiraumplanung: Tempelhofer Freiheit für Alle

Festzustellen ist zunächst, dass eine Öffnung des Feldes ab Mai 2010 durch den Senat von Berlin ein Schritt in die richtige Richtung ist. Durch die Bürgerbeteiligungswochen im Oktober 2009 und die derzeit bestehenden Möglichkeiten der geführten Exkursion auf dem Feld können die Bürgerinnen und Bürger die beeindruckende Freifläche erstmals vollständig erleben. Klar muss aber auch sein, dass in der Zukunft das Tempelhofer Feld dauerhaft für die Menschen unserer Stadt begehbare und erfahrbar werden muss. Der Britzer Garten ist dabei positives wie negatives Beispiel. Hinzukommt, dass eine vernünftige und ganztagig nutzbare Wegeverbindung über das Tempelhofer Feld in alle verkehrlichen Richtungen möglich sein muss. Sollte dies nicht realisierbar sein, ist die Umzäunung des Gebietes aufzugeben.

Der Innenbereich des Tempelhofer Feldes ist wegen der besonderen Bedeutung für das innerstädtische Klima von jeder Bebauung grundsätzlich freizuhalten. Die große wiesenartige Freifläche wird als Kaltluftquelle für die hochverdichteten Innenstadtlagen benötigt. Eine Nutzung als hochwertige Freifläche ist dadurch jedoch nicht ausgeschlossen. Die Planung und Realisierung einer Ringverbindung um die große Freifläche als Rad- und Skaterbahn ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die vorhandenen Markanten auf dem Feld, insbesondere die Flächen um den alten Flughafen bieten weitere Chancen für eine freizeitorientierte Entwicklung des Feldes. Dabei sollen Belange der individuellen sportlichen Betätigung ebenso Beachtung finden wie der Vereinssport. An der bestehenden alten Schießanlage könnte die Entwicklung zu einem Open-Air-Bereich gelingen, der Gastronomie und Kulturveranstaltungen miteinander vereint. Grundlage einer solchen Nutzung ist jedoch die Klärung etwaiger Altlastenverdachte und deren Beseitigung.

Klar ist auch: Das Tempelhofer Feld eignet sich wegen der Innenstadtlage und der verkehrlichen Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr auch für Großveranstaltungen. Allerdings gilt es bei der Genehmigung und Vermietung von Flächen für Großveranstaltungen besonders die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen. Insbesondere die angrenzenden Wohnquartiere in Neu- und Alt-Tempelhof dürfen dadurch nicht über Gebühr belastet werden. Mehrtägige Events mit mehreren hunderttausend Besuchern und Besucherinnen sind der Bevölkerung nicht zuzumuten.

Anbindung des Tempelhofer Feldes an die südlich angrenzenden Stadtviertel

Ziel der Freiraumplanung auf dem Tempelhofer Feld muss es sein, eine deutliche Anbindung an die Wohnquartiere in Neukölln und Tempelhof herzustellen. Insbesondere für die belasteten Quartiere in Tempelhof, wie die Oberlandgärten und das Wohnquartier zwischen Felix- und Ringbahnstraße bietet das freie Feld erhebliche Chancen zur Aufwertung. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn einfache Wegebeziehungen die Quartiere an das Tempelhofer Feld anbinden. Dafür sind an mehreren Stellen Durchstiche durch den Stadtring und die Bahngleise notwendig.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der SPD-Fraktion in den Bezirksverordnetenversammlungen und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter sind aufgefordert an einer nachhaltigen Entwicklung des Tempelhofer Feldes zur Tempelhofer Freiheit im Sinne dieser Resolution mitzuarbeiten und die Bürgerschaft aktiv an der Planung zu beteiligen.

Antrag 02/4  
080 KDV Neukölln

(Kennnummer: 23)

Resolution zur Nachnutzung des ehemaligen Flughafens Tempelhof  
vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Allgemein

Mit der Schließung des Flughafens Tempelhof am 31.10.2008 hat sich für Berlin eine einzigartige stadtentwicklungspolitische Gestaltungsmöglichkeit ergeben, die zugleich eine große Herausforderung darstellt. Die Fläche des ehemaligen Flughafens mit seiner Größe von rund 380ha ist für Berlin von außerordentlicher stadtentwicklungspolitischer Bedeutung. Die Entwicklung und Realisierung zukünftiger Nutzungen für das Gelände werden daher zu den aufwändigsten Verfahren zählen, die unsere Stadt seit 1990 erlebt hat.

Seit der Schließung des Flughafens und der vollständigen Übertragung der Bundesanteile des Tempelhofer Feldes an das Land Berlin hat sich bereits einiges getan. Im Oktober 2009 wurde allen Bürgerinnen und Bürgern erstmals das Flughafengebäude und das Flugfeld zugänglich gemacht. Seither werden regelmäßig Flughafen-Exkursionen für Interessierte angeboten. Ein weiterer Meilenstein war der Gewinn der Internationalen Gartenausstellung (IGA), die im Jahr 2017 auf dem Tempelhofer Feld stattfinden wird. Als nächster Schritt folgt am 8. Mai 2010 die dauerhafte Öffnung des Tempelhofer Feldes für die Berliner und Berlinerinnen. Die SPD Neukölln begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich.

Planung

Parallel zur Öffnung des Geländes schreitet auch die Planung für die zukünftige Gesamtentwicklung des ehemaligen Flughafenareals voran. Innerhalb dieses Planungsprozesses muss es zu einem regen Austausch aller mitwirkenden Akteure kommen. Dabei hat der Senat trotz der gesamtstädtischen Bedeutung des Tempelhofer Feldes die Anwohnerinnen und Anwohner, die Anliegerinnen und Anlieger, die Bezirke und die Bezirksverordnetenversammlungen intensiv an der Aufstellung der Planung zu beteiligen.

Von Vorteil für die Gesamtentwicklung des Areals wäre die Formulierung einer Leitidee, die alle potenziellen Nutzungen umfasst und die einzelnen verschiedenen Entwicklungsideen miteinander verbindet.

Zu beachten ist, dass sämtliche Gestaltungsmaßnahmen auf dem ehemaligen Flughafen in ihrer Nutzung und Entwicklung verträglich in die umgebenden Stadtstrukturen eingebettet werden müssen.

Soweit der Senat anstrebt, die Gestaltung des Geländes in eine Internationale Bauausstellung (IBA) einzubinden, ist dies generell zu unterstützen.

Stadtquartier Neukölln

Die Idee eines Neuköllner Wohnquartiers westlich des Schillerkieses ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings wird die derzeit vorgesehene verdichtete Bebauung des neuen Stadtquartiers von der SPD Neukölln strikt abgelehnt.

Der Norden Neuköllns bedarf dringend der sozialen Stabilisierung und neuer Freiflächen für die Anwohnerschaft. Der an das geplante Wohngebiet angrenzende Schillerkiez ist immer noch ein Gebiet mit großen sozialen Spannungen. Es fehlt an sozialer Infrastruktur. Kennzeichnend für den Kiez ist die durchgängige Blockrandbebauung und die hohe Bebauungsdichte im Altbaubestand ohne Grün- und Freiflächen.

Eine weitere Verdichtung der Bebauung durch eine Neubaufäche mit hohem Nutzungsmaß westlich des Schillerkieses ist deshalb nicht vertretbar. Eine blockähnliche Bebauung muss verhindert werden, andernfalls kann die bisherige Planung mit dem Ziel, den angrenzenden Schillerkiez durch andere Wohnformen und Bewohnerstrukturen zu stabilisieren und aufzuwerten, nicht weiter aufrechterhalten werden. Vonnöten ist eine „aufgelockerte“ Bebauungsform des Neubaugebietes (z. B. ein Wohnpark), in etwa zweigeschossiger Bauweise mit großzügiger Grünwegdurchführung und den erforderlichen Infrastrukturflächen. Die derzeit im FNP-Entwurf vorgesehene Wohnbaufläche ist daher von W2 auf W3 zu verringern oder die Bebauungsmöglichkeiten, die sich an der Obergrenze von W2 orientieren, anderweitig zu beschränken. Auch mit einer verringerten Wohnbaufläche bleibt eine ausreichende Verwertung der neuen Grundstücke gewährleistet. Außerdem wird mit den Wohnformen dieser Ausnutzung der Lage zum Großstadtpark Tempelhofer Feld besser Rechnung getragen.

Es ist in jedem Falle darauf zu achten, dass eine an Neukölln angrenzende Bebauung die Bedürfnisse der Neuköllnerinnen und Neuköllner und insbesondere die des Schillerkieses berücksichtigt. Dafür muss sichergestellt werden, dass die für das Neubaugebiet zusätzliche soziale Infrastruktur (Schulen, Jugendeinrichtungen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten) bereitgestellt und finanziert wird. Eine Ausweitung der bereits ausreichend vorhandenen Sporteinrichtungen ist jedoch aufgrund der mangelnden

sozialen Stabilisationswirkung nicht anzustreben. Der neu geschaffene Wohnraum soll für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbar sein, insbesondere aber sozialstabilisierende Bevölkerungsteile ansprechen und auch genossenschaftliche Wohnformen oder günstiges Wohneigentum für breitere Bevölkerungsschichten beinhalten. Die Wohnformen sollen auch bürgerliche Schichten ansprechen, insbesondere Familien, die sonst aus sozialen Gründen planen, Nord-Neukölln zu verlassen. Dabei könnten interessante Projekte entstehen, die die unterschiedlichen Ansprüche an städtisches Wohnen aufgrund unterschiedlicher kultureller Herkunft aufgreifen.

#### Neue Erreichbarkeit

Südlich des ehemaligen Flughafengeländes sind gewerbliche Nutzungen entlang der S-Bahn vorstellbar. Der Standort ist durch die vorhandene Autobahnanbindung an den BBI von besonderer Attraktivität. Gewerbliche Nutzungen könnten die im Gewerbegebiet Oberlandstraße vorhandenen Nutzungen aufgreifen.

Für eine optimale Erreichbarkeit muss das Tempelhofer Feld sinnvoll in die Berliner Verkehrsinfrastruktur eingebunden werden. Dabei sind sowohl Straßen- als auch Schienenverbindungen zu berücksichtigen. Der Öffentliche Personennahverkehr muss im Sinne der ökologischen Stadtentwicklung hierbei besonders berücksichtigt werden. Die Realisierung neuer S-Bahn-Stationen „Oberlandstraße“ und „Oderstraße“ auf der Ringbahn zwischen den Stationen „Tempelhof“ und „Hermannstraße“ sind daher mit Nachdruck zu verfolgen.

#### Tempelhofer Feld für alle

Das Tempelhofer Feld muss dauerhaft für die Berliner Bürgerinnen und Bürger zugänglich und nutzbar sein. Die dauerhafte Öffnung des Feldes am 8. Mai 2010 wird von der SPD Neukölln ausdrücklich begrüßt.

Generell ist dafür Sorge zu tragen, dass die Freifläche aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für das städtische Klima im Wesentlichen unbebaut bleibt und die Freiluftschneise nach Neukölln nicht gefährdet wird. Bestandteil der Freiflächenplanung soll auch die Ausweitung des Garnisonsfriedhofes auf die historische Fläche sein.

Ziel der zukünftigen Freiraumplanung auf dem Tempelhofer Feld muss die Anbindung der neuen Wohnquartiere in Neukölln und Tempelhof sein. Dazu sind vernünftige und ganztägig nutzbare Wegeverbindungen in alle Richtungen einzurichten. Für Neukölln hat dabei eine Ost-West-Radwegverbindung von der Oderstraße zum Tempelhofer Damm besondere Priorität. Während des Planungsprozesses kann die Umzäunung des Gebietes vorerst aufrechterhalten bleiben.

Es steht außer Frage, dass sich das Tempelhofer Feld auch für die Abhaltung von Großveranstaltungen eignet, da es aufgrund seiner Innenstadtlage und guten verkehrlichen Anbindung gut zu erreichen ist. Bei der Genehmigung und Vermietung von Flächen für Großveranstaltungen müssen allerdings besonders die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigt werden. Die Belastungen für die Anwohnerschaft dürfen die Grenzen des Zumutbaren nicht überschreiten.

#### Fazit

Die SPD Neukölln wird auch zukünftig die Entwicklung des Flughafenareals konstruktiv begleiten, ihre Gestaltungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen und ihre Kritik dort einbringen, wo die Planung den Interessen der Neuköllnerinnen und Neuköllnern zuwider läuft.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, die Mitglieder SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Mitglieder der SPD-Fraktion in den Bezirksverordnetenversammlungen sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter sind aufgefordert, an einer nachhaltigen Entwicklung des Tempelhofer Feldes im Sinne dieser Resolution mitzuarbeiten und die Bürgerschaft aktiv an der Planung zu beteiligen.

Antrag 02/ 5

(Kennnummer: 10)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Modellprojekt für Seniorinnen und Senioren Wohngemeinschaften - Annahme i.d.F.d.AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Das Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, den veränderten Wünschen unserer Seniorinnen und Senioren Rechnung zu tragen und Wohngemeinschaftsmöglichkeiten anzubieten. Hierzu sollen unter anderem Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften angesprochen werden. Darüber hinaus sollte auch geprüft werden, ob Gebäude aus dem Liegenschaftsfonds infrage kommen.**

**Wichtig dabei ist, dass die Wohnungen in diesen Gemeinschaften auch von Menschen mit durchschnittlichem oder geringem Einkommen bezahlt werden können.**

Antrag 02/ 6

(Kennnummer: 11)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Für bezahlbare Mieten - Schutzschirm aufspannen! Erledigt durch Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der Senat wird aufgefordert, über eine Bundesratsinitiative eine Änderung der Bundesgesetzgebung folgender Bereiche des Wohnungsmietrechts herbeizuführen:**

**Die Kappungsgrenze für eine Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete des § 558 Abs. 3 BGB soll modifiziert werden, so dass sich die Miete innerhalb von vier Jahren, von Erhöhungen nach den §§ 559-560 BGB abgesehen, um nicht mehr als zehn vom Hundert erhöht.**

**Bei Neuvermietungen von Bestandswohnungen ist die Anfangsmiete zu begrenzen auf die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete.**

Antrag 02/ 7

(Kennnummer: 26)

090 KDV Treptow-Köpenick

Erhalt der sozialen und kulturellen Infrastruktur in den Bezirken - Überweisung an AH-Fraktion  
Kahlschlag vermeiden!

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass den Bezirken ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um über ihre Pflichtausgaben hinaus, eine Angebotsvielfalt im soziokulturellen Bereich zu ermöglichen.**

Antrag 02/ 8

(Kennnummer: 67)

030 KDV Pankow

Beleggebundene Wohnungen in Sanierungsgebieten bzw. ehem. Sanierungsgebieten - Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der Berliner Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen,**

- dass auch nach Auslaufen von Sanierungsgebieten das Belegungsrecht und die Belegungskontrolle dermietspreisgebundenen Wohnungen bei den betroffenen Bezirken bleiben,
- dass die Bezirke vom Senat eine Zuweisung für die Finanzierung dieser Aufgabe erhalten
- dass streng kontrolliert wird, dass die beleggebundenen Wohnungen im Falle eines Freizuges tatsächlich an die Zielgruppe (Sanierungsbetroffene sowie sozial schwache Mieterinnen und Mieter) vergeben werden.

Antrag 02/ 9  
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 70)

Genossenschaften fördern und fordern!  
Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion

**Berlin soll – möglichst gemeinsam mit der KfW und der IBB – ein Programm zur Förderung von Genossenschaften auflegen, das folgende Eckpunkte umfassen sollte:**

**Bereitstellung von Landes-Bürgschaften für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie die Sanierung und den Neubau durch Genossenschaften – derartige Instrumente sind insbesondere in der Wirtschaftsförderung erprobt. Hier schaffen sie direkt Arbeitsplätze in der Sanierung und dem Neubau, zugleich sichern sie neue nachhaltige und soziale Eigentümerstrukturen.**

**Bereitstellung von Darlehen für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen – auch für Bezieher niedriger Einkommen und Empfänger von Transferleistungen**

Antrag 02/ 10  
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 71)

Berliner Energiesparoffensive für das kleine Geld  
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK

**Energieeinsparung muss nicht immer teuer sein. Es gibt eine Vielzahl von Einsparmöglichkeiten, die noch nicht ausreichend erschlossen worden sind. Ursache dafür sind Wissensdefizite aber auch z.T. Ignoranz oder auch Profitinteressen von Versorgern. Letztes wird besonders deutlich, wenn Wohnungsbaugesellschaften auch mit Töchtern in der Energieversorgung tätig sind. Hier liegt das Problem in der Anreizpolitik, die Gesellschaften verdienen am Verbrauch, nicht an der Einsparung.**

**Berlin wird daher eine Einsparoffensive starten und zielgerichtet für geringinvestive Maßnahmen zur Energieeinsparung werben, z.B.**

- Verhaltensbedingte Maßnahmen
- Richtige Heizungseinstellung („hydraulischer Abgleich“)
- Pumpentausch
- Thermostatventile mit Zeitsteuerung

**Berlin wird insbesondere ein Schwerpunkt auf die Beratung von Haushalten legen und dafür insbesondere die Instrumente des kommunalen Beschäftigungssektors nutzen.**

Antrag 02/ 11  
030 KDV Pankow  
Klimaschutzgesetz

(Kennnummer: 72)

Erledigt durch Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK

**Ein Klimaschutzgesetz für Berlin ist wünschenswert und dem Instrument der freiwilligen Vereinbarung gegenüber vorzuziehen, da nur eine gesetzliche Regelung die Erreichung der im europäischen und internationalen Rahmen vorgegebene umweltpolitischen Ziele mit der notwendigen Zuverlässigkeit gewährleisten kann.**

**Das vom BUND unter Beteiligung des Mietervereins und der IHK Berlin ausgearbeitete Stufenmodell erscheint aufgrund seiner Zielorientiertheit und Technologieoffenheit als geeignete Grundlage für eine neue Gesetzesvorlage. Für die SPD Berlin muss am Ende ein Klimaschutzgesetz zwingend die Belastungen für den einzelnen Mieter und für den Landeshaushalt berücksichtigen und vernünftige Abwägungen ermöglichen.**

**Entscheidend wichtig ist die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes noch in der laufenden Legislaturperiode.**

Antrag 02/12  
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 74)

Sozialplanverfahren bei umfassenden Modernisierungen und Sanierungen - sowohl für private Eigentümer als auch für städtische Gesellschaften

Absatz 1: Erledigt durch Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK

Absatz 2: Erledigt durch Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK

Rest Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Für die Berliner SPD ist bezahlbarer Wohnraum für alle Einkommensgruppen in der Stadt eine unverzichtbare Voraussetzung für die solidarische Stadt mit stabilen Kiezen.**

Wir werden auf bezirklicher Ebene Kiez für Kiez die Instrumente Milieuschutzsatzung, Umstrukturierungssatzung sowie gebietesbezogener Sozialplan prüfen und bei entsprechender Begründung auch anwenden, um den Druck auf die Mieten bei Modernisierungen zu bremsen und insbesondere einkommensschwache Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung zu schützen. Wir sprechen uns nachdrücklich für die Begleitung von Sanierungsvorhaben durch eigentümerunabhängige Mieterberatungen sowie für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Bezirksämtern und Wohnungsbauunternehmen über die sozialverträgliche Durchführung von Sanierungsvorhaben aus, dies schließt eine Einigung über Mustermodernisierungsvorhaben und die Mietkappung in Härtefällen ein.

Die Berliner SPD wird sich daher weiterhin für den Erhalt der kommunalen Wohnungsbestände und eine mietpreisbegrenzende Politik einsetzen. Notwendig sind aber auch klare Regeln für die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften – insbesondere bei umfassenden Sanierungen und Modernisierungen. In diesen Fällen führen die kommunalen Wohnungsgesellschaften unter Einbeziehung der Bezirke freiwillig Sozialplanverfahren unter Einschaltung eigentümerunabhängiger Mieterberatungen durch. Die Werte des Mietspiegels werden sowohl für belegte als auch für leer stehende Wohnungen nach Sanierung/Modernisierung eingehalten. Nur so kann das Handeln der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften die Mietenentwicklung dämpfen.

Antrag 02/13  
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 75)

Zweckentfremdung von Wohnraum stoppen!

Erledigt durch Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD strebt die Wiedereinführung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung von Wohnraum an und fordert den Senat auf, entsprechende Schritte einzuleiten. Insbesondere in den Innenstadtbezirken mit stark steigenden Mieten und einer sich stärker verknappenden Wohnraumversorgung werden immer mehr Wohnungen umgewandelt, besonders bedenklich ist dabei die Umwandlung in Ferienwohnungen.

Mit den Ferienwohnungen lassen sich offenbar höhere Einnahmen als mit normalen Wohnungen erzielen, zugleich häufen sich Beschwerden über Touristen, die bei der Nutzung der Ferienwohnungen keinerlei Rücksicht auf die Nachbarn üben. Diese Entwicklung führt somit zur Verdrängung von Mieterinnen und Mietern und verschlechtert gewachsene Nachbarschaftsstrukturen. Weiterhin gibt es ausreichend Hotels und Pensionen in Berlin, die als Gewerbebetriebe Arbeitnehmer beschäftigen und Steuern zahlen.

Antrag 02/14  
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 80)

Grundstücksvergabe an Baugemeinschaften: Erbbaurecht geht vor Verkauf!

Rücküberweisung an Antragsteller m.d.B. um Überarbeitung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine Neuausrichtung der Grundstückspolitik des Landes Berlin im Umgang mit Baugemeinschaften einzusetzen, indem die erbaurechtliche Vergabe von Grundstücken aus dem Portfolio des Liegenschaftsfonds im Rahmen des Festpreisverfahrens für Baugruppen Vorrang vor der Veräußerung erhält. Im nach dieser Maßgabe novellierten Festpreisverfahren für Baugruppen sollen ab sofort jährlich Erbbaurechtsverträge für zehn innerstädtische Grundstücke aus dem Portfolio des Liegenschaftsfonds ausgeschrieben werden. Diese Grundstücke sollen von den Bezirken im Benehmen mit dem Liegenschaftsfonds Berlin GmbH vorgeschlagen und vom Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin ausgewählt werden.

Es ist durch das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sicherzustellen, dass die Erbbaurechte für diese Grundstücke nur an Bewerbergemeinschaften (Baugruppen, Genossenschaften, o.ä. gemeinschaftliche Wohnformen) vergeben werden, die ein

stadtentwicklungspolitisch verträgliches, finanziell solides und sozial- wie wohnungspolitisch ausgewogenes Bewerbungskonzept vorlegen.

Die Förderung von Baugruppen und Baugemeinschaften durch die privilegierte Vergabe von landeseigenen Grundstücken ist ein wichtiges stadtentwicklungspolitisches Instrument. Allerdings sind aus unserer Sicht im bisherigen Verfahren grundlegende Fehlentscheidungen getroffen worden. Durch die Auswahl der Grundstücke durch den Steuerungsausschuss des Liegenschaftsfonds sind in den seltensten Fällen Grundstücke angeboten worden, die für Baugruppen oder Wohnungsgenossenschaften attraktiv gewesen wären, oder für die aus stadtentwicklungspolitischen Gründen eine Vergabe an solche Wohninitiativen sinnvoll erscheint. Eher konnte von einem „Abverkauf“ problematischer Grundstücke oder Liegenschaften in Stadtrandlage die Rede sein. Das gewichtigere Argument für unseren Antrag ist allerdings, dass in der bisherigen Verkaufspolitik des Liegenschaftsfonds auch im Baugruppenverfahren nur kurzfristige Erlöse und nicht eine dauerhafte Stabilisierung von Stadträumen durch die Ansiedlung von wirklich gemeinschaftlich orientierten Bauprojekten eine Rolle spielten. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurde kein Wert auf eine Zweckbindung des verkauften Grundstücks gelegt – jedes Mitglied einer Baugemeinschaft ist theoretisch in der Lage, seine Wohneinheit nach Baufertigstellung auf dem freien Wohnungsmarkt anzubieten und spekulative Gewinne zu erzielen.

Mit dem Instrument der erbaurechtlichen Vergabe kann sowohl dieser spekulative Umgang mit Wohneigentum (den Baugemeinschaften sonst nur in einem komplizierten innervertraglichen Regelwerk unterbinden können) ausgeschlossen, wie auch eine stärkere Öffnung des Vergabeverfahrens für eigenkapitalschwächere Baugemeinschaften oder Genossenschaften, die im bisherigen Verfahren kaum Chancen hatten, erreicht werden.

Die durch die Umstellung von Veräußerung auf erbaurechtliche Vergabe entstehenden kurzfristigen finanziellen Nachteile für das Land Berlin werden langfristig durch dauerhafte Erbbauzinneinnahmen ausgeglichen.

Antrag 02/15

(Kennnummer: 94)

AG Migration MVV

Sozialer Wohnungsbau für einkommensschwache Bevölkerungsschichten!

Erledigt durch Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses und der Landesvorstand der SPD Berlin werden aufgefordert, sich

- aktiv für die Wiederbelebung des sozialen Wohnbaus einzusetzen, um bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsschichten in allen Bezirken vorzuhalten und
- den vorhandenen „sozialen Wohnungsbaubestand“ so auszustatten, dass die Mietgestaltung deutliche unterhalb der Durchschnittsmiete des Mietpiegels verortet ist.

Antrag 02/16

(Kennnummer: 125)

100 KDV Marzahn-Hellersdorf

Rekommunalisierung von Wohnungsbeständen

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen

Der Senat wird aufgefordert, auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften einzuwirken, damit diese bei ohnehin beabsichtigten Zukäufen von Wohnungen gezielt die Bestände in sozial schwierigen Quartieren erwerben.

Antrag 02/17

(Kennnummer: 194)

05/03 Falkenhagener Feld/Spandau West 050 Kreis Spandau)

Soziale Stadt

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, Verfahren zur Überprüfung von durch das Programm soziale Stadt in den berliner QM-Gebieten geförderten Projekten und zur Überführung von erfolgreichen Projekten in eine berliner oder bezirkliche Regelfinanzierung zu erarbeiten.

Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass

- besonders bei schulischen Projekten bedarfsorientiert statt an strengen Rahmenplänen festhaltend gearbeitet wird,
- lokale Gremien wie Quartiersbeiräte etc. bei den Überprüfungen mit einbezogen werden.

## Bildung

---

Antrag 03/1

(Kennnummer: 171)

Jusos

09/10 Alt-Treptow/Plänterwald 090 Kreis Treptow-Köpenick)

Ausdehnung der Freistellung für Personen in der dualen Berufsausbildung an Berufsschultagen Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesregierungen und -parlamenten setzen sich dafür ein, daß § 9 des Jugendarbeitsschutzgesetzes wie folgt gefaßt wird:**

### § 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen an einem Berufsschultag nicht beschäftigen. Dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten.

Antrag 03/2

(Kennnummer: 28)

09/10 Alt-Treptow/Plänterwald 090 Kreis Treptow-Köpenick)

Ausdehnung der Freistellung für Personen in der dualen Berufsausbildung für Prüfungen Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesregierungen und -parlamenten setzen sich dafür ein, daß § 10 des Jugendarbeitsschutzgesetzes wie folgt gefaßt wird:**

### § 10 Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen

- für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind,
- an dem Arbeitstag, der Prüfungen unmittelbar vorangeht,

freizustellen.

Dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- die Freistellung nach Absatz 1 Nr. 1 mit der Zeit der Teilnahme einschließlich der Pausen,
- die Freistellung nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden

Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten.

Antrag 03/ 3  
Jusos

(Kennnummer: 167)

Ausdehnung der Freistellung für Personen in der dualen Berufsausbildung für Prüfungen

Erledigt durch Annahme 03/2

Der Landesparteitag möge beschließen:  
Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesregierungen und -parlamenten setzen sich dafür ein, dass § 10 des Jugendarbeitsschutzgesetzes wie folgt gefasst wird:**

#### § 10 Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

##### (1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen

- für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind,
- an den sieben Tagen, die den Prüfungen unmittelbar vorangehen, freizustellen.

Dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind.

##### (2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- die Freistellung nach Absatz 1 Nr. 1 mit der Zeit der Teilnahme einschließlich der Pausen,
- die Freistellung nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden.

Ein Entgeltausfall darf nicht eintreten.

Antrag 03/ 4  
090 KDV Treptow-Köpenick

(Kennnummer: 217)

Ausdehnung der Freistellung an Berufsschultagen auf alle Auszubildenden

Erledigt durch Annahme 03/2

Der Landesparteitag möge beschließen:  
Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie in den Landesregierungen und -parlamenten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Jugendarbeitsschutzgesetz mit dem Ziel zu ändern, die Freistellungsregeln bei Beschäftigungen an Berufsschultagen auf alle Auszubildenden auszuweiten.**

Antrag 03/ 5  
02/12 Petersburger Kiez 020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg  
020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

(Kennnummer: 2)

Gegen eine Prekarisierung des wissenschaftlichen Personals an Berliner Universitäten!

Erledigt durch Annahme 03/6

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die SPD Berlin stellt fest, dass es an den Berliner Hochschulen angesichts der offenen Formulierung im Berliner Hochschulgesetz eine unterschiedliche Praxis hinsichtlich der Einschreibung von Doktorandinnen und Doktoranden gibt, die zugleich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an der betreffenden Universität sind. Teilweise wird eine Immatrikulation gestattet, teilweise geduldet, teilweise aber auch verweigert.**

Für die Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden, denen eine Einschreibung als PromotionsstudentInnen verweigert wird, entfallen sämtliche studentischen Vergünstigungen, von Semesterticket über Mensaessen bis hin zu Theater- und Opernkarten. Für viele, die oft nur mit kurz befristeten Verträgen auf Viertel- oder halben Stellen an den Unis sitzen wird es immer schwieriger, ohne die Vergünstigungen allein vom Unigehalt den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Prekarisierung des wissenschaftlichen Personals, gekennzeichnet durch schlechte Bezahlung, viele Überstunden und befristete Arbeitsverhältnisse, wird dadurch weiter verstärkt.

Darüber hinaus können auch die Berliner Hochschulen kein Interesse daran haben, qualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden, die sich ihre Promotion dann lieber über Stipendien oder Stellen in der freien Wirtschaft finanzieren, als wissenschaft-

liche Mitarbeiter zu verlieren oder gar nicht erst zu gewinnen.

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin wird deshalb aufgefordert, das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) so zu ändern, dass in Zukunft Doktorandinnen und Doktoranden, die zugleich als wissenschaftliche MitarbeiterInnen an Berliner Universitäten angestellt sind, eine Immatrikulation als PromotionsstudentInnen nicht mehr verwehrt werden kann. In § 25 Absatz 4 BerlHG ist deshalb folgender Satz 3 anzuhängen:

„Ungeachtet bestehender Beschäftigungsverhältnisse zwischen der Hochschule und Doktorandinnen und Doktoranden ist die Einschreibung als Studierende zur Promotion nicht zu verweigern.“

Antrag 03/ 6  
Jusos

(Kennnummer: 178)

Annahme i.d.F.d.AK

Der Landesparteitag möge beschließen

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) so zu ändern, dass in Zukunft Doktorandinnen und Doktoranden, die zugleich als wissenschaftliche MitarbeiterInnen an Berliner Universitäten angestellt sind, eine Immatrikulation als PromotionsstudentInnen nicht mehr verwehrt werden kann. In § 25 Absatz 4 BerlHG ist deshalb folgender Satz 3 anzuhängen:

„Ungeachtet bestehender Beschäftigungsverhältnisse zwischen der Hochschule und Doktorandinnen und Doktoranden ist die Einschreibung als Studierende zur Promotion nicht zu verweigern.“

Antrag 03/ 7  
02/12 Petersburger Kiez 020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg  
Keine neuen Verträge mit "Teach First Deutschland"

(Kennnummer: 6)

Überweisung an FA V - Stadt des Wissens

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mit „Teach First“ soll in Deutschland ein amerikanisches Modell von Schulleitung vorbereitet werden. Mit dem Einsatz sogenannter „Fellows“ in Berliner Schulen werden für Vertretungsunterricht vorgesehene Gelder zweckentfremdet, wobei der Nutzen für die Schulen gering ist. Dieses System lehnt die SPD-Berlin ab.

Wir fordern deshalb vom Berliner Senat die Beendigung des Vertrages mit „Teach First Deutschland“ ( TFD) und keine weiteren Einstellungen von TFD-Fellows.

Es dürfen keine neuen Verträge mit „Teach first Deutschland“ abgeschlossen werden.

Das Gehalt eines Fellows von 1.750 € Brutto, ist vergleichbar dem einer voll ausgebildeten Erzieherin und der Bedarf der Schulen an ausgebildetem Personal ist groß.

Die SPD verlangt, dass der Unterricht für die Berliner Schülerinnen und Schüler von dafür ausgebildeten und einzeln angestellten LehrerInnen und die weitere Betreuung von gleichermaßen qualifizierten ErzieherInnen erfolgt. Wir wenden uns gegen die Entwertung des Berufs der LehrerInnen und ErzieherInnen.

Die SPD Berlin befürwortet die unbefristetete tarifgebundene Einstellung von ausgebildeten ErzieherInnen und Lehrkräften. Es ist nicht hinnehmbar, dass sich ErzieherInnen in befristeten Kurzzeit - Arbeitsverhältnissen befinden, wohingegen „Fellows“ 2-Jahres-Verträge bekommen.

Aus dem Vertrag des Landes Berlin mit „Teach First Deutschland“ und der bisherigen Praxis ergeben sich Fragen. Die Lohnnebenkosten der Fellows werden mit 613,82 € pro Monat /pro Fellow angegeben und liegend damit viel höher als Lohnnebenkosten von „normal“ bezahlten Stellen im Öffentlichen Dienst. Die Höhe dieser Lohnnebenkosten läßt Kostenüberschreitung zu Lasten des öffentlichen Haushaltes vermuten, die im Gegenzug bei bei „Teach First Deutschland“ als Gewinn verbleiben.

Aus dem Vertrag geht hervor, daß „eventuell“ 19% Umsatzsteuer auf die Lohnsummen gezahlt werden muß. Wenn dem so ist, würde zusätzliches Geld aus dem Landeshaushalt verschwendet. (Pro Fellow und Monat plus 449 € allein für Umsatzsteuer).

Es ist völlig unklar, ob die vereinbarte Zahlung an „Teach First Deutschland“ auch erfolgen muss, wenn nicht alle vertraglich geplanten Fellows an den Schulen eingestellt werden können oder einige vorzeitig kündigen oder gekündigt werden.

Die Angaben des Senats bezüglich der Ausgaben für „Teach first“ sind rechnerisch nicht nachvollziehbar und verlangen eine Aufklärung.

Die Ausgaben aus dem Landeshaushalt, die für „Tech First“ bisher verausgabt worden sind, sind auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen.

Die SPD Berlin vertritt den Grundsatz, dass mit öffentlichem Geld sparsam und sorgsam umgegangen wird und keine fragwürdigen und schlecht kontrollierbaren oder gar geheimen Verträge abgeschlossen werden, die den öffentlichen Bildungsauftrag des Landes und das Recht der Kinder auf eine verlässliche, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Schulbildung und Betreuung betreffen.

Antrag 03/ 8

(Kennnummer: 188)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Keine neuen Verträge mit "Teach First Deutschland"

Überweisung an FA V - Stadt des Wissens

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Wir fordern vom Berliner Senat die Beendigung des Vertrages mit „Teach First Deutschland“ (TFD) und keine weiteren Einstellungen von TFD-Fellows.**

**Es dürfen keine neuen Verträge mit „Teach first Deutschland“ abgeschlossen werden.**

Antrag 03/ 9

(Kennnummer: 24)

080 KDV Neukölln

Teach First - Bessere Bildungschancen für Kinder mit schlechten Startbedingungen

Überweisung an FA V - Stadt des Wissens

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden gebeten, sich für eine Evaluation und bei positiver Bewertung für eine Ausweitung der gemeinnützigen Bildungsinitiative „Teach First“ auf weitere Berliner Schulen und in weiteren Bezirken unter den Rahmenbedingungen der bisherigen Kooperation zwischen Senat und „Teach First Deutschland“ einzusetzen. Der dafür notwendige Finanzbedarf darf nicht zu Lasten der Vertretungsmittel gehen.

Antrag 03/ 10

(Kennnummer: 103)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Bildung braucht Welterfahrung

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Studium ist mehr als der Erwerb akademischer Qualifikationen, es muss Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen bieten, denn Bildung setzt den Blick über den Tellerrand voraus, Bildung braucht Welterfahrung – besonders in einem vereinten Europa und einer globalisierten Welt. Trotz Bologna Reform scheitert der Wunsch nach Mobilität im Studium oft aufgrund mangelnder Kompatibilität von Studiengängen, -abschlüssen und Akkreditierungsrichtlinien. Die Strukturen vieler Studiengänge machen Studierenden die Wahrnehmung eines Auslandssemesters oft unmöglich. Die SPD wird deswegen dazu aufgerufen auf folgende sinngemäße Änderungen des "Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin - Berliner Hochschulgesetz – BerlHG" hinzuwirken.

**Forderungen:**

Die Hochschulen haben Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, dass den Studierenden die Wahrnehmung eines Auslandssemesters möglich ist, ohne dass ihnen hieraus Nachteile für die Durchführung ihres Studiums erwachsen.

Die jeweilige Studienordnung sollte den Studierenden die freiwillige oder in die Struktur des Studienganges integrierte Wahrnehmung eines Auslandssemesters an einer Universität der Europäischen Union ermöglichen.

Antrag 03/11  
020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

(Kennnummer: 104)

Bildung braucht Welterfahrung - an allen deutschen Hochschulen  
Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD fordert den Senator für Schule, Wissenschaft und Forschung Berlins auf im Rahmen der Kulturministerkonferenzen auf eine Änderung der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" hinzuwirken, die folgende Forderungen sinngemäß enthält:

Die Studienordnungen aller zu akkreditierenden Bachelor und Master Studiengänge muss den Studierenden die Möglichkeit zur freiwilligen oder in den Studienverlauf integrierten Wahrnehmung eines Auslandssemester an einer universitären Einrichtung eines Landes der Europäischen Union bieten. Hieraus dürfen den Studierenden keine Nachteile für die Durchführung ihres Studiums erwachsen.

Die Studienordnungen aller zu akkreditierenden Master Studiengänge muss gewährleisten, dass Studierenden mit einem im In- oder Ausland erworbenen Studienabschluss eines inhaltlich verwandten Bachelorstudienganges der Zugang prinzipiell ermöglicht wird. Sofern die Studienordnung nur innerhalb der eigenen Universität erbrachte Abschlüsse anerkennt oder anderweitig unverhältnismäßig hohe Hürden für den Zugang festschreibt ist die Akkreditierung dieses Studienganges oder die Verlängerung seiner Akkreditierung abzulehnen.

Die Studienordnungen aller Bachelor- und Masterstudiengänge muss es Studierenden ermöglichen das Studium an einer anderen Universität abzuschließen, als sie begonnen haben. Die in der Studienordnung festgeschriebenen Richtlinien zur Anerkennung von an anderen Universitäten erbrachten Studienleistungen sind auf eine ausreichende Durchlässigkeit und Kompatibilität zu Studienordnungen anderer Universitäten innerhalb der Europäischen Union zu überprüfen. So lange die Studienordnung keine hinreichende Kompatibilität und Durchlässigkeit zu erkennen gibt ist die Akkreditierung abzulehnen.

Antrag 03/12

(Kennnummer: 84)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Herausforderung 2012 begegnen  
Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, von den zuständigen Senatsmitgliedern eine wirksame Ausbildungs- und Hochschulstrategie für den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2012 einzufordern.

Das Handlungskonzept soll mit den zuständigen Sozialpartnern (IHK/HWK/DGB etc) und den Hochschulen abgestimmt werden.

Eine Abstimmung soll darüber hinaus auch mit Brandenburg erfolgen, da im Jahr 2012 auch im Nachbarland Brandenburg ein doppelter Abschlussjahrgang die Schulen verlässt.

Antrag 03/13

(Kennnummer: 16)

050 KDV Spandau

Schulorganisation professionalisieren - Schulqualität verbessern  
Annahme i. d. F. d. AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, dass alle Schulen ausreichend mit Hausmeistern und Sekretärinnen ausgestattet werden. Dies ist ebenso notwendig wie die angemessene Ausstattung mit pädagogischem Personal. Dabei sind insbesondere die verlängerten Öffnungszeiten der Schulen im Ganztagsbetrieb zu beachten.

Allen Schulen sollten außerdem entsprechend ihrer Größe und ihren technischen Gegebenheiten Stellen für Verwaltungskräfte mit bedarfsgerechter Stundenzahl zur Verfügung gestellt werden, um Lehrkräfte und vor allem auch Schulleitungen von Verwaltungsarbeit zu entlasten. Dies schafft Ressourcen für die notwendige pädagogische Schulentwicklung.

Antrag 03/14  
050 KDV Spandau

(Kennnummer: 115)

Abschaffung einer Benachteiligung von Studierenden im zweiten Bildungsweg

Überweisung an FA V - Stadt des Wissens - AG Wissenschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die Regelung einer nur vorläufigen Immatrikulation bei einer fachgebundenen Studienberechtigung ist ersatzlos aus dem BerlHG zu streichen.**

Antrag 03/15  
100 KDV Marzahn-Hellersdorf  
Schulstrukturreform

(Kennnummer: 118)

Überweisung an FA V - Stadt des Wissens

Der Landesparteitag möge beschließen

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Schulstrukturreform**

- . **Keine Kürzungen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in der Studentafel durchgeführt werden**
- . **Eine ausreichende Lehrerausstattung von 11% sichergestellt ist**
- . **Das Losverfahren an den Gymnasien bis zum 30.03.2013 zu evaluieren**

## Familie/Kinder/Jugend

---

Antrag 04/1

(Kennnummer: 53)

FA IV - Kinder, Jugend, Familie

Gesellschaftliche Teilhabe sichern - Kinderarmut bekämpfen!

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Viele Menschen in unserem Land sind von der Teilhabe am materiellen und kulturellen Reichtum unserer Gesellschaft „abgehängt“. Besonders betroffen davon sind Kinder. Deutschlandweit leben rund 2,5 Millionen Kinder in relativer Armut. In Berlin liegt der Anteil an bedürftigen Kindern bei 36%, d.h. mehr als jedes dritte Kind lebt hier in prekären Verhältnissen.

Kinder sind arm, wenn ihnen durch den Mangel an Mitteln sowohl die sonst mögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben als auch ein Mitwirken darin verwehrt bleiben. Die dadurch entstehende Ausgrenzung führt zu einer Lebenssituation, die die Kinder noch stärker einschränkt als materielle Armut allein: zur Armut an Möglichkeiten. Dies blockiert Lebenschancen.

Kinder bleiben arm, wenn sie niemand unterstützt, ihnen niemand Wege zeigt, ihre Situation zu verbessern. Investitionen in die Entwicklung unserer Kinder sind Investitionen in die Zukunft einer leistungsstarken, dynamischen und demokratischen Gesellschaft.

Kinder sind arm, wenn

- ihnen zuhause niemand vorliest
- ihnen selten jemand zuhört und ihre Fragen beantwortet
- sie schon als Kleinkind zur Beschäftigung vor den Fernseher gesetzt werden
- ihre Familie nicht ein besseres, aktiveres Leben anstrebt
- ihre Eltern die Hoffnung aufgegeben haben, jemals wieder eine ausreichend bezahlte Arbeit zu bekommen
- sie – obwohl gesund - Bewegungs- und Sprachsicherheit durch Therapie erwerben müssen
- sie selten oder nie Lob und Bestärkung erfahren
- es zuhause keine gemeinsamen Familienrituale gibt, die allen wichtig sind
- niemand Anteil nehmend ihre Schulzeit begleitet
- sie nicht angemessen ernährt und gepflegt werden
- sie hungrig ohne Pausenbrot in der Schule sind
- ihre Eltern passiv und desinteressiert eine Überweisung in die Förderschule hinnehmen
- sie zuhause keinen Platz zum ungestörten Spielen, Malen, Lernen haben
- sie stundenlang täglich vor dem Fernseher oder der Play-Station hocken
- ihre Familie keine Ziele für sie hat
- sie selber keine Träume mehr für ihre Zukunft haben
- sie nicht glauben, irgend etwas besonders gut zu können / für irgendetwas begabt zu sein
- die Eltern sie aus finanziellen Gründen vom schulischen Mittagessen abgemeldet haben
- sie aus finanziellen Gründen eine Klassenfahrt nicht mitmachen können
- sie keine Spielgefährten haben
- andere Kinder keinen Respekt vor ihnen haben
- sie ausschließlich „gebrauchte Klamotten“ tragen müssen
- sie ständig das Gefühl haben, mit anderen Kindern nicht mithalten zu können
- niemand an sie glaubt.

Es sind also sehr unterschiedliche – nicht (immer) scharf zu trennende - Dimensionen, die Armut von Kindern manifestieren können.

Dazu gehören

- mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, die aus der materiellen Armut ihrer Eltern resultiert
- ein Jahre oder Jahrzehnte lang ungeklärter Aufenthaltsstatus, der die Entwicklung von Lebensperspektiven in Deutschland verhindert
- Defizite der Förderung bis hin zur Vernachlässigung, die ihre Ursache im geringen Bildungsgrad und/oder in mangelnder Sozialkompetenz der Eltern haben
- mangelndes Selbstvertrauen, frühe Erfahrungen von Resignation und
- Perspektivlosigkeit, die aus der tatsächlichen oder vermeintlichen Perspektivlosigkeit ihrer Eltern resultiert
- emotionale Kälte und mangelnde Wertschätzung in der Familie
- frühe Ausgrenzung im gesellschaftlichen Umfeld, die Anzeichen dafür ist,
- dass ihnen – auch außerhalb der Familie – zu wenig Wertschätzung entgegen gebracht wird

- Erziehungsinstitutionen, die nicht oder nicht hinreichend in der Lage sind, Stärken zu erkennen und Defizite zu kompensieren.

Diese Dimensionen können zusammen kommen, müssen aber nicht. Eltern können sehr arm sein, aber ihren Kindern ein Vorbild an Bildungs- und Sozialkompetenz vorleben und sie in diesem Sinne intensiv fördern. Eltern können sehr wohlhabend sein, aber ihren Kindern weder verlässliche Strukturen noch emotionale Geborgenheit bieten.

Daher muss „Kinderarmut“ sehr differenziert betrachtet werden.

Meist jedoch sind Kinder und Jugendliche nicht alleine arm. Sie leben in armen Familien. Die Bekämpfung der Kinderarmut ist also vor allem auch eine Bekämpfung von Familienarmut. Wer neue Chancen für Kinder will, muss neue Chancen für ihre Eltern eröffnen. Deshalb kämpfen wir als SPD gegen Arbeitslosigkeit und Lohndumping, denn diese sind wesentliche Gründe für die Armut von Familien und damit von Kindern. Wir wollen, dass Eltern von ihrem eigenen Verdienst den Lebensunterhalt ihrer Familien sichern und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen können. Deswegen kämpfen wir für neue Beschäftigung in Berlin und für Mindestlöhne in ganz Deutschland.

Wir werden uns auf der Bundesebene weiter für die Einführung von Mindestlöhnen und mehr Gerechtigkeit im Steuerrecht einsetzen, um den Anteil derer, die arm trotz Arbeit sind zu minimieren und steuerrechtliche Benachteiligungen von Familien mit Kindern (u. a. innerhalb des Familienleistungsausgleichs) abzubauen.

Wir wollen den Menschen die Chance auf Teilhabe und Sicherheit geben, die gerade Familien so dringend benötigen. Dazu gehört auch, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Gerade Alleinerziehende haben häufig keine Möglichkeit einer Beschäftigung und sind damit zu oft auf Sozialleistungen angewiesen. Auch unter diesem Aspekt ist der Ausbau der Kindertagesstätten ein wichtiger Beitrag Berlins zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Es wäre jedoch weltfremd, wenn man glauben würde, man könnte das Problem von Kinderarmut von heute auf morgen in Berlin lösen. Aber wir haben eine Verpflichtung gegenüber den Kindern und ihren Familien, uns mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass Armut nicht zu einer dauerhaften Belastung des Lebens und zu einer nachhaltigen Ausgrenzung aus unserer Gesellschaft führt.

So wichtig die Bekämpfung der Familienarmut durch neue Arbeitsplätze daher ist, so wichtig ist es auch, Kindern und Jugendlichen unmittelbare Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Deswegen dürfen wir nicht zulassen, dass unser Bildungssystem Benachteiligungen verstärkt, statt Chancen zu verbessern. Wir müssen die Reform unseres Bildungssystems konsequent fortsetzen und Aufstieg durch Bildung ermöglichen. Auch ohne die Unterstützung der Eltern muss das Bildungssystem Perspektiven aus der Armut bieten.

Der frühkindlichen Erziehung, Bildung, Betreuung kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Bereits in der frühen Kindheit werden wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungskarriere gelegt. Aus diesem Grund haben wir die Kindertageseinrichtungen (Kitas) konsequent zu Bildungseinrichtungen weiterentwickelt, die vorschulische Sprachförderung verbessert und ausgeweitet sowie die Kostenfreiheit der vorschulischen Bildung durchgesetzt.

Jede Familie, jedes Kind ist uns wichtig. Wir stehen dafür ein, alles zu tun, um jedem Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft Fürsorge, Gesundheit und Bildung zu ermöglichen.

Kinderarmut berührt neben monetären Mangelaspekten der Grundversorgung beim einzelnen Kind auch Lebenslagenbereiche, die noch stärker bei der Politikgestaltung zu beachten sind:

- soziale und kulturelle Lage und Partizipation
- Wohnen und Wohnumgebung
- Gesundheit, Ernährung und Erholung
- Bildung
- Konsum/Ver- und Gebrauchsgegenstände
- politische Partizipation und Rechtsgleichheit.

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine politische Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Lösung jeder Politikbereich in Kommunen, Ländern und Bund seinen Beitrag leisten kann und leisten muss.

Neben den notwendigen bundespolitischen Forderungen kommt es jetzt darauf an, schnell und konsequent all die Vorhaben fortzusetzen bzw. anzugehen, die in der Entscheidungskompetenz des Landes Berlin liegen.

Wir schlagen deshalb folgende Vorhaben zur Umsetzung vor:

1. Gesellschaftliche Teilhabe, sozialen Aufstieg und finanzielle Unabhängigkeit durch Bildung ermöglichen

1.1 Der Ausbau der Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen auf der Basis des bundesweit anerkannten Berliner Bildungsprogramms wird konsequent fortgesetzt.

1.2 Schon jetzt gehört Berlin auch beim Platzangebot für unter 3-Jährige bundesweit zu den Spitzenreitern. Allen Eltern werden die Möglichkeiten der Bildung und Erziehung in einer Kindertagesstätte kultursensibel näher gebracht, der Rechtsanspruch für unter 3-jährige wird schnellstmöglich umgesetzt.

1.3 Nachdem die Gebührenfreiheit in den Kindergärten in Berlin erfolgreich realisiert werden konnte, wird zukünftig die Gebührenfreiheit aller Bildungseinrichtungen von der Krippe bis zur Hochschule gesichert. Die Perspektive unbegrenzter Teilhabe an Bildung muss jedem Kind, jedem Jugendlichen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ermöglicht werden.

1.4 Dazu gehören auch die Sicherung der Lehr- und Lernmittelfreiheit in der allgemeinbildenden Schule sowie der Zugang aller Kinder zur Kita bzw. zur offenen Ganztagsbetreuung ohne Bedarfsprüfung der Eltern.

1.5 Die Berliner Schulreform wird mit dem Ziel eines längeren gemeinsamen Lernens, der flächendeckenden Einführung der Ganztagschule und der schrittweisen Entwicklung der Gemeinschaftsschule für alle Kinder konsequent fortgesetzt.

1.6 Alle Kinder profitieren von einer gemeinsamen, nicht ausgrenzenden Erziehung in der Entwicklung ihrer kognitiven, sozialen und personalen Fähigkeiten. Dabei muss eine differenzierende Pädagogik den Förderbedarf jedes Kindes - sei es, dass er durch ein bildungsfernes Elternhaus, durch eine Behinderung, durch eine Vernachlässigung, durch ein häusliches Klima der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit entstanden ist – individuell angemessen beantworten. Kein Kind darf aufgegeben oder ausgegrenzt werden. Ziel muss es sein, „Sonderschulen“ überflüssig zu machen.

1.7 Alle Kitas und Schulen müssen den Kindern ausreichend Bewegung, Sport, Spiel, politische und kulturelle Bildung ermöglichen und dieses in Kooperation mit Sportvereinen, Jugendverbänden und Einrichtungen kultureller Bildung anbieten.

1.8 Ein gesundes Mittagessen für alle Kinder muss in jeder Bildungseinrichtung zum Regelangebot gehören. Das Thema „Gesunde Ernährung“ muss als elementarer Bestandteil für gesundes Aufwachsen in alle Bildungsgänge implementiert und Gesundheitsförderung als zentrales Bildungsziel erkannt werden.

2. Alle allgemeinbildenden Berliner Bildungseinrichtungen entwickeln sich zu Zentren sozialer Infrastruktur für Kinder und deren Familien im Sozialraum

2.1 Kindertageseinrichtungen und Schulen bilden ein dichtes Netz öffentlicher Einrichtungen, die nahezu täglich von den Kindern genutzt werden. Für sie sind sie nicht nur ein Lernort, sondern auch ein prägender Bestandteil ihrer Lebenswelt. Kinder erfahren hier persönliche Anerkennung, aber auch Ausgrenzungen aufgrund von Benachteiligungen. Die MitarbeiterInnen in den Berliner Bildungseinrichtungen werden darin geschult, institutionelle Diskriminierung zu erkennen und Maßnahmen gegen Ausgrenzungen und Benachteiligung unmittelbar in ihren Bildungseinrichtungen zu ergreifen.

2.2 Kindertageseinrichtungen und Schulen sind die geeigneten Orte, um Kinder und ihre Eltern umfassend zu unterstützen. Als vertraute Anlaufstellen bilden sie den Mittelpunkt des von Kindern und Eltern genutzten sozialen Umfelds in den Berliner Bezirken. Sie kooperieren mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, den Einrichtungen der Kultur-, Sport- und Gesundheitsförderung sowie der Arbeitsagentur und entwickeln sich zu (Informations-) Zentren bzw. Ausgangspunkten für Bildungs-, Freizeit- und gesundheitsfördernde Angebote im sozialen Raum. Sie regen Kinder und Eltern dazu an, kompetente Nutzer dieser Angebote zu werden, sich aktiv in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einzubringen und dessen räumliche und materielle Ressourcen zu nutzen. Damit wird die abstrakte Forderung der Öffnung von Schulen und Kitas zum Sozialraum konkret: Ausgehend von den Interessen und dem Willen der Kinder und Eltern und je nach regionaler Gegebenheit finden z.B. Sprechstunden von Beratungsstellen in Kitas und Schulen statt, Kinder wie Eltern werden für Freizeit- und Bildungsangebote interessiert, Elterncafés entstehen als Orte des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung und werden ggf. durch Netzwerkpartner begleitet.

2.3 Vor allem im Kleinkindbereich werden neben dem Ausbau der Kapazitäten zur Betreuung von Krippenkindern Angebote der Begleitung der jungen Eltern in jedem Sozialraum eingerichtet, indem die Kitas baulich und konzeptionell zu Familienzentren erweitert werden. Das Konzept der „Early Excellence Centres“ in Großbritannien ist ein Beispiel, wie Eltern über das Interesse an der Förderung ihrer Kinder wieder Perspektiven für die eigene Entwicklung erhalten und nicht zuletzt auch eine Strukturierung ihres Alltags erreichen können.

2.4 Die Erweiterung der Bildungseinrichtungen als Zentren sozialer Infrastruktur für Kinder und ihre Familien im Sozialraum setzt voraus, dass die Berliner Bezirke sicherstellen, dass eine entwicklungsfördernde Infrastruktur für Kinder und Familien bedarfsgerecht vorhanden ist und eine entsprechende personelle wie räumliche Ausstattung gewährleistet wird. Ihre Angebote sind grundsätzlich für alle offen.

2.5 Das Baurecht wird dahingehend verbessert, dass bei Neubau auch von kleinteiligen Wohnanlagen öffentlich zugängliche Gemeinschaftsspielplätze (auch in Räumen) anzulegen sind oder entsprechende Abgaben zu Verbesserung der sozialen Infrastruktur geleistet werden müssen, die ortsnahe zur Förderung von Kindern und Familien eingesetzt werden.

3. Berliner Kinder- und Familienpolitik unterstützt Kinder und deren Eltern umfassend

3.1 Alle Kinder sind mit einem differenzierten Unterstützungssystem nicht nur vor Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Risikofamilien werden mit präventiven Angeboten gefördert und mit ihrer Erziehungsverantwortung nicht allein gelassen. Die Hilfen für die Kinder werden integrativ und nicht stigmatisierend angelegt.

3.2 Dabei gilt es, alle werdenden Eltern bereits vor oder nach der Geburt in allen Fragen ihrer Lebensumstellung und des Hineinwachsens in die Elternrolle mit Rat und Tat zu begleiten. Hierzu bedarf es einer besseren Vernetzung der Gesundheits-, Sozial und Jugenddienste und des Ausbaus aufsuchender Angebote. Bereits erfolgreich erprobte Angebote, wie z.B. die „Aufsuchende Elternhilfe“ und die sogenannten Stadtteilmütter, werden verstetigt bzw. ausgebaut.

3.3 Für die Sicherung des beruflichen Einstiegs oder auch Wiedereinstiegs junger Eltern werden spezielle Förderprogramme entwickelt. Auf die spezifischen Bedürfnisse von Auszubildenden, Studierenden und insbesondere Alleinerziehenden ausgerichtete Betreuungsangebote werden entwickelt bzw. ausgeweitet. Dauer und Höhe von Ausbildungsbeihilfen und Stipendien müssen geeignet sein, die Belastungen auf Grund der Erziehungsverantwortung junger Eltern auszugleichen. Betriebe, die sich besonders für die Beschäftigung junger Eltern einsetzen, werden in geeigneter Weise unterstützt und gefördert.

3.4 Für die Beratung und Unterstützung bei der Beantragung aller kindbezogenen Sozialleistungen wird zukünftig in jedem Bezirk eine Anlaufstelle für Kinder und deren Eltern aufgebaut (vergleichbar einem „Kinder-Bürgeramt“), bei der Rat suchende Familien zu allen Fragen der kindbezogenen Unterstützungsleistungen fundiert und „aus einer Hand“ beraten werden. Informations- und Beratungsnetze im Internet werden ausgebaut, die Zugangsmöglichkeiten zu unterstützenden Angeboten werden vereinfacht.

4. Teilhabe in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens durch eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur sichern

4.1 Familien- und kinderpolitische Stadtentwicklungskonzepte, die eine kind-gerechte soziale Infrastruktur in den Mittelpunkt rücken und damit präventiv für die Bewältigung von Kinderarmut wirken, werden konsequent vorangetrieben.

4.2 Neben der umfassenden Information über bereits bestehende Angebote der kostenfreien oder -reduzierten Teilhabe an Kultur und Sport wird die Gebührenfreiheit für alle Kinder bei der Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs, der Museen und der anderen staatlichen Kultureinrichtungen angestrebt.

4.3 Investitionen in eine förderliche Infrastruktur für alle Kinder und deren Familien haben bei allen Vorhaben Vorrang vor einem Ausbau direkter Hilfen für Einzelne.

4.4 Die zielgerichtete Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in allen Berliner Einrichtungen und Behörden, geeignete Kampagnen zur Entwicklung von Kinder- und Familienfreundlichkeit in allen Lebensbereichen sowie konkrete Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Familien bei allen sie berührenden Fragen der kommunalen Entwicklung sind zu schaffende Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer Folgen.

## Finanzen / Steuerpolitik

---

Antrag 05/1

(Kennnummer: 89)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Haftungsregelungen für Angehörige des Kreditwesens

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, eine Initiative des Landes Berlin im Bundesrat anzustrengen, mit der die Haftungsregelungen für Angehörige des Kreditwesens nach folgenden Maßgaben geändert werden:**

**Ergebnisabhängige Boni dürfen erst nach einer Frist von mindestens 12 Monaten nach Entstehung des Anspruchs (Haltephase) an den Berechtigten ausgezahlt werden.**

**Wird innerhalb der Haltephase das Insolvenzverfahren (oder ein vorläufiges Insolvenzverfahren über das Vermögen des Unternehmens/der Gesellschaft, an das sich in der Folge die Eröffnung eines regulären Insolvenzverfahrens anschließt), eröffnet, haften auch die nicht ausgezahlten Boni den Gläubigern.**

**Boni und variable Vergütungsanteile dürfen die Höhe des Fixgehalts nicht übersteigen.**

Antrag 05/2

(Kennnummer: 182)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Große Vermögen endlich wieder besteuern!

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der sozialdemokratisch geführte Senat von Berlin wird aufgefordert, umgehend den Entwurf eines Vermögensteuergesetzes in den Bundesrat einzubringen.**

Antrag 05/3

(Kennnummer: 58)

110 KDV Lichtenberg

Anhebung des Steuerfreibetrages

Ablehnung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Steuerfreigrenze so angehoben wird, dass für den Mindestlohn keine Lohnsteuer zu zahlen ist.**

## Gesundheit

---

Antrag 06/1

(Kennnummer: 83)

ASG

Die geplante Entsolidarisierung in der Finanzierung des Gesundheitswesens und bei der Gesundheitsversorgung verhindern! Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin stellt sich vehement gegen die Pläne der schwarz-gelben Regierungskoalition im Gesundheits- und Pflegebereich, die die Solidarität zwischen den Menschen und Regionen schwächen.

Insbesondere stellt sich die SPD Berlin:

- Gegen die Einführung einer unsolidarischen und unsozialen Kopfpauschale für Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen und gegen das "Einfrieren" des Arbeitgeberanteils. Wir wenden uns auch gegen die schrittweise Einführung von Kopfpauschalen mit vermeintlichem sozialem Ausgleich. Unser sozialdemokratisches Modell der Bürgerversicherung, das die Unterschiede zwischen privat- und gesetzlich Versicherten in der Arztpraxis aufhebt und eine gerechte Finanzierung entsprechend der tatsächlichen Einkommen der Versicherten herstellt, ist und bleibt die richtige Antwort auf die Finanzierungsprobleme der Zukunft.
- Gegen die Erweiterung sogenannter "Mehrkostenregelungen", wonach grundsätzlich nur noch ein Teil der Kosten für notwendige medizinische Leistungen erstattet wird. Den nicht erstatteten Rest der Kosten muss der/die Versicherte (zusätzlich zum Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung) aus eigener Tasche aufbringen.
- Gegen die Einschränkung des Risikostrukturausgleichs, gegen Manipulationen an der gerechten Verteilung der Mittel aus dem Gesundheitsfonds. Also gegen Pläne, reiche Regionen und Länder, wie beispielsweise die schwarz-gelb regierten Länder Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen, gegenüber schwächeren Ländern in Ostdeutschland zu bevorteilen.
- Gegen Privatisierung des Risikos, pflegebedürftig zu werden und gegen die gesetzliche Verpflichtung, zusätzlich private Mittel zur Absicherung dieses Risikos aufzubringen! Also gegen Pläne, die Menschen zu zwingen, privaten Banken oder Versicherungen Milliardenbeiträge zu übereignen.

Die SPD Berlin fordert alle betroffenen Landesregierungen auf, sich gemeinsam im Bundesrat kompromisslos gegen alle Projekte der schwarz-gelben Regierungskoalition im Gesundheits- und Pflegebereich zu stellen, die sich gegen Ärmere, gegen Kranke und gegen Bürgerinnen und Bürger in strukturschwächeren Ländern richten.

Antrag 06/2

(Kennnummer: 29)

09/10 Alt-Treptow/Plänterwald 090 Kreis Treptow-Köpenick)

Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin, des Abgeordnetenhauses von Berlin, der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages setzen sich dafür ein, dass ein absoluter Nichtraucherschutz in Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr gilt.

Antrag 06/3

(Kennnummer: 116)

050 KDV Spandau

Nicht nur Arbeitnehmer/innen, sondern auch ehrenamtlich Tätige sollten Nichtraucherschutz genießen

Erledigt durch Handeln des GLV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Deshalb wird gefordert, auch im Kurt-Schumacher-Haus den mittlerweile höchstrichterlich festgestellten Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz umzusetzen und im gesamten Gebäude Rauchverbot auszusprechen.

Antrag 06/4  
Jusos

(Kennnummer: 170)

Verbraucherschutz ausweiten

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der harte Wettbewerb verleitet Lebensmittelerzeuger zu Maßnahmen, die zwar den Preis des Endproduktes senken, sich aber negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der VerbraucherInnen auswirken können. So wird Gemüse durch Schläuche ernährt und mit Pestiziden gegen Schädlinge resistent gemacht, "Nutztiere" werden mit Wachstumshormonen schnell schlachtreif gezüchtet und mit Antibiotika behandelt.

Zudem sollen immer mehr neue Marketingstrategien, den/die VerbraucherIn mit irreführenden Angaben auf der Verpackung zum Kauf verleiten und über die Beschaffenheit des Produktes zu täuschen. Die Vorspiegelung falscher oder irreführender Tatsachen oder das Verschweigen von Tatsachen ist aber nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz verboten. Was nach dem Gesetz als Täuschung ausgelegt wird und was nicht ist jedoch oft nicht nachvollziehbar. So sind Aufschriften wie "ohne Fett", "ohne Zusatz von Kristallzucker" oder "mit viel frischer Milch" die gesundheitsfördernde Eigenschaften suggerieren und verdecken sollen, erlaubt. Dass die Produkte in Wirklichkeit durch hohen Kohlenhydrat- oder Zuckergehalt alles andere als gesund sind, kann der/die VerbraucherIn oft nicht ohne weiteres erkennen.

Ferner sind irreführende Bezeichnungen beim Verkauf von gefährdeten Tierarten wie dem Haifisch keine Besonderheit. Haifischfleisch wird oftmals unter den Namen "Steinlachs" oder "Schillerlocke" verkauft, sodass der/die VerbraucherIn nicht ohne weiteres erkennen kann um welches Fleisch es sich tatsächlich handelt. Dies ist dahingehend problematisch, als dass Haifischfleisch häufig in hohem Maße mit Schwermetallen belastet und somit stark gesundheitsschädlich ist und darüber hinaus Haie vom Aussterben bedroht sind.

Deshalb fordern wir u.a. Kennzeichnungspflicht für:

- Produkte, die gentechnisch veränderte Pflanzen oder Teile von solchen beinhalten
- Produkte, die Teile von Tieren beinhalten, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen oder Teilen von solchen gefüttert wurden
- Lebensmittel, bei deren Erzeugung chemische Pflanzenschutzmittel,
- Hormonpräparate oder Medikamente (Antibiotika) verwendet wurden
- Produkte, in denen Eier aus Käfighaltung verarbeitet wurden

Die Kontrolle der Kennzeichnung und Zusammensetzung der Lebensmittel durch die amtliche Lebensmittelüberwachung der Bundesländer nach strengeren Kriterien

Antrag 06/5  
Jusos

(Kennnummer: 172)

Abschluss von Honorarverträgen mit SprachmittlerInnen für das "Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung" während der vorläufigen Haushaltswirtschaft ermöglichen

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das „Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung“ in Berlin-Wedding übernimmt die Aufgaben des Sozialmedizinischen Dienstes und die der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten, sowie die Beratung zu Schwangerschaft und Familienplanung. Jeder Untersuchung hat eine genaue individuelle Anamnese vorauszugehen. Diese bestimmt die erforderlichen Maßnahmen wie Aufklärung, Beratung (inklusive Impfberatung), ärztliche Untersuchungen und Laboruntersuchungen.

Ca. 50% der Klientel des Zentrums haben nicht ausreichende Deutschkenntnisse, um die Angebote nutzen zu können. Im Jahr 2009 wurden mehr als 1.300 Menschen mit Verständigungsproblemen in deutscher Sprache betreut. Das Zentrum ist somit gut etabliert, da eine große Nachfrage nach gesundheitlicher Aufklärung besteht und diese auch begrüßt wird.

Darüber hinaus sind ca. 50% der Klientel nicht krankenversichert und haben somit zur Versorgung im Zentrum keine Alternative. Damit kann für diese Gruppe nur hier der Auftrag zur Verhinderung der Weiterverbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten erfüllt werden.

Wenn die Hälfte der Klientel einer Beratungsstelle nicht mit dieser kommunizieren kann und die Beratungsstelle nicht mit ihr, kann die Beratungsstelle nicht mehr ihre durch das Infektionsschutzgesetz vorgeschriebene Aufgabe der Information und Aufklärung der Allgemeinheit über die Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten und die Möglichkeiten ihrer Verhütung erfüllen. Denn wenn die Hälfte der Allgemeinheit nicht angesprochen und beraten werden kann, existiert keine Allgemeinheit mehr.

Es ist daher leicht erkennbar, dass die Betreuung der Menschen, die für die Nutzung der Angebote nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben, nur mit Unterstützung von Sprachmittler/innen realisierbar ist. Therapien, Partneruntersuchungen und Wiedervorstellungstermine können nur über Sprachmittler/innen zuverlässig verabredet werden.

Der Bedarf spiegelt sich in der Ausstattung des Zentrums mit Honorarmitteln für diese Berufsgruppe wider und liegt für das Jahr 2010 bei folgendem Umfang:

- Polnisch: 13 Std./Wo.
- Russisch: 13 Std./Wo.
- Thai: 8 Std./Wo.
- Vietnamesisch: 4 Std./Wo.
- Bulgarisch: 4 Std./Wo.

Damit handelt sich dabei lediglich um monatliche Honorarverträge jeweils weit unter 1.000 EUR, was in Relation zum Nutzen auch in Anbetracht der Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung vertretbar ist.

Der Einsatz von Sprachmittler/innen im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung ist zudem unzweifelhaft als unbedingt notwendige Ausgabe um allen Ratsuchenden die notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

Das „Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung“ ist eine Institution der öffentlichen Hand und sollte daher dafür Sorge tragen, dass die Kommunikation zwischen den Ratsuchenden und den MitarbeiterInnen insofern ermöglicht wird, dass mit dem bzw. der Ratsuchenden in einer ihm bzw. ihr verständlichen Sprache kommuniziert wird. Dies steht auch im Einklang mit Art. 3, Satz 3 GG. Niemand darf wegen seiner bzw. ihrer Sprache benachteiligt werden.

Die Senatsverwaltung für Finanzen sieht diese Notwendigkeit nicht und zieht sich auf den Hinweis zurück, dass die Amtssprache Deutsch sei. Diese Haltung führt allerdings bei dem Versuch, über sexuelle Krankheiten aufzuklären und zu beraten sowie die individuelle Familienplanung zu unterstützen, nicht weiter.

Wir fordern daher, SprachmittlerInnen einzusetzen, um den Betroffenen ein niedrigschwelliges Angebot bieten zu können – auch während der vorläufigen Haushaltswirtschaft.

## Gleichstellung

---

Antrag 07/1

(Kennnummer: 168)

Jusos

Für eine konsequente Gleichstellungspolitik - auch im Grundgesetz

Rücküberweisung an Antragsteller

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Es ist notwendig, dass sich die Politik mit der bürgerlichen Ehe und dessen Verankerung im Grundgesetz, Artikel 6, Absatz 1 auseinandersetzt. Laut Grundgesetz stehen Ehe und Familie unter besonderem Schutze der staatlichen Ordnung. Woher diese Zusammenlegung kommt, muss geklärt werden.

Insbesondere die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2009, zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente (VBL) zeigt, dass hier ein Diskussionsprozess in der Politik erst angefangen hat. Gleichzeitig macht das Urteil deutlich, dass die Debatte um den Schutz und/oder die Privilegierung der Ehe von fundamentaler politischer Bedeutung ist und aktuelle Lebensrealitäten in Zukunft Eingang in die Gesetzgebung finden müssen.

### Entstehung der bürgerlichen Ehe

Die bürgerliche Ehe, wie das Grundgesetz sie definiert, ist eine Institution, welche sich in Deutschland im 18. Jahrhundert herausbildete. Sie löste, im Zuge der Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft, die alten Familienformen ab. Die Ehe war vorher in wesentlichen Zügen eine Arbeitsgemeinschaft und für den Fortbestand der Subsistenzgrundlage zuständig. Kleinfamilien wie wir sie heute kennen, waren bis zur Entwicklung der bürgerlichen Familienvorstellungen seltene Ausnahmen. Aufgabe der Familienverbände war es, auch entferntere (Bluts-) Verwandte in Notsituationen zu versorgen. Generell spielte die Blutsverwandtschaft in weiten Teilen der Bevölkerung nur eine untergeordnete Rolle. Deshalb konnten durchaus Gehilf\_Innen und Gesell\_Innen oder andere (Mit-)Arbeiter\_Innen ohne direkte Blutsverwandtschaft als Teil der Familie gelten, wenn sie in diesem Verbund lebten und arbeiteten. Die bürgerliche Ehe jedoch unterschied erstmals zwischen dem Wohnraum und dem Arbeitsplatz. Die Unterscheidung von Privatem und Öffentlichem ist also konstituierend für die bürgerliche Ehe. Des Weiteren werden die Ehe und die Familie erstmals in einem Atemzug genannt und sind im Konzept der bürgerlichen Ehe deckungsgleich. Gleichzeitig steht die bürgerliche Ehe für die freie Partner\_Innenwahl, basierend auf persönlichen Motiven. Sie ist im Umschwung von der feudalen zur Industriegesellschaft entstanden.

Die Rollenverteilung der bürgerlichen Ehe war (und ist oftmals) durch eine krass patriarchalische Ordnung, in der der Mann die Rolle des Letztentscheiders übernahm und verkörperte damit Recht und Sitte. Er war das Oberhaupt der Familie, stand für „Tugend“ und „Fleiß“ und repräsentierte die Familie nach außen. Die Zuständigkeit für das Private übernahm die Frau. Sie war in der bürgerlichen Ehe für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Kindererziehung und die häusliche Gemütlichkeit zuständig. In der ursprünglichen bürgerlichen Ehe hatte die Frau also die Aufgabe, die Hausangestellten zu überwachen und ging daher keiner Erwerbsarbeit nach.

Das Leitbild der bürgerlichen Ehe nährte sich grundlegend aus dem Konstrukt der ‚vernünftigen‘ Liebe.

Mit dem Heranwachsen des Wirtschaftsbürgertums und der Reduzierung des Bildungsbürgertums, wurde die Ehe allerdings immer mehr eine Versorgungsgemeinschaft. Die strukturellen Umwälzungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschoben die Motivation zu heiraten. Die Heirat wurde durch eine Eheschließung aus nun stärkeren finanziellen Notwendigkeiten abgelöst. Aus der historischen Skizzierung wird klar, woher die Zusammenlegung von Ehe und Familie stammt.

Gleichzeitig zeigt sich, dass es sich in der grundgesetzlichen Ehe um die bürgerliche Ehe des 18./19. Jahrhunderts handelt.

### Situation heute

Das Rollenverständnis des 19. Jahrhunderts wurde von den Müttern und Vätern der Verfassung indirekt in das Grundgesetz niedergeschrieben. So wird im Artikel 6, Absatz 1 die Ehe und Familie - wie die bürgerliche Ehe, des 18./19. Jahrhundert es meinte - in einem Atemzug genannt. Gleichzeitig herrscht noch das tradierte Rollenbild von Mann und Frau vor: die bürgerliche Aufteilung zwischen öffentlich und privat. Die Ehe wird mit der Familie gleichgesetzt, entsprechend dem Paradigma der bürgerlichen Ehe.

Die Rollenaufteilung zwischen den Geschlechtern wird gesetzlich gefördert, nicht zuletzt, durch die finanzielle Bevorzugung der Alleinverdiener Ehe durch das Ehegattensplitting, welches sich vermeintlich aus Artikel 6, Absatz 1 GG nährt. Damit fördert der Staat die ungleiche Lohnstruktur zwischen den Geschlechtern, indem er die Lohnunterschiede innerhalb der Ehe belohnt.

Aufgrund des strukturell geringeren Lohns von Frauen wird der weibliche Lohn innerhalb der Ehe verzichtbar, fördert bestehende Rollenbilder, durch Zuschreibung von Haus- und Erziehungsarbeit und führt langfristig in Abhängigkeitsverhältnisse. Zwar haben sich in den letzten Jahren Rollenvorstellungen gewandelt, immer mehr Frauen sind berufstätig und auch immer mehr Männer hinterfragen ihre Rolle als Familienernährer. Sobald allerdings Kinder mit ins Spiel kommen, stellen sich alte Rollenmuster wieder ein, Frauen übernehmen zum übergroßen Teil nur noch Halbtagsjobs. Die Zuverdienerreihe ist in diesem Lebensabschnitt die häufigste Form der Ehe, das Ehegattensplitting begünstigt dies in enormen Maße. Die Auswirkungen auf die Rente und andere Sozialversicherungsformen bleiben bei dieser (zum großen Teil vom Arbeitgeber auch erzwungenen) Entscheidung oft unberücksichtigt.

Der exponierte Status der Ehe ist rückständig!

Die grundgesetzliche Verankerung des Schutzes der Ehe ist die Basis für gesetzliche Regelungen, welche ausschließlich die Ehe bevorzugen und gleichzeitig andere Lebensgemeinschaften benachteiligen. Beispielsweise dürfen Menschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft keine Kinder gemeinsam adoptieren, sind im Steuer-, Beamten- und Adoptionsrecht gegenüber Ehepartnern benachteiligt und profitieren nicht von Subventionen. Beispielsweise dürfen LebenspartnerInnen ihre Einkünfte nicht zusammen veranlagen lassen (Grundlage für das Ehegattensplitting) und können damit ihre Grundfreibeträge nicht verdoppeln. Allerdings sind sie mit allen Pflichten einer Ehe gleichgesetzt. Faktisch findet hier eine strukturelle Benachteiligung von eingetragenen Lebenspartnerschaften statt. Gesetzliche Änderungen des BGB werden durch die grundgesetzliche Verankerung der Ehe erschwert. Die grundgesetzliche Förderung der Ehe wirkt hier als hemmender Faktor. Das Urteil der BVerfG stellt klar, dass der Staat die Ehe zwar schützen, nicht aber zugunsten anderer Lebensgemeinschaften privilegieren darf. Diese juristische Entscheidung muss ihren Widerhall nun in der Politik finden.

Die Zahl der Alleinerziehenden, mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren, stieg zwischen 1996 und 2006 von 910.000 auf 1,21 Millionen (Steigerung um 33%). Wobei der Anteil der alleinerziehenden Frauen von 785.000 auf 1,08 Millionen stieg (Steigerung um 37,6%). Gleichzeitig ist das Armutsrisiko für Kinder von alleinerziehenden Müttern und Vätern am höchsten. Auch hier besteht Handlungsbedarf, Alleinerziehende, nicht als Wurmfortsatz der Familienformen zu behandeln, sondern dieses Armutsrisiko nachhaltig zu beseitigen. Der Schutz der Ehe ist auch hier ein hemmender Faktor.

Der Trend, dass die Ehe als institutionalisierte Form des Zusammenlebens abnimmt, ist erkennbar: Die Anzahl der Eheschließungen ist im Zeitraum zwischen 1991 und 2005 um 14% gesunken und die Anzahl der Scheidungen stieg um 48%. Das Statistische Bundesamt gab für das Jahr 2007 2,4 Millionen nichteheliche Lebensgemeinschaften an, in denen Frau und Mann zusammenleben. Im Jahre 1996 waren 1,8 Millionen Lebensgemeinschaften ohne Trauschein verzeichnet. Dies entspricht einem Zuwachs von 34% innerhalb von elf Jahren. Immer weniger Menschen leben in klassischen Familienhaushalten zusammen. Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte wird auch in Zukunft ansteigen, aufgrund zunehmender Ehescheidungen und einer sinkenden Anzahl von Eheschließungen.

Diese Zahlen belegen, dass die Ehe nicht der Rahmen für die Partnerschaft und Familie von zukünftigen Generationen sein wird. Entsprechend genießen immer weniger Menschen die Vorteile einer grundgesetzlichen Förderung der Ehe.

Wir Jusos halten es für sinnvoll, dass der Staat den Menschen Vorteile gewährt, die Verantwortung für sich und andere übernehmen.

Momentan wird lediglich die Ehe privilegiert. Somit wird unterstellt, dass alle Menschen, welche in nichtehelichen Partnerschaften leben, nicht der Norm entsprechen, da sie nicht im gleichen Maße Verantwortung tragen, wie Menschen in einer ehelichen Partnerschaft. Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich aber verändert. Die Menschen leben in nichtehelichen Partnerschaften zusammen – egal ob homo- oder heterosexuell, pansexuell oder polyamor.

Gesetzliche Subventionen, legitimiert durch Art. 6, Abs. 1, wie das Ehegattensplitting, verschieben die Absicht, zu heiraten, von der Gefühlsebene auf eine rational-ökonomische Ebene. Somit findet gleichzeitig eine Sinnentleerung der Ehe statt. Die Subventionierung führt zu finanziellen Abhängigkeiten - von denen zu meist Frauen betroffen sind- und gewährleistet keine Übernahme von Verantwortung.

Der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches, welcher sexuelle Handlungen zwischen 1 Männern unter Strafe stellte, existierte bis 1969 in der Fassung der Nationalsozialisten. Die entschärfte Variante wurde erst 1994 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Das Grundgesetz wurde allerdings schon 1949 verfasst. Die Privilegierung der Ehe ist also in einem gesellschaftlichen Klima entstanden, in dem die sexuelle Orientierung von Menschen bestraft werden konnte. Sie steht noch immer unter diesem Paradigma. Somit wird die gesellschaftliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften verhindert.

Es müssen neue Wege gegangen werden Die Privilegierung der Ehe als alleiniges Rechtsinstitut ist rückwärtsgewandt. Denkbar wäre eine Variante nach französischem Vorbild, in dem Menschen einen notariellen Nachweis bringen, füreinander einzustehen und auf diesem Weg den Status eines/einer Familienangehörigen bekommen.

Der Grundrechtsschutz, den Art. 6 Abs. 1 GG gewährleistet, wie z.B. den Schutz vor Zwangsverheiratung oder den Schutz vor Zwangsscheidung muss ausgeweitet werden auf alle Menschen, die sich entscheiden, füreinander in einer Lebensgemeinschaft solidarisch einzustehen. An dem Abbau ungerechter, diskriminierender Steuerpolitik, wie z.B. das Ehegattensplitting,

halten wir uneingeschränkt fest.

Mit dem Entstehen des Grundgesetz 1949 wurde die staatliche Privilegierung der Ehe in Artikel 6, Absatz 1 beschlossen.

## Inneres | Justiz, Recht, Verwaltung

---

Antrag 08/1 (Kennnummer: 90)  
040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf  
Wahlalter auf 16 Jahre herabsetzen Annahme  
Der Landesparteitag möge beschließen:

**Das aktive Wahlalter soll bis zur Abgeordnetenhauswahl 2011 von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt werden.**

Antrag 08/2 (Kennnummer: 65)  
030 KDV Pankow  
Jugend ernst nehmen! Ein Schritt: Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre zur Abgeordnetenhauswahl 2011! Absatz 1: Erledigt durch Annahme 08/1  
Rest Annahme i.d.F.d.AK  
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin setzt sich für eine Gesetzesinitiative zur Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre ein. Die Abgeordnetenhausfraktion der SPD wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu starten, um sowohl die Verfassung von Berlin als auch das Landeswahlgesetz so zu ändern, dass bereits ab dem Jahr 2011 bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus sowie bei Volksbegehren und Volksentscheiden Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ein aktives Wahlrecht ausüben können.

Neben sozialen und wirtschaftlichen Problemen ist die demokratische Partizipation der Jugend sicherlich ein weiteres. Zur demokratischen Teilhabe gehört aber nicht nur sie mit formalen Rechten auszustatten, sondern auch ihnen Gestaltungsspielräume zu eröffnen. Dort können auch unter Einbeziehung finanzieller Ressourcen neue und alte demokratische Rechte dann umgesetzt werden. Daher kann der formale Akt der Übertragung demokratischer Rechte nur ein Schritt neben vielen anderen sein. Im Jahr 2011 wird die Sozialdemokratische Partei in Berlin daher ein großes Forum mit dem Schwerpunkt Jugend unter Einbeziehung der sozialdemokratischen Jugendorganisation durchführen. Die Wahlaltersenkung ist nur ein erster vorbereitender Schritt.

Antrag 08/3 (Kennnummer: 40)  
070 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Wahlalter ab 16 Jahre Erledigt durch Annahme 08/1  
Der Landesparteitag möge beschließen:

Das aktive Wahlalter bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus wird auf 16 Jahre abgesenkt. Die neue Regelung soll ab der Abgeordnetenhauswahl 2011 gelten.

Auf Bezirksebene existiert das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bereits seit 2005. Junge Menschen können hier nicht nur die Bezirksverordnetenversammlung wählen, sondern auch an bezirklichen Bürgerentscheiden und landesweiten Volksinitiativen partizipieren. Die Teilnahme an Volksbegehren, Volksentscheiden, der Abgeordnetenhauswahl und auch nationalen sowie europäischen Wahlen bleibt ihnen bislang jedoch verwehrt. So entsteht der Eindruck, Jugendliche hätten auf kommunaler Ebene zunächst die Möglichkeit, das Wählen zu üben. Dies ist in zweifacher Hinsicht bedauerlich, da nicht nur jungen Menschen demokratische Teilhabe verwehrt wird, sondern gleichzeitig auch Kommunalwahlen als Trainingswahlen abgewertet werden. Eine weitergehende Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ist demnach überfällig!

Untersuchungen der Jugendsozialisations- und Entwicklungsforschung zeigen, dass Jugendliche sich heute früher an den unterschiedlichsten Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, als dies lange Zeit der Fall war. Diese Entwicklung ist gerade in Berlin vorbildlich, wo das AG KJHG und vergleichbare gesetzliche Grundlagen Partizipation fördern und stärken. Dies betrifft nicht nur den politischen Sektor, sondern auch familiäre, schulische und andere Bereiche. Hier erwerben Kinder und Jugendliche früh Entscheidungs- und Partizipationskompetenzen. Doch wer Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen teilhaben lassen und sie zu politischer und gesellschaftlicher Partizipation ermuntern möchte, der muss ihnen dafür auch die entsprechenden Instrumente in die Hand geben.

Andere Länder haben auf diese Erkenntnis bereits reagiert und sind einen Schritt weiter: In Bremen wurde im vergangenen Jahr das Mindestwahlalter für die Bürgerschaftswahlen auf 16 Jahre gesenkt. In Österreich dürfen junge Menschen ab 16 Jahren den Nationalrat sowie das Europäische Parlament mitwählen. Nachwahlenanalysen zur Wiener Landtagswahl, vergleichbar mit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, haben dabei ergeben, dass die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten unter 18 Jahren nahezu ebenso hoch war, wie die der Restlichen. Damit ist ein zentrales Argument der Gegnerinnen und Gegner von Wahlaltersenkungen exemplarisch widerlegt worden: Jugendliche sind nicht wahlmüde. Sie nehmen ihre demokratischen

Rechte ernst und gehen verantwortungsbewusst damit um. Das zeigt sich auch an ihrem konkreten Wahlverhalten. Entgegen mancher Behauptung neigen junge Menschen an der Urne nicht vermehrt dazu, rechtsextremen Parteien ihre Stimme zu geben. Dies ist weder anhand der vergangenen Wahlen zu den Berliner BVVen, noch anhand der vom Bundesjugendring veranstalteten Bildungskampagne „U18“ und der im Rahmen dieser durchgeführten U18-Wahlen zu belegen. Im Gegenteil: Bei den U18-Bundestagswahlen gaben im Jahr 2009 mehr als 20 000 junge Menschen in Berlin ihre Stimme ab – nur 2,4% von ihnen votierten für die NPD.

Die Frage nach einer Wahlaltersenkung basiert nicht auf einem Bauchgefühl, sondern auf der demokratietheoretischen Frage, inwiefern eine Einschränkung des demokratischen Grundrechts auf gleichberechtigte Teilnahme am politischen Prozess gerechtfertigt werden kann. Nach den bisherigen Erfahrungen im Umgang von 16- und 17-Jährigen mit ihren demokratischen Grundrechten besteht aus unserer Sicht keine hinreichende Argumentationsgrundlage, um ihnen das Recht auf Teilnahme an Wahlen zu verwehren. Im Gegenteil ergibt sich sogar die Möglichkeit, die Lebensrealitäten junger Menschen mehr in den politischen Mittelpunkt zu rücken und so eine Aufwertung für das gesamte Themenfeld „Jugend“ zu erreichen, was im Umkehrschluss ermöglicht, die Wertschätzung für demokratische Prinzipien bei Jugendlichen stetig zu erhöhen. Denn diese Wertschätzung für Demokratie und ihre Instrumente steigt proportional mit der Möglichkeit, die Instrumente auch selbst nutzen zu können. Das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist eines dieser Instrumente.

Neben einer notwendigen Verfassungsänderung muss deshalb zeitnah auch eine entsprechende Anpassung des Landeswahlgesetzes erfolgen. Die Jusos Berlin setzen/die SPD Berlin setzt sich für eine derartige Gesetzesinitiative zur Senkung des aktiven Wahlalters auf Landesebene ein. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu Berlin werden dazu aufgefordert eine Gesetzesinitiative zu starten, um sowohl die Verfassung als auch das Landeswahlgesetz so zu ändern, dass Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ab dem Jahr 2011 bei Abgeordnetenhauswahlen sowie Volksbegehren und Volksentscheiden ihr Wahlrecht ausüben können! Das passive Wahlrecht ab 16 soll in diesem Kontext mindestens geprüft werden.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine breite Debatte innerhalb der Berliner SPD über mögliche Modifizierungen des Mindestwahlalters. Ziel muss es sein, eine zeitgemäße Regelung zu finden, mit der die SPD auch auf Bundesebene einen richtungweisenden Vorschlag unterbreiten und die Debatte beleben kann. Der Bundesjugendring und andere Organisationen haben hierzu bereits intensiv gearbeitet, ihr Expertinnenwissen kann wichtige Impulse für unseren Diskussionsprozess bieten.

Antrag 08/4  
Jusos

(Kennnummer: 176)

Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre zur Abgeordnetenhauswahl 2011!

Erledigt durch Annahme 08/1

Der Landesparteitag möge beschließen:

Untersuchungen der Jugendsozialisations- und Entwicklungsforschung zeigen, dass Jugendliche sich heute früher an den unterschiedlichsten Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, als dies lange Zeit der Fall war. Diese Entwicklung ist gerade in Berlin vorbildlich, wo das AG KJHG und vergleichbare gesetzliche Grundlagen Partizipation fördern und stärken. Dies betrifft nicht nur den politischen Sektor, sondern auch familiäre, schulische und andere Bereiche. Hier erwerben Kinder und Jugendliche früh Entscheidungs- und Partizipationskompetenzen. Doch wer Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen teilhaben lassen und sie zu politischer und gesellschaftlicher Partizipation ermuntern möchte, der muss ihnen dafür auch die entsprechenden Instrumente in die Hand geben.

Andere Länder haben auf diese Erkenntnis bereits reagiert und sind einen Schritt weiter: In Bremen wurde im vergangenen Jahr das Mindestwahlalter für die Bürgerschaftswahlen auf 16 Jahre gesenkt. In Österreich dürfen junge Menschen ab 16 Jahren den Nationalrat sowie das Europäische Parlament mitwählen. Nachwahlenanalysen zur Wiener Landtagswahl, vergleichbar mit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, haben dabei ergeben, dass die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten unter 18 Jahren nahezu ebenso hoch war, wie die der restlichen. Damit ist ein zentrales Argument der GegnerInnen von Wahlaltersenkungen exemplarisch widerlegt worden: Jugendliche sind nicht wahlmüde. Sie nehmen ihre demokratischen Rechte ernst und gehen verantwortungsbewusst damit um. Das zeigt sich auch an ihrem konkreten Wahlverhalten. Entgegen mancher Behauptung neigen junge Menschen an der Urne nicht vermehrt dazu, rechtsextremen Parteien ihre Stimme zu geben. Dies ist weder anhand der vergangenen Wahlen zu den Berliner BVVen, noch anhand der vom Bundesjugendring veranstalteten Bildungskampagne „U18“ und der im Rahmen dieser durchgeführten U18-Wahlen zu belegen. Im Gegenteil: Bei den U18-Bundestagswahlen gaben im Jahr 2009 mehr als 20 000 junge Menschen in Berlin ihre Stimme ab – nur 2,4% von ihnen votierten für die NPD.

Die Frage nach einer Wahlaltersenkung basiert nicht auf einem Bauchgefühl, sondern auf der demokratietheoretischen Frage, inwiefern eine Einschränkung des demokratischen Grundrechts auf gleichberechtigte Teilnahme am politischen Prozess gerechtfertigt werden kann. Nach den bisherigen Erfahrungen im Umgang von 16- und 17-Jährigen mit ihren demokratischen Grundrechten besteht aus unserer Sicht keine hinreichende Argumentationsgrundlage, um ihnen das Recht auf Teilnahme an Wahlen zu verwehren. Im Gegenteil ergibt sich sogar die Möglichkeit, die Lebensrealitäten junger Menschen mehr in den politischen Mittelpunkt zu rücken und so eine Aufwertung für das gesamte Themenfeld „Jugend“ zu erreichen, was im Umkehrschluss ermöglicht, die Wertschätzung für demokratische Prinzipien bei Jugendlichen stetig zu erhöhen. Denn diese Wertschätzung für Demokratie und ihre Instrumente steigt proportional mit der Möglichkeit, die Instrumente auch selbst nutzen zu können. Das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eines dieser Instrumente.

Neben einer notwendigen Verfassungsänderung muss deshalb zeitnah auch eine entsprechende Anpassung des Landeswahlgesetzes erfolgen. Die Jusos Berlin setzen/die SPD Berlin setzt sich für eine derartige Gesetzesinitiative zur Senkung des aktiven Wahlalters auf Landesebene ein. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu Berlin werden dazu aufgefordert eine Gesetzesinitiative zu starten, um sowohl die Verfassung als auch das Landeswahlgesetz so zu ändern, dass Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ab dem Jahr 2011 bei Abgeordnetenhauswahlen sowie Volksbegehren und Volksentscheiden ihr Wahlrecht ausüben können! Das passive Wahlrecht ab 16 soll in diesem Kontext geprüft werden.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine breite Debatte innerhalb der Berliner SPD über mögliche Modifizierungen des Mindestwahlalters. Ziel muss es sein, eine zeitgemäße Regelung zu finden, mit der die SPD auch auf Bundesebene einen richtungswisenden Vorschlag unterbreiten und die Debatte beleben kann. Der Bundesjugendring und andere Organisationen haben hierzu bereits intensiv gearbeitet, ihre Expertise kann wichtige Impulse für unseren Diskussionsprozess bieten.

Auf Bezirksebene existiert das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bereits seit 2005. Junge Menschen können hier nicht nur die Bezirksverordnetenversammlung wählen, sondern auch an bezirklichen Bürgerentscheiden und landesweiten Volksinitiativen partizipieren. Die Teilnahme an Volksbegehren, Volksentscheiden, der Abgeordnetenhauswahl und auch nationalen sowie europäischen Wahlen bleibt ihnen bislang jedoch verwehrt. So entsteht der Eindruck, Jugendliche hätten auf kommunaler Ebene zunächst die Möglichkeit, das Wählen zu üben. Dies ist in zweifacher Hinsicht bedauerlich, da nicht nur jungen Menschen demokratische Teilhabe verwehrt wird, sondern gleichzeitig auch Kommunalwahlen als Trainingswahlen abgewertet werden. Eine weitergehende Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ist demnach überfällig!

Antrag 08/5

(Kennnummer: 101)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

120 KDV Reinickendorf

Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre zur

Erledigt durch Annahme 08/1

Abgeordnetenhauswahl 2011!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Auf Bezirksebene existiert das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bereits seit 2005. Junge Menschen können hier nicht nur die Bezirksverordnetenversammlung wählen, sondern auch an bezirklichen Bürgerentscheiden und landesweiten Volksinitiativen partizipieren. Die Teilnahme an Volksbegehren, Volksentscheiden, der Abgeordnetenhauswahl und auch nationalen sowie europäischen Wahlen bleibt ihnen bislang jedoch verwehrt. So entsteht der Eindruck, Jugendliche hätten auf kommunaler Ebene zunächst die Möglichkeit, das Wählen zu üben. Dies ist in zweifacher Hinsicht bedauerlich, da nicht nur jungen Menschen demokratische Teilhabe verwehrt wird, sondern gleichzeitig auch Kommunalwahlen als Trainingswahlen abgewertet werden. Eine weitergehende Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ist demnach überfällig!

Untersuchungen der Jugendsozialisations- und Entwicklungsforschung zeigen, dass Jugendliche sich heute früher an den unterschiedlichsten Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, als dies lange Zeit der Fall war. Diese Entwicklung ist gerade in Berlin vorbildlich, wo das AG KJHG und vergleichbare gesetzliche Grundlagen Partizipation fördern und stärken. Dies betrifft nicht nur den politischen Sektor, sondern auch familiäre, schulische und andere Bereiche. Hier erwerben Kinder und Jugendliche früh Entscheidungs- und Partizipationskompetenzen. Doch wer Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen teilhaben lassen und sie zu politischer und gesellschaftlicher Partizipation ermuntern möchte, der muss ihnen dafür auch die entsprechenden Instrumente in die Hand geben.

Andere Länder haben auf diese Erkenntnis bereits reagiert und sind einen Schritt weiter: In Bremen wurde im vergangenen Jahr das Mindestwahlalter für die Bürgerschaftswahlen auf 16 Jahre gesenkt. In Österreich dürfen junge Menschen ab 16 Jahren den Nationalrat sowie das Europäische Parlament mitwählen. Nachwahlenanalysen zur Wiener Landtagswahl, vergleichbar mit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, haben dabei ergeben, dass die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten unter 18 Jahren nahezu ebenso hoch war, wie die der restlichen. Damit ist ein zentrales Argument der GegnerInnen von Wahlaltersenkungen exemplarisch widerlegt worden: Jugendliche sind nicht wahlmüde. Sie nehmen ihre demokratischen Rechte ernst und gehen verantwortungsbewusst damit um. Das zeigt sich auch an ihrem konkreten Wahlverhalten. Entgegen mancher Behauptung neigen junge Menschen an der Urne nicht vermehrt dazu, rechtsextremen Parteien ihre Stimme zu geben. Dies ist weder anhand der vergangenen Wahlen zu den Berliner BVVen, noch anhand der vom Bundesjugendring veranstalteten Bildungskampagne „U18“ und der im Rahmen dieser durchgeführten U18-Wahlen zu belegen. Im Gegenteil: Bei den U18-Bundestagswahlen gaben im Jahr 2009 mehr als 20 000 junge Menschen in Berlin ihre Stimme ab – nur 2,4% von ihnen votierten für die NPD.

Die Frage nach einer Wahlaltersenkung basiert nicht auf einem Bauchgefühl, sondern auf der demokratietheoretischen Frage, inwiefern eine Einschränkung des demokratischen Grundrechts auf gleichberechtigte Teilnahme am politischen Prozess gerechtfertigt werden kann. Nach den bisherigen Erfahrungen im Umgang von 16- und 17-Jährigen mit ihren demokratischen Grundrechten besteht aus unserer Sicht keine hinreichende Argumentationsgrundlage, um ihnen das Recht auf Teilnahme an Wahlen zu verwehren. Im Gegenteil ergibt sich sogar die Möglichkeit, die Lebensrealitäten junger Menschen mehr in den politischen Mittelpunkt zu rücken und so eine Aufwertung für das gesamte Themenfeld „Jugend“ zu erreichen, was im Umkehrschluss ermöglicht, die Wertschätzung für demokratische Prinzipien bei Jugendlichen stetig zu erhöhen. Denn diese Wert-

schätzung für Demokratie und ihre Instrumente steigt proportional mit der Möglichkeit, die Instrumente auch selbst nutzen zu können. Das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eines dieser Instrument.

Neben einer notwendigen Verfassungsänderung muss deshalb zeitnah auch eine entsprechende Anpassung des Landeswahlgesetzes erfolgen. Die Jusos Berlin setzen/die SPD Berlin setzt sich für eine derartige Gesetzesinitiative zur Senkung des aktiven Wahlalters auf Landesebene ein. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu Berlin werden dazu aufgefordert eine Gesetzesinitiative zu starten, um sowohl die Verfassung als auch das Landeswahlgesetz so zu ändern, dass Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ab dem Jahr 2011 bei Abgeordnetenhauswahlen sowie Volksbegehren und Volksentscheiden ihr Wahlrecht ausüben können! Das passive Wahlrecht ab 16 soll in diesem Kontext mindestens geprüft werden.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine breite Debatte innerhalb der Berliner SPD über mögliche Modifizierungen des Mindestwahlalters. Ziel muss es sein, eine zeitgemäße Regelung zu finden, mit der die SPD auch auf Bundesebene einen richtungsweisenden Vorschlag unterbreiten und die Debatte beleben kann. Der Bundesjugendring und andere Organisationen haben hierzu bereits intensiv gearbeitet, ihr ExpertInnenwissen kann wichtige Impulse für unseren Diskussionsprozess bieten.

Antrag 08/6

(Kennnummer: 97)

AG Migration MVV

Einheitliche Anwendung in der Republik sichern!

#### **Überweisung an die Berliner MdB's**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass zur Wahrung der „Rechtseinheit“ der Artikel 12 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (neuste Fassung) in allen Bundesländern Anwendung finden soll.

Antrag 08/7

(Kennnummer: 106)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Erweiterung der Residenzpflicht auf ganz Berlin und Brandenburg

Annahme i. d. F.d AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert für Asylsuchende und Ausländer mit Duldung eine Erweiterung der Bewegungsfreiheit auf ganz Brandenburg und Berlin vorzunehmen. Außerdem sollen sie sich für die großzügigere Vergabe von Verlassenserlaubnissen für Reisen ins restliche Bundesgebiet einsetzen.

Zudem soll auf eine Gebührenerhebung für Verlassenserlaubnisse verzichtet werden.

Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, sich im Bundesrat für die bundesweite Aufhebung der Residenzpflicht für Asylsuchende UND geduldete Flüchtlinge einzusetzen.

Antrag 08/8

(Kennnummer: 218)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Residenzpflicht für Flüchtlinge abschaffen!

Erledigt durch Annahme 08/7

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD unterstützt die Ziele der Kampagne für die Abschaffung der Residenzpflicht für Flüchtlinge.

Die SPD-Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus und im Brandenburgischen Landtag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und der Brandenburgischen Landesregierung werden entsprechend ihrer Verpflichtungen aus den jeweiligen Koalitionsverträgen aufgefordert, die Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Residenzpflicht, noch bis zum Ende der Berliner Legislaturperiode durchzuführen und in der Folge in ihren Ländern die Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete abzuschaffen,

Bis zur Abschaffung der Residenzpflicht sind Verstöße dagegen nicht mehr strafrechtlich zu verfolgen.

Antrag 08/9  
AG Migration MVV

(Kennnummer: 95)

Erweiterung der Residenzpflicht auf ganz Berlin und Brandenburg

Erledigt durch Annahme 08/7

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und Ausländern mit Duldung auf ganz Brandenburg und Berlin auszuweiten. Außerdem sollen sie sich für die großzügigere Vergabe von Verlassenserlaubnissen für Reisen ins gesamte Bundesgebiet einsetzen.

Bis zum Inkrafttreten entsprechender Rechtsverordnungen soll die Strafverfolgung bei Verstößen gegen die Residenzpflicht ausgesetzt werden. Zudem soll auf eine Gebührenerhebung für Verlassenserlaubnisse verzichtet werden.

Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, sich im Bundesrat für die bundesweite Aufhebung der Residenzpflicht für Asylsuchende UND geduldete Flüchtlinge einzusetzen.

Antrag 08/10  
010 KDV Mitte

(Kennnummer: 159)

Bürgerentscheid auf Bezirksebene - Zustimmungsquorum statt Beteiligungsquorum

Erledigt durch durch Handeln des Senats

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, § 47 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) dahingehend zu ändern, dass bei Bürgerentscheiden auf Bezirksebene anstelle des bisherigen Beteiligungsquorums von 15 % künftig ein Zustimmungsquorum, bezogen auf einen Mindest-Prozentsatz der Wahlberechtigten, eingeführt wird.

Antrag 08/11  
020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

(Kennnummer: 102)

Mehr Demokratie wagen - Öffnung der Listen zu den Bezirks- wahlen!

Überweisung an FA III - Innen- und Rechtspolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin fordert die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, das Wahlrecht für die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen noch vor dem nächsten Wahltermin im Herbst 2011 zu modernisieren.

Anders als in den meisten Bundesländern haben Berlinerinnen und Berliner bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen lediglich eine Stimme, die sie nur einer Partei geben können. Auf die Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten auf den einzelnen Listen haben sie keinen Einfluss. Genauso wenig ist es ihnen möglich, für mehrere Kandidatinnen und Kandidaten aus unterschiedlichen Parteien zu stimmen. In Zukunft soll ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, einer/m bestimmten Kandidatin/Kandidaten oder mehreren Kandidatinnen und Kandidaten ihre Stimme zu geben (Kumulieren). Darüber hinaus sollen die Wählerinnen und Wähler auch Kandidatinnen und Kandidaten, die auf unterschiedlichen Listen antreten, ihre Stimmen geben können (Panaschieren). Die Möglichkeit, eine bestimmte Parteienliste wie bisher auch unverändert anzukreuzen, soll weiterhin verbleiben.

Durch eine solche Änderung des Wahlrechts würde sich der Einfluss der Wählerinnen und Wähler auf die personelle Zusammensetzung der jeweiligen BVV vergrößern. Gerade weil es auf Bezirksebene um die ganz konkreten Belange im unmittelbaren Lebensumfeld geht, ist es wichtig, Vertreterinnen und Vertreter vor Ort zu haben, die man persönlich kennt oder die man in einem bestimmten Gebiet für besonders engagiert, erfahren oder kompetent hält. Qualifizierte und engagierte „Quereinsteiger“, Junge oder Mitglieder von Minderheiten, die oftmals nicht auf „sicheren“ Listenplätzen zu finden sind, würden eine Bereicherung für die Bezirkspolitik darstellen. Für sie erhöhten sich mit einer Änderung des Wahlrechts die Aussichten auf einen Einzug in die BVV. Gleichzeitig könnten die amtierenden Mitglieder der BVV, die sich durch Präsenz, Kompetenz und Einsatz für den Bezirk bewährt haben, durch das Wählervotum besonders belohnt und bestätigt werden. Politik auf Bezirksebene würde damit bürgernäher, demokratischer und für die Wählerinnen und Wähler interessanter.

Antrag 08/12  
02/02 Kreuzberg 61 020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg)

(Kennnummer: 100)

Für eine verbesserte Transparenz und Kontrolle der Sozialwirtschaft

Überweisung an AH-Fraktion und FA IX - Gesundheit und Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses werden beauftragt folgende Maßnahmen, wenn nötig durch eine entsprechende Bundesratsinitiative, für eine verbesserte Transparenz und Kontrolle der Sozialwirtschaft zu ergreifen:

Es ist auf Senats und Bezirksebene eine Transferkostensteuerung einzurichten. Hierzu sind die konzeptionellen Grundlagen zuschaffen und die Verwaltung entsprechend mit Personal zu unterstützen.

Zur Verbesserung der Steuerung der Transferkosten ist u.a. eine regelmäßige Evaluierung und ein Qualitätsmanagement der jeweiligen Leistungsbereiche des SGB VIII, IX, XI und XII, wie z.B. Jugend- und Wohnungslosenhilfe durch bzw. einzuführen, um zu überprüfen, ob die vereinbarten Leistungen auch der erwarteten Wirkung entsprechen und damit für den Hilfeempfänger tatsächlich eine Verbesserung seiner Situation eintritt.

Als Voraussetzung für die Gewährung der Gemeinnützigkeit muss eine GmbH ab einem Jahresumsatz von mindestens zwei Millionen Euro zwingend einen Aufsichtsrat in seiner Satzung verankern, der berechtigt und verpflichtet ist alle wirtschaftlichen Aktivitäten der Geschäftsführung regelmäßig zu kontrollieren.

Als weiteres Kriterium für die Gewährung der Gemeinnützigkeit ist die Verankerung einer Mitarbeitervertretung in der Satzung des Unternehmens als obligatorisch voraus zu setzen.

Die Finanzämter müssen von sich aus regelmäßig diese Unternehmen auf ihre Gemeinnützigkeit hin überprüfen.

Die gemeinnützigen Unternehmen sind zu verpflichten, sich einem entsprechenden Dachverband anzuschließen, der Vertragspartner des Rahmenvertrages für das jeweilige Entgelt ist. Auch für die Aufnahme in den Dachverband muss der Nachweis der Einrichtung einer entsprechenden Mitarbeitervertretung Voraussetzung sein.

Die Dachverbände sind zu verpflichten, einen gemeinsamen Corporate Governance Kodex zu entwickeln, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Mitglieder zu zwingen, ihre wirtschaftlichen Strukturen sowie ihr wirtschaftliche Verhalten transparent zu machen. Der Kodex hat u.a. das Offenlegen der Gehälter der Geschäftsführer, einschließlich ihrer Nebenleistungen und ihrer Sozialrendite zu beinhalten (vgl. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz).

Die Dachverbände haben die Einhaltung des Kodex bei den einzelnen Mitgliedsorganisationen überprüfen. Hierzu hat der Dachverband einen unabhängigen Beirat aus Fachleuten einzurichten, der die Überprüfung übernimmt und deren Ergebnisse veröffentlicht. Um eine zu enge Bindung zwischen Beirat und der zu überprüfenden Organisation gar nicht erst entstehen zu lassen, hat alle vier Jahre ein Wechsel der Prüfer zu erfolgen.

Die Kriterien des Kodex sind in die Rahmenvertrag für die jeweiligen Entgelte aufzunehmen. Sollte eine Organisation gegen diese Regelungen verstoßen, kann er als Anbieter von sozialen Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Die Einhaltung muss durch die entsprechende Fachverwaltung überprüft werden.

Antrag 08/13  
AG Migration MVV

(Kennnummer: 98)

Keine Beratungspflicht bei der Antragsstellung zur Einbürgerung!

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die Pflicht zur Vorberatung bei der Antragsstellung zur Einbürgerung in eine freiwillige Vorberatung umzuwandeln und die Antragsformulare zur Einbürgerung auch ohne Beratung auszuhändigen. Diese Formulare sollen auch im Internetportal des Senats unverzüglich eingestellt werden.

Antrag 08/15

(Kennnummer: 91)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Kommunales Wahlrecht endlich umsetzen und umfassende  
Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen jetzt

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, mit Blick auf die Veränderungen im Bundesrat erneut eine Initiative zur Umsetzung des Kommunalen Wahlrechts für Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten (Drittstaatler) zu starten.

Die langjährige Forderung zur Umsetzung des Kommunalen Wahlrechts für die Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten (Drittstaatler) muss endlich umgesetzt werden. So kann die bessere Partizipation dieser seit langem hier lebenden Einwanderer ohne deutsche Staatsbürgerschaft schneller gelingen.

Auch die langjährige Forderung nach umfassender Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen, die in den Herkunftsländern erworben wurden, muss endlich umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass trotz der Abschlüsse die Einwanderer im Transfersystem verharren.

Antrag 08/16

(Kennnummer: 88)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Lichtverschmutzung durch kommerzielle und öffentliche Licht-  
quellen

Überweisung an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz  
und FA VIII - Soziale Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf anzufertigen, der den Gebrauch öffentlicher und kommerzieller Lichtquellen an Gebäuden (Leuchtreklamen, dekorative Beleuchtung öffentlicher Gebäude u.a.) in Berlin während der Zeit zwischen 0Uhr und 6Uhr nachts, verbietet. Dies soll für alle in dieser Zeit nicht geöffneten Geschäfte, Einrichtungen u.ä. gelten, um so den Energieverbrauch aus ökologischen Gründen auf ein notwendiges Mindestmaß zurückzuführen und den gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen von Mensch und Tier entgegen zu wirken.

Antrag 08/17

(Kennnummer: 68)

030 KDV Pankow

Bundesratsinitiativen zum Mieterschutz (allgemeines Mietrecht)

Erlедigt durch Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD spricht sich für folgende Bundesratsinitiativen des Berliner Senats zum Mieterschutz aus:

Die Kappungsgrenze für allgemeine Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete gemäß § 558 Abs. 3 BGB sind zu ändern. Die Kappungsgrenze für allgemeine soll von derzeit 20% auf 15% gesenkt werden, der Zeitraum für Mieterhöhungen ist von derzeit drei auf vier Jahre zu verlängern.

Das Mietrecht soll stärker an räumlichen statt an gebietskörperschaftlichen Kriterien orientiert werden. Eine gesamtstädtische Durchschnittsrechnung von Wohnungsmarktdaten macht die Anwendung des §5 Wirtschaftsstrafgesetz praktisch unwirksam, weil sie voraussetzt, dass in dem gesamten Gebiet einer Stadt eine angespannte Wohnungsmarktlage bestehen muss. Eine „Mangellage“, bei der Kappungsgrenzen greifen, muss deshalb auch in Teilbereichen einer Stadt festgestellt werden können. Das Mietrecht muss entsprechend geändert werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine entsprechende Rechtsänderung einzusetzen. Der Berliner Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit diesen Zielen einzuleiten. Begleitend wird der Senat vertiefende Untersuchungen über die Mietpreisentwicklung und die Wohnungsmarktlage in den einzelnen Berliner Stadtteilen erstellen. Der Senat wird insbesondere aufgefordert, bei den Erhebungen zum Berliner Mietspiegel differenzierter das Angebot und die Marktlage zu erfassen, um so die Dynamik am Wohnungsmarkt genauer abbilden zu können.

Die geltende Modernisierungumlage hat dazu geführt, dass Mieterinnen und Mieter Modernisierungsmaßnahmen doppelt und dreifach bezahlen müssen. Deshalb fordern wir, auf die einseitige Umlage gänzlich zu verzichten und die Modernisierungsaktivitäten transparent in das Vergleichsmietensystem einzubinden.

Antrag 08/18 (Kennnummer: 55)  
AfA Landesvorstand  
Initiative, auf Sonntag fallenden Feiertage zu gesetzlichen Feiertagen zu machen Annahme  
Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der Landesparteitag der SPD fordert die Abgeordnetenhausfraktion und die SPD Senatoren auf, eine Initiative zu ergreifen, um die auf einen Sonntag fallenden Feiertage, wie Ostersonntag und Pfingstsonntag, zu gesetzlichen Feiertagen zu machen.**

Antrag 08/19 (Kennnummer: 52)  
07/06 City 070 Kreis Tempelhof-Schöneberg)  
Telemediengesetz §13 Annahme  
Der Landesparteitag möge beschließen:  
Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Das Telemediengesetz §13 „Pflichten des Diensteanbieters“ Abs. 7 soll erweitert werden um folgenden Satz:**

**„Der Diensteanbieter hat den Nutzer über sein Recht auf Auskunfterteilung nach §34 des Bundesdatenschutzgesetzes in allgemein verständlicher Form zu informieren.“**

Antrag 08/21 (Kennnummer: 34)  
ASF Landesfrauenkonferenz  
Änderung des § 10 Berliner Betriebsgesetz Überweisung an AH-Fraktion  
Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, § 10 Berliner Betriebsgesetz Absatz 1, Nr. 3. in folgender Form zu ergänzen:**

**„(1.) Dem Aufsichtsrat gehören an:**

- ein vom Senat zu bestimmendes -...
- sieben von der.....

**acht, von der Gesamtfrauenvertreterin und dem Gesamtpersonalrat - soweit bestehend - sonst von der Frauenvertreterin und dem Personalrat zu bestellenden Mitgliedern, ...“**

Antrag 08/22 (Kennnummer: 21)  
070 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Verschärfung des Waffengesetzes Annahme i.d.F.d.AK:  
Der Landesparteitag möge beschließen:  
Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Entsprechend der Vorschriften zur Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung wird die unbefristete Möglichkeit eingeführt, nach der die freiwillige Rückgabe von illegalen Schusswaffen und illegaler Munition strafbefreiend wirkt.**

Antrag 08/23 (Kennnummer: 17)  
050 KDV Spandau  
Straßenbauvorhaben: Ratenzahlung grundsätzlich ermöglichen Annahme  
Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, durch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen eine Wahlmöglichkeit für das Bezahlen von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen durch die betroffenen Anlieger einzuführen. Demnach sollen diese Beiträge entweder – wie bisher – mit einem Mal gezahlt werden können oder in Raten, ohne dass dafür – wie bisher – das Vorliegen einer besonderen Härte nachzuweisen ist. Eine Ratenzahlung soll allerdings weiterhin mit einer Verzinsung der jeweils verbleibenden Beitrags-schuld einhergehen. Die Schulden sind dinglich zu sichern.**

Antrag 08/24

(Kennnummer: 185)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Integrationsbeauftragte

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für alle Berliner Bezirke einheitliche Regelungen für die Stelle und das Aufgabengebiet des/der Integrationsbeauftragten/r verbindlich festgeschrieben werden.**

Antrag 08/25

(Kennnummer: 183)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Allgemeine Menschenrechte auch für Flüchtlinge ohne Aufenthaltstatus

Annahme i.d.F.d.AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, noch bis zum Ende der Berliner Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um Flüchtlingen ohne Aufenthaltstatus („Sans Papiers“) und deren Familien**

**einen allgemeinen und repressionsfreien Zugang zur medizinischen Versorgung und zur schulischen Bildung zu gewährleisten**

Antrag 08/26

(Kennnummer: 96)

AG Migration MVV

Mehr Chancengleichheit dank anonymer Bewerbung!

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und der Landesvorstand der SPD Berlin werden aufgefordert, in den Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, landeseigenen Betrieben, Landesunternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen sowie bei der Polizei und Feuerwehr anonymisierte Bewerbungsverfahren einzuführen.**

**Aus der Bewerbungsmappe darf die volle Identität des Bewerbers nicht hervorgehen, d. h. in den Lebensläufen dürfen weder ein Foto zu sehen, noch Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Alter, Anschrift, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Familienstand erkennbar sein.**

**Wenn die Bewerbungsdaten der Jugendlichen anonym sind, hat die Herkunft keinen Einfluss auf die Erfolgchancen. Anonymisierte Bewerbungen sind geeignet, allen Jugendlichen faire Chancen für den Zugang zu Ausbildungsstellen zu bieten.**

Antrag 08/27

(Kennnummer: 66)

030 KDV Pankow

Die Zukunft der Berliner Musikschulen sichern!

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Musikschulen sind als handlungsfähige kulturelle und pädagogische Einrichtungen auszugestalten. Auf dieser Grundlage soll eine intensive Kooperation mit den Einrichtungen des sonstigen Kultur- und Bildungswesens sowie der Jugend- und Sozialarbeit erfolgen.

2. Es bedarf darüber hinaus weiterführender Regelungen, um die Qualität und Kontinuität der Musikschularbeit sicherzustellen. Künftig darf bei der Finanzierung nicht allein auf die Zahl der Unterrichtsstunden abgestellt werden, sondern sie soll in konkreter Relation zur Zahl der Schülerverträge stehen. So können die Besonderheiten von Instrumental- und Vokalmusik im Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht sowie in der Ensemblearbeit mit entsprechenden Qualitäts- und Produktstandards besser berücksichtigt werden. Hinzutreten nach außen wirkende Kriterien wie Erfolge bei Wettbewerben und der Umfang von Kooperationen mit Schulen, mit Kultur-, Sozial- und Jugendeinrichtungen sowie mit anderen gesellschaftlichen Initiativen.

3. Als Trägern der Musikschulen müssen den Bezirken ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Die Zuweisung erfolgt für alle Bezirke einheitlich auf der Grundlage von festgelegter Mindestversorgungsdichte und Qualitätsstandards sowie nach Maßgabe des Bevölkerungsschlüssels. Die Größe und sozialstrukturelle Unterschiedlichkeit der Stadtteile erfordern dabei weiterhin eine bezirks- und stadtteilbezogene Angebotsorientierung.

Im Rahmen der Mittelzuweisung müssen die Musikschulen entsprechend den an sie gerichteten zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen personell ausgestattet sein. Zur Gewährleistung der Qualitäts- und Produktstandards ist in allen Einrichtungen eine entsprechende Zahl von festangestellten Lehrkräften zu beschäftigen, und zwar nicht nur für Leitungs- und Funktionsstellen. Darüber hinaus ist den Musikschulen ein sinnvoller Handlungsspielraum zu geben.

Antrag 08/ 28  
110 KDV Lichtenberg

(Kennnummer: 62)

Erhalt der Schülerclubs in Berlin - keine Kürzung der Mittel

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die erst kürzlich vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossene Änderung der Finanzierung der Schülerclub zurückzunehmen und eine auskömmliche Finanzierung der Schülerclubs auch nach dem 01.08.2010 hinaus zu sichern.**

Antrag 08/ 29  
09/13 Adlershof 090 Kreis Treptow-Köpenick)

(Kennnummer: 56)

Unterstützung der Erarbeitung bezirklicher integrierter Klimaschutzkonzepte

Überweisung an AG der Fraktionsvorsitzende

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert die Schaffung bezirklicher integrierter Klimaschutzkonzepte zu unterstützen.**

Antrag 08/ 30  
03/07 Weißensee City 030 Kreis Pankow)

(Kennnummer: 43)

Fischereischein unbegrenzt gültig machen

Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Dass der Fischereischein A der Hegefischerei (Sport und Hobby-Angler) des Landes Berlin nach Ablegen der bestandenen Anglerprüfung nach Bestimmungen des Landesfischereigesetzes eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer nach Erstaussstellung erhält. Der Fischbestand ist durch diesen Beschluss in seiner Art und Vielfalt zu keinem Zeitpunkt gefährdet.**

**Die Fischereiabgabe und der Erwerb einer Angelkarte (Lizenz) zum Betreiben der Hegefischerei in Berlin bleiben davon unberührt.**

In der derzeitigen Regelung muss nach der erstmaligen Ausstellung des Fischereischeines A nach Ablauf von 5 Jahren dieser verlängert werden. Nach Ablauf von weiteren fünf Jahren muss der Fischereischein A neu ausgestellt werden. Zur jeweiligen Verlängerung und Neu Ausstellung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt ein Personaldokument und der abgelieferte Fischereischein A im Original vorzulegen und eine Gebühr von 27,00 € zu entrichten.

Eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer des Fischereischein A hilft, den Verwaltungsaufwand des Landes Berlin zu senken, Papier, Antragsformulare und Urkunden zu sparen, unnötige Wartezeiten im Fischereiamt Berlin zu vermeiden, wo es bis zum jetzigen Zeitpunkt in der Hauptsaison mit mehr als einer Stunde Wartezeit kommen kann. Das Fischereiamt Berlin ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Hegefischer ohne Kfz sehr schlecht zu erreichen.

**In den Stadtstaaten der Freien Hansestadt Bremen, Hamburg und in den Bundesländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig- Holstein ist der Fischereischein A nach Erstaussstellung unbegrenzt gültig**

Antrag 08/ 31  
AG 60plus Landesvorstand

(Kennnummer: 33)

Ergänzung § 44 Absatz 3 - Einwohnerantrag

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die Fraktion des Abgeordnetenhauses wird aufgefordert, sich für folgende Ergänzung des § 44 Absatz 3 Satz 1 des BezVG einzusetzen:**

**(3) Der Einwohnerantrag ist nur zulässig, wenn er von mindestens einem Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks unterschrieben ist oder von einer gesetzlichen Organisation der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks eingereicht wird.**

Antrag 08/32  
090 KDV Treptow-Köpenick

(Kennnummer: 25)

Beglaubigungskosten für gemeinnützige Vereine

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses setzen sich dafür ein, dass Mitteilungen an das Vereinsregister bei gemeinnützigen Vereinen auch durch die Gerichte und Justizverwaltungsbehörden im Land Berlin beglaubigt werden können.**

## Integrationspolitik

---

Antrag 09/1

080 KDV Neukölln

(Kennnummer: 22)

Gleiche Rechte für alle Menschen!

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Aus den Freiheitsrechten unseres Grundgesetzes ergibt sich für uns das Recht, dass Menschen ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können.**

Integrationspolitik, die das Ziel einer solidarischen und auf gleiche Freiheiten ausgerichteten Gesellschaft verfolgt, muss sich an den Menschen orientieren und den notwendigen Freiraum für ihre Wünsche und Vorstellungen schaffen.

Die Möglichkeit zur politischen Teilhabe ist eine grundlegende Bedingung für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Menschen. Wir setzen uns für die politische Teilhabe aller Menschen und auf allen Ebenen ein. Dazu gehört neben der demokratischen Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen auch die gleichberechtigte Partizipation in Vereinen, Verbänden und Parteien. Denn Menschen beteiligen sich an politischen Prozessen – völlig unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund – dann, wenn sie wissen, dass sie politische Veränderungen mitbestimmen können. Die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund ist in der Bundesrepublik sehr gering. Ein Blick in die Vorstände von Parteien und Vereinen (außerhalb von MigrantInnenselbstorganisationen) macht die mangelnde Repräsentation deutlich.

Für ein fortschrittliches Staatsbürgerschaftsrecht!

Aufgrund der Haltung der CDU/CSU hat bis heute nicht jeder Mensch, der in der Bundesrepublik geboren wurde, das uneingeschränkte Recht auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Vielmehr müssen Kinder ausländischer Eltern sich nach ihrem 18. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Damit werden ohne Not Entscheidungen abverlangt, die weit in das kulturelle Umfeld und die Identität junger Menschen hineinreichen. Das sog. Optionsmodell fördert damit Segregation, indem es nur ein „deutsch“ oder „nicht-deutsch“ gibt, anstatt kulturelle Differenzen zu akzeptieren. Wir fordern die Einführung der mehrfachen Staatsbürgerschaft.

Die Beratung und Information über die Rechte von BürgerInnen und staatsrechtliche Grundlagen unseres Gemeinwesens wollen wir verbessern. Die Attraktivität des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft muss auch durch Informationsmaßnahmen und Kampagnen, geringe Bearbeitungszeiten, bezahlbare Gebühren sowie durch einfachere Verwaltungsverfahren gesteigert werden.

Bildung als Voraussetzung für gelungene Integration

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auf allen Ebenen des Bildungssystems benachteiligt. Mehr als die Hälfte der Kinder im Bereich der frühkindlichen Bildung haben Bedarf an Sprachförderung; bei Kindern ohne Migrationshintergrund sind dies nur 11%. Vor allem an den Schulen zeigt sich die spezifische Benachteiligung: 40,5% der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Hauptschule (ohne Migrationshintergrund: 14,8%); nur 21,2% besuchen ein Gymnasium (44,7%). 17,5% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlassen die Schule ohne Abschluss (7,2%); gleichzeitig erhalten nur 9,6% von ihnen eine (Fach-)Hochschulreife (27%).

An diesen Zahlen wird deutlich, dass die Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund von Anfang an greift – und sich in der Folge auch in ihren Chancen für den Arbeitsmarkt niederschlägt. Nur 23% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhielten eine Berufsausbildung; an den Hochschulen sind sie mit 3,3% aller Studierenden absolut unterrepräsentiert.

Wir fordern die flächendeckende Einführung der Ganztagschule für alle Kinder! Wir wollen die bestehende Chancenungleichheit durch kostenfreie, ausfinanzierte und qualitativ hochwertige Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Hochschulen ermöglichen. Statt einer individuellen Finanzierung durch Gutscheine oder Geldsummen an Eltern fordern wir öffentlich finanzierte Bildungseinrichtungen, die allen Kindern gleichermaßen zugute kommen.

Wir wollen möglichst frühes gemeinsames Lernen. Deshalb fordern wir eine verpflichtende Vorbereitung auf die Schule für alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr.

Sprachkompetenz vermitteln!

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine zentrale Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe, Bildungserfolg, gute Berufs-

chancen und damit sozialen Aufstieg. Nur wer die Sprache seiner Umgebung spricht, kann auch wirklich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Deshalb wollen wir, dass Kinder genauso wie Erwachsene sich gute Deutschkenntnisse aneignen können.

Dazu ist die Vermittlung guter Sprachkenntnisse in Kindertagesstätten und Schulen wichtig. Im Hinblick auf die Qualifizierung von ErzieherInnen und LehrerInnen bedeutet dies, dass die erforderlichen didaktischen Kenntnisse vermittelt werden, damit Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, möglichst gute Sprachkenntnisse erhalten. Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil kultureller Identität. Mehrsprachigkeit liefert nicht nur dem oder der Einzelnen eine größere Anzahl von Möglichkeiten, sondern auch der Gesellschaft, daher muss diese gefördert werden. Wir wollen Möglichkeiten schaffen, auch die Sprache der eigenen Familie zu erlernen und zu sprechen. Dazu gehört die Einrichtung bilingualer Schulen sowie die interkulturelle und auch mehrsprachige Qualifizierung von ErzieherInnen und LehrerInnen. Mehrsprachigkeit darf nicht als Nachteil gewertet werden, sie ist eine wichtige Kompetenz, die in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden soll.

Damit die Schwelle zu einem Sprachkurs möglichst gering ist, müssen Kommunen niedrighschwellige und kostenlose Deutschkurse anbieten. Gleichzeitig muss die Motivation von Menschen, freiwillig einen Kurs zu besuchen, durch Werbekampagnen unterstützt werden. Kurse müssen quartiersnah angeboten werden und gleichzeitig mit anderen Angeboten zur Integration verknüpft werden. Besonderen Wert legen wir dabei auch auf Kurse, die speziell für Frauen angeboten werden und mit anderen Themen wie beispielsweise den (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder familienrelevante Aspekte aufgreifen.

Identifikationsfiguren schaffen!

Kinder benötigen schon früh Identifikationsfiguren, die sie in ErzieherInnen und LehrerInnen finden. Gerade LehrerInnen mit Migrationshintergrund können eine solche Funktion übernehmen, indem sie einerseits die Ansprüche ihrer SchülerInnen besser verstehen können und gleichzeitig als Positivbeispiel wahrgenommen werden können. Doch während etwa ein Drittel aller Kinder einen Migrationshintergrund haben, wird der Anteil von LehrerInnen mit Migrationshintergrund auf etwa 3% geschätzt.

Wir wollen deshalb mehr ErzieherInnen und LehrerInnen mit Migrationshintergrund an Kitas und Schulen. Daher fordern wir Länder, Schulen und Hochschulen auf, sowohl durch Kampagnen als auch durch die Besetzungsverfahren mehr Menschen mit Migrationshintergrund an die Bildungseinrichtungen zu holen. Das ist gleichzeitig ein Beitrag zu mehr Interkulturalität und damit zu praktischer Toleranz an Kitas und Schulen.

Gute Ausbildung ist Garant für beruflichen Erfolg und gleiche Lebenschancen

Selbst bei gleichen schulischen Leistungen erhalten Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener eine Ausbildungsstelle als andere. Diese doppelte Diskriminierung speist sich nicht zuletzt aus bestehenden Vorurteilen. Deshalb ist es gerade auch auf dem Ausbildungsmarkt erforderlich, dass insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund gleiche Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhalten.

In Berlin gibt es eine Vielzahl von UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund. Viele von ihnen haben keine Auszubildenden – was sowohl an der Größe der Betriebe, aber auch an der mangelnder Beratung bzw. fehlenden Kenntnissen über das deutsche Ausbildungssystem liegt. Wir wollen keine Segregation dahingehend, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei UnternehmerInnen mit einem ähnlichen Hintergrund ausgebildet werden sollen. Wir fordern aber verstärkt Kampagnen und Beratungseinrichtungen, um zumindest das Ausbildungspotential in allen Unternehmen auszuschöpfen, damit möglichst viele Jugendliche die Chance auf eine Ausbildung erhalten.

Die SPD wieder attraktiv machen für Menschen mit Migrationshintergrund

Die SPD hat bei der Bundestagswahl insbesondere bei WählerInnen mit Migrationshintergrund deutlich an Stimmen verloren. Während vor wenigen Jahren noch etwa 80% der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund die SPD wählten und sie damit unangefochten an der Spitze lag, hat die Sozialdemokratie auch in dieser Zielgruppe deutlich an Rückhalt verloren.

Wir fordern eine inhaltliche Offensive innerhalb der SPD, um Menschen mit Migrationshintergrund wieder ein politisches Zuhause zu bieten. Die offensive Thematisierung zentraler Fragen wie doppelte Staatsbürgerschaft, gleiche Bildungschancen für alle sowie die Anerkennung qualifizierter ausländischer Abschlüsse muss in der politischen Arbeit der kommenden Monate und Jahre von der SPD deutlich und vernehmbar herausgestellt werden.

Gleichzeitig ist es notwendig, dass die SPD auch durch ihr Spitzenpersonal deutlich macht, dass sie ein politisches Zuhause für Menschen mit Migrationshintergrund ist. Das geht nur durch personelle Identifikation auch in der Parteispitze. Wir müssen die veränderten gesellschaftlichen Realitäten stärker abbilden. Identifikation muss auch durch das aktive Zugehen auf Menschen mit Migrationshintergrund einhergehen.

Wir wollen Hürden für ein Parteiengagement abschaffen, durch Mentoring- und andere Programme mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund zu einer Mitarbeit bei Jusos und SPD gewinnen und durch öffentliche Präsenz insbesondere in den Kiezen die SPD wieder erkennbar machen als glaubwürdige Partei, die sich für die Gleichheit aller Menschen einsetzt.

## Internationales

---

Antrag 10/1 (Kennnummer: 30)

11/04 Alt Lichtenberg 110 Kreis Lichtenberg  
020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

UN-Behindertenrechtskonvention Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die SPD und Ihre Mandatsträger verpflichten sich, die UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Artikeln sowohl politisch nach außen, wie auch innerhalb der SPD verbindlich umzusetzen.**

Bei der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) handelt es sich um eine Menschenrechtskonvention, die auch für das eigene Handeln der SPD intern unabdingbar ist. Hierbei sind die Aussagen zu den Bereichen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie zur unmittelbaren und direkten politischen Teilhabe behinderter Menschen von besonderer Bedeutung.

Am 26.März 2011 muss die Bundesregierung einen ersten Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen. Die SPD wird parallel hierzu einen eigenen internen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellen und somit als erste Partei hier konkret glaubhaft werden.

Das teilhabeorientierte Grundverständnis der SPD wird dadurch deutlich, dass sie über die Arbeitnehmerinteressen hinaus in ihrem Aktionsprogramm des PV unter besonders zu fördernde Repräsentantinnen und Repräsentanten u.a. Menschen mit Behinderung einbezieht.

Antrag 10/2 (Kennnummer: 181)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Verbot von Rüstungsexporten außerhalb der NATO Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die SPD spricht sich für das Verbot von Rüstungsexporten außerhalb der NATO aus. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu erarbeiten und in den Bundestag einzubringen.**

Antrag 10/3 (Kennnummer: 169)

Jusos

Kongresse und Beschlüsse der SPE aktiv bewerben Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Wir fordern daher den Landesverband der SPD Berlin auf, zukünftig gezielt auf Veranstaltungen und Kongresse der SPE hinzuweisen. Informationen zum Programm und den Anmeldungsformalitäten sind unter Einbeziehung der SPE Activists und des Fachausschusses Europa der SPD Berlin breitmöglichst zu streuen. Über die Ergebnisse des Kongresses ist in geeigneten Medien wie dem Berliner Dienstagsbrief und ggf. weiteren Publikationen der Partei zu berichten.**

Während die Bedeutung Europas und damit auch der Europäischen Union immer wieder in Programmen und Erklärungen auch der SPD herausgestellt wird, wird in der Praxis die europäische Zusammenarbeit der Mitgliederparteien der SPE zu wenig gefördert.

## Internationales/Bundeswehr

---

Antrag 10/1

(Kennnummer: 85)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Afghanistanabzug

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für einen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan einzusetzen.**

**Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, einen entsprechenden Zeitplan in die parlamentarische Beratung des Bundestages einzubringen, um die amtierende Bundesregierung zu zwingen, ihrerseits Stellung zu beziehen und verbindliche Planungen vorzulegen.**

Änderungsantrag zum Antrag 10/1

Antragssteller: FA I Internationales

Afghanistanabzug

Ablehnung

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der FA I empfiehlt, den Antrag 10/1 in folgender Fassung anzunehmen:**

**Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen frühest möglichen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan einzusetzen.**

Durch eine zeitnahe und regelmäßige Evaluation des derzeitigen Einsatzes im Verteidigungsausschuss und im Plenum des Bundestags bereits vor Ablauf des derzeitigen bis Februar 2011 begrenzten Mandats sind der Beginn des Abzugs im Jahre 2011 und seine konsequente Umsetzung im Zuge des Übergangs der Sicherheitsverantwortung in Afghanistan auf die afghanische Armee und Polizei sicher zu stellen. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die nötigen parlamentarischen Initiativen für einen solchen effektiven Evaluationsprozess zu ergreifen.

Von der derzeitigen Bundesregierung muss insbesondere Aufklärung verlangt werden

- über den Stand der Umsetzung des in der Regierungserklärung zur Verlängerung des derzeitigen Mandats angekündigten Strategiewechsels insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, die Intensivierung der Polizeiausbildung und die Aufstockung der Mittel für den zivilen Aufbau
- die aktuelle Zahl der in Afghanistan eingesetzten Bundeswehrsoldat/innen und den von der Bundesregierung für die Umsetzung der neuen Einsatzstrategie in den nächsten Jahren für notwendig erachteten Umfang der deutschen Streitkräfte in Afghanistan
- über die tatsächlichen Kosten des Afghanistan-Einsatzes, die Aufteilung in die Kosten für militärische und zivile Maßnahmen und die Kostenentwicklung für den Fall einer Fortsetzung des Afghanistan-Einsatzes über das Jahr 2011 hinaus
- über ihre Konzepte für eine langfristige und nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan unabhängig von dem derzeitigen zivil-militärischen Stabilisierungseinsatz

Die Bundestagsfraktion wird weiterhin aufgefordert, auf der Basis der entsprechenden Aussagen des Hamburger Grundsatprogramms ein Konzept für die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Bundeswehreinsätzen in Krisengebieten zu erarbeiten. In einem solchen Konzept ist auch die Eignung der derzeitigen Struktur der Bundeswehr für die neuen Aufgaben der globalen Friedenssicherung zu überprüfen.

Antrag 10/2

(Kennnummer: 37)

11/06 Karlshorst/Friedrichsfelde Süd 110 Kreis Lichtenberg)

Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan

Erledigt durch Annahme 10/1

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundestag möge beschließen::

**Die SPD setzt sich dafür ein, dass bis zum Ende des Jahres 2010 ein Plan erarbeitet wird, der einen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan spätestens bis Ende 2011 regelt, ohne die zivilen Aufbauarbeiten zu gefährden.**

Antrag 10/3

(Kennnummer: 61)

110 KDV Lichtenberg

Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan

Erledigt durch Annahme 10/1

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Plan erarbeitet wird, der einen Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan regelt, ohne die zivilen Aufbauernfolge zu gefährden.**

Antrag 10/4

(Kennnummer: 48)

120 KDV Reinickendorf

Afghanistan

Erledigt durch Annahme 10/1

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Afghanistan

1. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen sich auf der Grundlage ihrer Programmatik zu einer umfassenden Friedenspolitik, die dem Ziel dient, Frieden zu schaffen und Konflikte zu verhindern. Friedenspolitik in unserem Sinne umfasst eine globale Sicherheitspolitik mit starken Vereinten Nationen und einer gerechten Weltwirtschaftsordnung.

Krieg darf für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kein Mittel der Politik sein, und Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Deshalb ist für uns die Krisenprävention von herausragender Bedeutung mit der Bekämpfung von Konfliktursachen wie Hunger, Armut und Ressourcenmangel. Zu einer Friedenspolitik gehören auch eine streng reglementierte und kontrollierte Rüstungsexportpolitik und die Ablehnung von Rüstungsexporten in Entwicklungsländer. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen sich mit Nachdruck für eine Zukunft ohne Atomwaffen ein.

2. Mit der Überwindung der Spaltung Europas und der deutschen Wiedervereinigung hat die Bundesrepublik Deutschland mehr Verantwortung im Rahmen einer kooperativen Friedens- und Sicherheitspolitik übernommen. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt aber auch in diesem Rahmen, dass Konflikte zwar militärisch entschieden, aber nur in Ausnahmefällen militärisch gelöst werden. Krisenprävention muss daher stets erste Option sein. Der Einsatz militärischer Mittel bleibt für uns die Ultima Ratio und ist an ein völkerrechtlich bindendes Mandat der Vereinten Nationen gebunden. Ein eventueller Einsatz der Bundeswehr muss stets in ein Konzept von politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen und kulturellen Maßnahmen eingebettet sein.

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Bundestag werden aufgefordert, auf dieser programmatischen Basis ein Konzept zu erarbeiten, wie grundsätzlich der Einsatz der Bundeswehr im Falle der Anwendung militärischer Mittel erfolgen soll. Ausbildung und Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten sind den Aufgaben anzupassen.

3. Im Afghanistan-Konflikt haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit Frank-Walter Steinmeiers 10-Punkte-Plan eine Exit-Strategie beschlossen, der in wesentlichen Punkten in den Beschluss des Bundestags vom 26. 2. 2010 eingeflossen ist. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird aufgefordert, von der Bundesregierung mit Nachdruck zu fordern, dass der Strategiewechsel, der eine Truppenreduzierung ab 2011 und den vollständigen Abzug möglichst bis 2015 vorsieht, auch konsequent umgesetzt wird.

Klare Priorität beim Einsatz müssen der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die zivile Hilfe zum Wiederaufbau des Landes haben. Die Mittel für den zivilen Aufbau des Landes sind deutlich aufzustocken, die Polizeiausbildung ist zu intensivieren, die Verantwortung soll schrittweise in afghanische Hände übergeben werden. Diese Maßnahmen entsprechen der besonderen Bedeutung, die nach sozialdemokratischen Vorstellungen nicht-militärische Mittel für den Erfolg Frieden schaffender Missionen haben. Die Einhaltung dieser von der Bundesregierung gemachten Zusagen ist besonders sorgfältig zu überwachen. Die Neu-Mandatierung ist für 12 Monate erfolgt. Sollte sich nach Ablauf dieser Frist herausstellen, dass diese Zusagen nicht eingehalten werden, ist eine weitere Zustimmung zu versagen.

## Organisation

---

Antrag 13/1

(Kennnummer: 31)

AfA Landesvorstand

AfA Stimmrecht

Überweisung an Statutenkommission

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die SPD- Kreise in Berlin werden aufgefordert, dort, wo gewählte AfA- Kreisgliederungen vorhanden sind, der AfA für die Kreisdelegiertenversammlungen das Stimmrecht einzuräumen.**

Antrag 13/2

(Kennnummer: 78)

030 KDV Pankow

Erneuerung weiter entschlossen angehen. Offensiv für soziale  
Gerechtigkeit

Überweisung an PG Mitgliederpartei

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Am 27. September erreichte unsere Partei mit 23 Prozent das schlechteste Wahlergebnis seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Trend wurde durch die Landtagstagswahl in Nordrhein-Westfalen bestätigt. War konnte die SPD sich gegenüber der Bundestagswahl verbessern, doch muss der Vergleich gerade in NRW mit dem vorherigen Ergebnis von 2005 verglichen werden: erneut -2,3 Prozent.

Das lag aber weniger an der Programmatik, die die SPD zu bieten hatte. Das Hamburger Programm und das Wahlprogramm beinhalteten die richtigen Botschaften nach Hartz IV, Rente mit 67 und der sog. Merkelsteuer. Selbst unsere treuesten Wählerinnen und Wähler, die traditionellen, gewerkschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, kehrten uns jedoch den Rücken. Sie glaubten nicht mehr, dass wir mit den alten Gesichtern wieder soziale Gerechtigkeit voranbringen würden. Diesen Befund hat die NRW-Landtagswahl bestätigt.

Unsere Partei hatte einen neuen Kurs eingeschlagen, als sie nach der „neuen Mitte“ suchte und vergaß, die alten Anhängerinnen und Anhänger mitzunehmen. Gegenüber der Bundestagswahl von 1998 hat sie bei den Wahlen vom 27.09.2009 mehr als 10 Millionen Wählerinnen und Wähler verloren, im gleichen Zeitraum hat sie zudem 1/3 ihrer Mitgliedschaft eingebüßt. Die SPD schafft es nicht (mehr), traditionelle Wählergruppen zu mobilisieren und neue zu gewinnen. Sie verliert quer durch alle Milieus und Altersgruppen, besonders dramatisch aber bei den abhängig Beschäftigten sowie in den jüngeren und den älteren Wählergruppen. Sie verliert an alle Parteien. Der weitaus größte Teil der früheren Wählerinnen und Wähler ist zu den „Nichtwählern“ gegangen und hat sich von Wahl zu Wahl mehr von der SPD entfernt. Auch in NRW sind ein ganz großer Teil der Wählerinnen und Wähler in die Gruppe der „Nichtwähler“ gewechselt, nur noch überboten von der Abwanderung zu den Bündnisgrünen.

Die Zeit der Analyse und der Selbstvergewisserung, zu der auch gehört, die Politik der Clements, Müllers und Gersters kritisch zu überprüfen, muss begrenzt sein. Die Menschen benötigen eine inhaltlich und personell erneuerte sozialdemokratische Partei, die an ihrer Seite steht. Dieser Prozess ist, trotz der richtigen Schritte des Parteivorstandes unter Sigmar Gabriel, noch längst nicht abgeschlossen.

**Wir müssen nun die Erneuerung unserer Partei entschlossen weiter angehen und dazu gehören:**

Die SPD muss wieder die Partei der sozialen Gerechtigkeit sein!

Ausgehend von Verteilungsgerechtigkeit müssen die starken Schultern mehr tragen als die Schwachen. Wir benötigen ein Gesamtkonzept für Verteilungspolitik, damit am Ende nicht nur Besserverdienende profitieren. Wir müssen mit den Gewerkschaften die weit geöffnete Einkommens- und Vermögensschere wieder schließen, durch staatliche Maßnahmen flankieren und Armut wirksam bekämpfen. Am Ende benötigen die abhängig Beschäftigten nachhaltige Nettoeinkommenssteigerungen.

Die SPD muss ihre Glaubwürdigkeit zurückgewinnen!

Wir benötigen integre Funktionärinnen und Funktionäre sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die unserer Programmatik ein Gesicht und Stimme geben. Hier muss deren Auswahl ansetzen. Entsprechende Qualifikationen müssen genauso wie Programmatik und Geschichte der Sozialdemokratie wieder breiter verankert werden und können dann beispielsweise von Medientrainings ergänzt werden. Regierungshandeln muss wieder der Partei-Programmatik folgen.

**Die SPD muss wieder „mehr Demokratie wagen“!**

Neben der betrieblichen, unternehmerischen und sozialen Mitbestimmung muss die SPD auch wieder die innerparteiliche Diskussion befördern und nach einer Willensbildung in den eigenen Reihen Entscheidungen treffen. Die gewählten Gremien müssen wieder über Inhalte maßgeblich entscheiden können. Darüber hinaus müssen Konzepte zur Teilhabe weiter Parteiteile entwickelt werden. Der Vorwärts muss wieder Diskussionsplattform werden.

Die SPD muss wieder bündnisfähig werden!

Zunächst muss die SPD ihr altes Umfeld der sozialdemokratischen Organisationen, wie Arbeiterwohlfahrt, Arbeiter-Samariter-Bund und SJD „Die Falken“ sowie die Gewerkschaften wieder als existentiell notwendig begreifen und für sich gewinnen. Mit dieser Ausstrahlungskraft kann sie dann auch wieder bündnisfähig für weitere Wohlfahrts-, Sozial- und Jugendverbände werden. Gewerkschaftsräte sind auf allen Ebenen wieder einzuführen und Vorsitzende sozialdemokratischer Organisationen beratend in die Vorstände einzubeziehen.

Dies alles sind Schritte, um sich vor den nächsten Landtagswahlen in die Verteilungskonflikte in unserer Republik einmischen zu können:

Die SPD muss wieder Kampagnenfähigkeit erringen!

Dies ist der Lackmустest, ob die Menschen, die anderen sozialdemokratischen Organisationen und weitere mögliche Bündnispartner uns erneut vertrauen können. In Kommunen, in den Bundesländern und im Bund muss sozialdemokratische Politik wieder erkennbar und vor Ort sichtbar und für die Menschen erfahrbar sein – in der Einheit von Wort und Tat und zwar gerade auch außerhalb von Wahlkampfzeiten.

Sozialdemokratische Politik benötigt neben gesellschaftlichen Bündnissen aber auch Bündnisse in Parlamenten. Wir dürfen uns seitens der Konservativen und Wirtschaftsliberalen und ihren Lohnschreibern aber nicht vorschreiben lassen, mit wem wir sozialdemokratische Politik umsetzen können. Daher müssen wir offen für alle jetzt im Bundestag vertretenen Parteien sein. Mit wem die SPD zukünftig Koalitionen eingeht, muss anhand der inhaltlichen Übereinstimmungen in der Programmatik festgemacht werden.

Antrag 13/3

(Kennnummer: 86)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Umgehende Einrichtung eines Forums "Netzpolitik"

Erledigt durch Handeln des PV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem auf dem Bundesparteitag 2009 beschlossenen Antrag zur Einrichtung eines Forums „Netzpolitik“ nachzukommen und den jetzigen „Gesprächskreis Netzpolitik“ damit einhergehend umgehend mit einem Antrags- und Rederecht auszustatten.

Darüber hinaus werden die Berliner Mitglieder des Parteivorstandes und des Parteirates ausdrücklich aufgefordert, sich dafür einzusetzen.

Um der zunehmenden Bedeutung von netzpolitischen Themen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen, ist es notwendig, eine breite und offene Diskussion innerhalb der Partei zu führen.

Hierzu ist der vom Parteivorstand eingerichtete „Gesprächskreis Netzpolitik“ in der derzeitigen Form nicht die richtige Plattform.

Antrag 13/4

(Kennnummer: 87)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Einrichtung eines Forums "Netzpolitik" auf Landesebene

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, auf Landesebene ein „Forum Netzpolitik“ einzurichten, das auf Landesparteitagen Antrags- und Rederecht erhält.

Ziel ist es, den Sachverstand möglichst vieler Mitglieder und Interessierter einzubeziehen, sowie einen offenen und breiten innerparteilichen Diskussionsprozess zu fördern und zu koordinieren.

Darüber hinaus soll dieses Forum dem Landesvorstand als Beratungsgremium zur Seite stehen und den inhaltliche Austausch mit ähnlichen Gremien anderer Landesverbände und auf Bundesebene suchen. Zudem sollen netzpolitische Inhalte für das Wahlprogramm 2011 und auch darüber hinaus vorbereitet werden.

Antrag 13/ 5  
010 KDV Mitte

(Kennnummer: 162)

Einrichtung eines Forums "Netzpolitik" auf Landesbene  
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Annahme 13/4

**Der Landesvorstand wird beauftragt, auf Landesebene ein „Forum Netzpolitik“ einzurichten.**

**Ziel ist es, den Sachverstand möglichst vieler Mitglieder und Interessierter einzubeziehen, sowie einen offenen und breiten innerparteilichen Diskussionsprozess zu fördern und zu koordinieren.**

Darüber hinaus soll dieses Forum dem Landesvorstand als Beratungsgremium zur Seite stehen und den inhaltliche Austausch mit ähnlichen Gremien anderer Landesverbände und auf Bundesebene suchen. Zudem sollen netzpolitische Inhalte für das Wahlprogramm 2011 und auch darüber hinaus vorbereitet werden.

Antrag 13/ 6

(Kennnummer: 120)

100 KDV Marzahn-Hellersdorf

Urwahl des / der Parteivorsitzenden

Überweisung an PG Mitgliederpartei

Der Landesparteitag möge beschließen:  
Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die SPD wird künftig ihre Parteivorsitzenden per Urwahl bestimmen. Stimmberechtigt ist jedes Parteimitglied. Die Kandidat/inn/en legen der Partei ihren angestrebten Kurs für die Partei schriftlich und in geeigneten Veranstaltungen dar. Erhält im ersten Wahlgang kein/e Kandidat/in die absolute Mehrheit der Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat/inn/en mit den meisten Stimmen statt.**

**Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem nächsten Parteitag eine entsprechende Änderung der Statuten zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Antrag 13/ 7

(Kennnummer: 191)

06/06 Krumme Lanke 060 Kreis Steglitz-Zehlendorf)

07/06 City 070 Kreis Tempelhof-Schöneberg)

09/10 Alt-Treptow/Plänterwald 090 Kreis Treptow-Köpenick)

Statutenänderung § 23a\* Absatz 3 Punkt 7

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**In §23a\* Absatz 3 Punkt 7 der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin wird nach „...ASF,Jusos,...“ eingefügt:**

**„der AG Schwusos“**

Antrag 13/ 8  
010 KDV Mitte

(Kennnummer: 164)

Änderung des Organisationsstatuts § 23a Absatz 3

Erledigt durch Annahme 13/7

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Änderung des Organisationsstatuts § 23a Absatz 3 Ziffer 7 in**

**„(Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:) den Vorsitzenden der AfA, AGS, ASF, Jusos, der AG 60 Plus, Schwusos und der AG Migration, die von der Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind; Ziffer 6 Satz 2 gilt entsprechend.“**

Antrag 13/9  
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 81)

Statutenänderung § 23a\* Absatz 3 Punkt 7

Erledigt durch Annahme 13/7

Der Landesparteitag möge beschließen:

**In §23a\* Absatz 3 Punkt 7 der ergänzenden statutarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin wird nach „...ASF,Jusos,...“ eingefügt:**

**„der AG Schwusos“**

**In den ergänzenden statuarischen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin ist bereits die Vertretung der AG Schwusos im Landesvorstand enthalten. Bei dieser Einfügung in das Statut wurde jedoch die Aufnahme der Vertretung der AG Schwusos in den Kreisvorständen versäumt. Um die Strukturen sowohl auf Kreis- wie auf Landesebene anzugleichen ist daher die Ergänzung des benannten Paragraphen folgerichtig.**

Antrag 13/10  
06/O6 Krumme Lanke 060 Kreis Steglitz-Zehlendorf)

(Kennnummer: 50)

Änderung § 23b\*(6) Organisationsstatut

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der § 23b\*(6) unseres Organisationsstatuts erhält die folgende Fassung:**

**„Mit beratender Stimme gehören dem Abteilungsvorstand die Bezirkserordneten an, sowie sinngemäß die in § 23 a\* Abs. 5 Genannten“**

## Rechtsextremismus

---

Antrag 14/1

030 KDV Pankow

1. Mai - Nazifrei

Der Landesparteitag möge beschließen:

(Kennnummer: 79)

Annahme

- 1.) Der Landesparteitag begrüßt die Zivilcourage, mit der das Bündnis „1. Mai – Nazifrei“ den Neo-Nazi-Aufmarsch gestoppt hat.
- 2.) Der Landesparteitag bedankt sich bei der Polizei für deren umsichtiges Verhalten, das Raum für die demokratiestützende Zivilcourage liess.
- 3.) Der Landesparteitag begrüßt es, wenn sich die SPD auch in Zukunft an Bündnissen zur friedlichen Blockade von Neo-Nazi-Aufmärschen beteiligt.
- 4.) Der Landesparteitag unterstützt die Forderung nach einem Verbot der NPD durch das Bundesverfassungsgericht.

Das Bündnis „1. Mai - Nazifrei“ hat unter dem Motto „Am 1. Mai bleibt Berlin nazifrei! Wenn Nazis marschieren, werden wir blockieren!“ zu friedlichen Blockaden der Aufzugsstrecke aufgerufen. In diesem Aufruf, den auf Seiten der SPD viele Mandatsträgerinnen und –träger sowie Funktionärinnen- und Funktionäre erstunterzeichnet haben, heißt es unter anderem: „Wir werden uns auch in Berlin durch Aktionen des Zivilen Ungehorsam mit Massenblockaden den Nazis entgegen stellen und sie stoppen. Dieses Ziel eint uns über alle sozialen, politischen oder kulturellen Unterschiede hinweg. Wir sind bunt und wir stellen uns den Nazis in den Weg. Am 1. Mai in Berlin – Nazis gemeinsam blockieren!“

Am Nachmittag des 1. Mai 2010 stellten sich im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg insgesamt ca. 10.000 Demonstranten friedlich der braunen Schande entgegen. Unter ihnen viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Bewusst wurde ferner die vermutete Aufzugsstrecke der Nazis an mehreren weiteren Stellen, vor allem an der Kreuzung Schönhauser Allee/Bornholmer Straße friedlich sitzend von tausenden Demonstranten blockiert. Nachdem niemand der Aufforderung der Polizei folgte, diese Blockaden zu räumen und die Straßen zu verlassen, mussten die Nazis bereits nach wenigen hundert Metern umkehren.

Diese Form „gewaltlosen Belegens einer Aufzugsstrecke in der Absicht, eine Versammlung zu verhindern“, wird von der Berliner Rechtsprechung nicht als „grobe Störung“ einer genehmigten Versammlung eingestuft und ist auch in Abgrenzung zur nachvollziehbaren polizeilichen Taktik politisches Mittel der Wahl. Die SPD wird ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht, sich Feinden der Verfassung entschlossen entgegenzustellen.

Wir unterstützen die erneuten Forderungen des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit nach einem NPD-Verbot. Es ist nicht einzusehen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten dieser radikalen unser Grundgesetz ablehnenden und bekämpfenden Partei unter dem Missbrauch des Versammlungsrechts zu öffentlicher Wahrnehmung verhelfen müssen

Antrag 14/2

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Zukunft der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus - Für eine starke Zivilgesellschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

(Kennnummer: 108)

Annahme

I. Die SPD stellt fest:

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und für Demokratie ist in Deutschland wichtige Aufgabe von Politik und Gesellschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger sind aktiv in Initiativen und Netzwerken für Toleranz, Weltoffenheit und Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit.

Menschenverachtende Auffassungen und Verhaltensweisen sind keine gesellschaftliche Randerscheinung. Sie sind nicht nur ein Problem der Jugend, des Ostens oder einer besonderen sozio-ökonomischen Lage. Sie reichen weit bis in die Mitte der Gesellschaft. Die Auffassungen sind auch Ausdruck massiver Defizite an politischer Bildung und gesellschaftlicher Orientierung. Die Stärke Rechtsextremer gründet oft in der Schwäche des demokratischen und gesellschaftlichen Engagements der Mehrheit. Bei vielen Menschen muss der Wert einer demokratischen Gesellschaft, die u.a. Freiheit und Toleranz beinhaltet, bewusst gemacht werden. Das geht nur mit Bildung, aber auch durch zivilgesellschaftliches Erleben.

Laut dem jüngsten Verfassungsschutzbericht ereignen sich in Deutschland im Durchschnitt drei rechtsextrem motivierte Gewalttaten pro Tag. Die meisten Taten richten sich gegen Menschen, die nicht in das Weltbild Rechtsextremer passen, wie linksorientierte Menschen, Flüchtlinge, Obdachlose sowie Engagierte demokratischer Parteien. Sie werden an Körper und See-

le verletzt oder ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt. Nach Behördenangaben sind weit über 40 Menschen seit der Wiedervereinigung durch rechtsextreme Gewalttäter zu Tode gekommen – Opferverbände sprechen von über 100 Toten. Für die Betroffenen sind die Opferberatungen wichtige Institutionen.

Wir brauchen eine auf Dauer angelegte Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Auffassungen und Verhaltensweisen wie dem Rechtsextremismus und die Stärkung der demokratischen Kultur in unserem Land. In den vergangenen zehn Jahren sind viele der erfolgreichen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Gewalt zeitlich begrenzt projekt- und programmabhängig gefördert worden. Auf Betreiben der SPD ist es gelungen mit den Bundesprogrammen „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ auf Dauer angelegte Programme zur Stärkung der Demokratie zu etablieren. Die ersten Programmphasen enden am 31.12.2010. Für die künftige Förderperiode hat die jetzige Bundesregierung noch keine Eckpunkte der Förderkriterien vorgelegt. Dies soll im Sommer 2010 erfolgen. Jedoch möchte die schwarz-gelbe Bundesregierung diese Programme zur Demokratieförderung mit jährlich insgesamt 24 Millionen EUR inhaltlich in ein „Extremismusbekämpfungs-Programm“ umwandeln. Sie sollen sich gleichzeitig gegen linken und rechten Extremismus sowie gegen jegliche andere Form von Extremismus richten. Die Mittel für die Programme sollen dabei nicht aufgestockt werden. Das führt dann zu einer Mittelabsenkung bei den jetzt geförderten bzw. förderbaren Projekten gegen Rechtsextremismus, aber auch gegen Antisemitismus, Rassismus oder Homophobie bzw. für Demokratie, Vielfalt und Toleranz. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um mit den engagierten Akteuren über die Weiterentwicklung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Gewalt zu diskutieren und die Programme den aktuellen Entwicklungen anzupassen und bundesweit besser auszustatten.

II. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert,

- sich dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung von Projekten und Initiativen gegen rechtsextreme Aktivitäten im bisherigen Umfang beibehalten werden und dass durch Demokratieschulung die Zivilgesellschaft gestärkt wird. Dazu gehört auch die institutionelle Förderung, z.B. durch eine Bundesstiftung auszubauen und
- sich dafür besonders einzusetzen, dass die Bundesprogramme („kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“) gegen Rechtsextremismus inhaltsgleich fortgeschrieben bzw. verstetigt werden. Wichtig ist dabei auch die langfristige Absicherung von Strukturprojekten wie die Mobilen Beratungsteams oder die Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten.

Antrag 14/3

(Kennnummer: 109)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Berliner Haushaltsmittel erhalten gegen Rechtsextremismus                      Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert:**

**Trotz Schuldenbremse müssen die Mittel gegen Rechtsextremismus im Berliner Haushalt auch in Zukunft sichergestellt sein!**

Antrag 14/4

(Kennnummer: 110)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Raumgreifungsstrategien im Land und im Bezirk entschieden                      Annahme

entgegengetreten

I. Die Berliner SPD stellt fest:

Rechtsextreme Läden sind Anziehungspunkte für Nazis und zugleich Ausdruck einer rechtsextremen Besetzung von öffentlichen Räumen. Sie sind Ausdruck einer Verankerung rechtsextremen Lifestyles in der Gesellschaft. Die Frequentierung der Läden durch Nazis führt zu einem erhöhten Bedrohungspotenzial für mögliche Opfer rechtsextremer oder rassistischer Gewalt. Oft wohnen Rechtsextreme in der Nähe dieser Läden oder ziehen bewusst in deren Nähe. Kieze werden nazifiziert. Innerhalb der Kieze etabliert sich eine rechtsextreme Infrastruktur, durch welche das Bedrohungs- und Gewaltpotential erheblich gesteigert wird. Es entstehen Angsträume für andersdenkende und anderslebende Menschen. Die Verwaltungen in den Bezirken und im Land müssen hinsichtlich dieser Problematik viel stärker sensibilisiert werden.

Um Rechtsextremen die Nutzung öffentlicher Räume zu erschweren bzw. unmöglich zu machen, hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eine „Mietvertragsklausel gegen rechtsextreme Wirtschaftsunternehmen“ erarbeitet. Diese werden verbindliche Vertragsbestandteile bei Mietvertragsabschluss.

II. Die sozialdemokratischen Mandats- und AmtsträgerInnen in Berlin werden aufgefordert,

die Sensibilisierung ihrer MitarbeiterInnen, die Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die Vermittlung von Wissen in allen öffentlichen Behörden und öffentlich geförderten Einrichtungen, insbesondere auch im Bildungssektor (Kitas und Schulen), zu verstärken.

eine entsprechende „Mietvertragsklausel gegen rechtsextreme Wirtschaftsunternehmen“ zu erarbeiten und diese verbindlich anzuwenden.

zivilgesellschaftliche AkteurInnen vor Ort zu unterstützen, indem sie ihnen bezirkseigene Räume zur Verfügung stellen, Sondernutzungsgenehmigungen schnell und einfach erteilen und ggf. anfallende Gebühren erlassen. Hierfür ist es wichtig, dass alle Initiativen und AkteurInnen eine feste AnsprechpartnerIn in der Verwaltung haben, so dass ein schnelles Handeln gewährleistet werden kann.

Antrag 14/5

(Kennnummer: 111)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Weiterentwicklung der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus      Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

I. Die Berliner SPD stellt fest:

Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus von 2008 erfasst die Interventionen und Förderprogramme des Berliner Senats in einer Gesamtstrategie für eine Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zusammen. Ziel der Konzeption ist die Vision einer weltoffenen Stadt der Vielfalt, des Respekts und der Menschenwürde. Daher stellt die Landeskonzeption ein strategisches Gesamtkonzept in diesem Bereich dar. Außerdem soll eine wechselseitige Vernetzung zwischen allen AkteurInnen, seien sie politisch-administrativ, ökonomisch und oder zivilgesellschaftlich.

II. Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert:

Durch das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurden im Land Berlin 14 Modellprojekte gefördert. Das dadurch entwickelte und erworbene Know-how muss erhalten bleiben. Es ist zu prüfen, in welcher Form die Finanzierung besonders erfolgreicher Projekte auf Landesebene ermöglicht werden kann. Diesbezüglich ist die Landeskonzeption mindestens im bisherigen Umfang fortzuschreiben.

Die in der Landeskonzeption Berlin vorgesehene administrative Zusammenarbeit muss in allen Bereichen im Land und in den Bezirken konsequent durchgesetzt werden.

Die Außendarstellung der Landeskonzeption und des Landesprogramms muss verbessert werden.

Antrag 14/6

(Kennnummer: 112)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Register- und Verzeichnisstellen zur Erfassung rechtsextremer Vorfälle für alle Bezirke      Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Register- und Verzeichnisstellen leisten schon jetzt in fünf Berliner Bezirken unverzichtbare Arbeit, indem sie kiezbezogen Gewaltvorfälle, Bedrohungen und Propaganda-Aktionen mit diskriminierendem und/oder rechtsextremen Hintergrund dokumentieren und Anlaufstellen für Betroffene sind. Die von ihnen gesammelten Informationen befähigen die Bezirke zielgerichtet Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt zu planen.

Die Arbeit der bestehenden Register- und Verzeichnisstellen soll deshalb dauerhaft finanziell abgesichert und die Errichtung von Register- und Verzeichnisstellen in allen Berliner Bezirken erreicht werden: Die Förderung soll dabei mehrheitlich durch die Bezirke, unterstützt durch eine anteilige Landesfinanzierung erfolgen.

## Rentenpolitik

---

Antrag 15/1

(Kennnummer: 119)

100 KDV Marzahn-Hellersdorf

Situation der in der DDR geschiedenen Frauen endlich abschlie-      Annahme  
ßend klären

Der Landesparteitag möge beschließen

**Der Senat wird aufgefordert, sich durch eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass im Rahmen der angekündigten Ost/West-Angleichung der Rentensysteme auch die Situation der nach DDR-Recht geschiedenen Frauen und Männer geprüft und im Sinne dieser Frauen und Männer beschieden wird.**

## Soziales

---

Antrag 16/1

(Kennnummer: 13)

050 KDV Spandau

Hamburger Programm umsetzen! Gleiches Recht für alle Generationen in der sozialen Sicherung I      vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und der Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bürgerschaften in den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg werden aufgefordert, durch Auslösen entsprechender Gesetzesgebungsinitiativen bzw. Initiativen im Bundesrat das Hamburger Programm der SPD vom Oktober 2007 umzusetzen. Darin heißt es unter anderem: „Wir wollen die sozialen Sicherungssysteme stärker durch Steuern auf alle Einkunftsarten und weniger durch Beiträge finanzieren.“**

**Die genannten Amts- und Mandatsträger werden aufgefordert, in diesem Zusammenhang den Steueranteil bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme schrittweise soweit auszudehnen, dass die Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten bis zur Länge der Regelstudienzeit auf die Rente wieder hergestellt werden kann. Damit soll die gegenwärtig eklatante Benachteiligung von Akademikern bei ihrer Rentenbemessung durch die Nichtanrechnung ihrer objektiv längeren Zeit der beruflichen Qualifikation beseitigt werden.**

Antrag 16/2

(Kennnummer: 192)

050 KDV Spandau

Hamburger Programm umsetzen! - Gleiches Recht für alle Generationen in der sozialen Sicherung II      vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bürgerschaften in den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg werden aufgefordert, durch Auslösen entsprechender Gesetzesgebungsinitiativen bzw. Initiativen im Bundesrat das Hamburger Programm der SPD vom Oktober 2007 umzusetzen. Darin heißt es unter anderem: „Wir wollen die sozialen Sicherungssysteme stärker durch Steuern auf alle Einkunftsarten und weniger durch Beiträge finanzieren.“**

**Die genannten Amts- und Mandatsträger werden aufgefordert, in diesem Zusammenhang den Steueranteil bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme schrittweise soweit auszudehnen, dass der so genannte Riester-Faktor nicht nur für 2008 und 2009 ausgesetzt, sondern komplett abgeschafft werden kann.**

Antrag 16/3

(Kennnummer: 193)

050 KDV Spandau

Hamburger Programm umsetzen! - Gleiches Recht für alle Generationen in der sozialen Sicherung III      vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages der Landesregierungen und Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bürgerschaften in den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg werden aufgefordert, durch Auslösen entsprechender Gesetzgebungsinitiativen bzw. Initiativen im Bundesrat das Hamburger Programm der SPD vom Oktober 2007 umzusetzen. Darin heißt es unter anderem: „Wir wollen die sozialen Sicherungssysteme stärker durch Steuern auf alle Einkunftsarten und weniger durch Beiträge finanzieren.“**

**Die genannten Amts- und Mandatsträger werden aufgefordert, in diesem Zusammenhang den Steueranteil bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme schrittweise soweit auszudehnen, dass der langsame Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, wie er beschlossen ist, wieder aufgehoben werden kann.**

Antrag 16/4  
110 KDV Lichtenberg

(Kennnummer: 59)

Jährliche Anpassung der Grundsicherung um die Inflationsrate

Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Hartz IV Regelsatz und die Mindestrente jährlich der Inflationsrate angeglichen werden.**

Antrag 16/5

(Kennnummer: 9)

04/76 Rund um den Karl-August-Platz 040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf)

Reform des Sozialgesetzbuch II

Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Wir fordern die Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und den Bundesvorstand auf, auf eine grundlegende Revision des SGB II mit folgenden Eckpunkten hinzuwirken.:**

**Die juristische Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft wird abgeschafft. Jeder Erwerbslose, der auf das Arbeitslosengeld II angewiesen ist, hat einen eigenständigen Anspruch.**

**Die Regelsätze werden,entsprechend den Bedarfsberechnungen des statistischen Bundesamtes dynamisiert; insbesondere für Kinder wird im Sinne der kürzlichen Entscheidung des Bundessozialgerichts ein eigenständiger Regelsatz festgelegt.**

**Rücklagen, die nachweislich der Altersvorsorge dienen, bleiben anrechnungsfrei bei der Berechnung von ALG II.**

**MAE-Jobs werden abgeschafft.**

**Leiharbeit, die ein Unternehmen aus eigenen Leiharbeitsfirmen einsetzt, wird verboten.**

**Der Sanktionierungsparagraf (§31 SGB II) ist umgehend so lange auszusetzen, bis seine Vorsetzungen und Folgen für die Gemeinschaft in einer ergebnisoffenen, gesamtgesellschaftlichen Debatte erörtert wurde.**

Antrag 16/6

(Kennnummer: 184)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Stadtteilmütter

Annahme i.d.F.d.AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für die ‚Stadtteilmütter‘ eine einheitliche gesicherte Finanzierung für alle Berliner Bezirke gefunden wird.**

Antrag 16/7

(Kennnummer: 187)

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Maßnahmen gegen Kinderarmut: Kinder raus aus Hartz IV

Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die SPD spricht sich dafür aus, die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts absehbare Anpassung der Kinderregelsätze im SGB II durch weitere Maßnahmen zu flankieren, die zur Bekämpfung der Kinderarmut geeignet sind. Dazu gehören folgende Maßnahmen:**

**Es wird kurzfristig eine "Kinderkomponente" in das Wohngeld als Leistung für Familien mit einem Einkommen oberhalb des SGBII eingeführt.**

- Das "Kindereinkommen" wird nicht länger auf die "Bedarfsgemeinschaft" i.S.d. SGB II angerechnet.
- Das Kindergeld wird schrittweise dem Kinderbedarf angenähert.

**Wir wollen eine Kindergrundsicherung langfristig durchsetzen, die den Bedarf von Kindern unabhängig vom Arbeitseinkom-**

men und vor allem unabhängig vom persönlichen Steuersatz sichert und dadurch den Kinderfreibetrag ersetzt.

Antrag 16/ 8

(Kennnummer: 3)

070 KDV Tempelhof-Schöneberg

Sozialen Zusammenhalt und Teilhabe fördern durch Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Wir fordern die BVV von Tempelhof-Schöneberg, den Landesverband der SPD in Berlin und die Abgeordneten des Abgeordnetenhauses Berlin auf, in Tempelhof-Schöneberg sowie in allen Berliner Bezirken eine Infrastruktur z.B. mit bezirklichen Anlaufstellen einzurichten, mit der ehrenamtliche Arbeit kurzfristig, unbürokratisch und ohne arbeitsintensive Vorprüfung unterstützt wird.**

- verbesserte Informationen zu den BVV-Sondermittel für Ehrenamtliche
- besondere Unterstützung von Initiativen von und für Migrantinnen und Migranten u.a. durch den Einsatz der Integrationsassistenten

Vor allem Initiativen, die ehrenamtlich in der Nachbarschaft arbeiten, sollen von dieser Infrastruktur profitieren. Die Bezirke/Tempelhof-Schöneberg sollen/soll Zugang zu bezirklichen Räumen oder zu Räumlichkeiten anderer öffentlicher Träger ermöglichen. Mittelfristig sollen Bürgerhäuser in den Bezirken etabliert werden

## Umwelt/Energie

---

Antrag 17/1

(Kennnummer: 35)

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Entsiegelung fördern

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses und der Bezirke werden aufgefordert, im Interesse des Stadtklimas die Entsiegelung und Begrünung von Dächern und Fassaden wo immer möglich nach Kräften zu fördern, so dass Steinflächen durch Grün ersetzt werden und die Stadt sich in den zu erwartenden immer heißeren Sommern weniger aufheizt. Auch private Grundstücksbesitzer sollen durch Aufklärung in dieser Hinsicht sensibilisiert werden.

Antrag 17/2

(Kennnummer: 69)

030 KDV Pankow

Energienetze in Berlin rekommunalisieren

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1.) Das Auslaufen der Konzessionsverträge Gas (2013) und Strom (2014) wird bis August 2010 im EU-Amtsblatt/Bundesanzeiger bekannt gemacht. Ggf. in diesem Zusammenhang bestehende Verwaltungsvorschriften werden geprüft.  
Eine Bekanntmachung ist spätestens zwei Jahre vor Ende des bestehenden Konzessionsvertrages rechtlich erforderlich. Da aufgrund der Größenordnung der Entscheidung ein hoher Klärungsbedarf besteht, ist der Prozess jetzt anzuschieben. Das Verfahren der Vergabe muss transparent sein und diskriminierungsfrei. Verfahrensvorschriften (VOL o. ä.) gibt es nicht. Das Land Berlin ist in seiner Entscheidung zum Neuabschluss im Rahmen weitestgehend frei. Es kann die Konzessionsverträge/Wegerechtsverträge auch an eine eigene Gesellschaft vergeben. Erforderlich ist allerdings die rechtzeitige Ankündigung, anderenfalls können die neuen Verträge ungültig sein. Das gilt auch bei Verlängerung bestehender Verträge.
- 2.) Die Verträge und detaillierte Abrechnung der Konzessionsabgaben für die Jahre 2005-2009ff werden offen gelegt.
- 3.) Die Endschaftsregeln der Konzessionsverträge werden hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeit der Überlassung der Netze geprüft.
- 4.) Es sollen folgende Ziele erreicht werden:
  - Stärkung des Einflusses des Landes Berlin auf die Energieversorgung
  - Bessere Abstimmung des Ausbaus und Unterhalts von Strom-, Fernwärme- und Gasnetzen (Infrastruktur)
  - Förderung des Einsatzes regenerativer Energien und dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung
  - Erzielung von Einnahmen für den Haushalt (Erträge und steuerlicher Finanzierungseffekt aus Querverbund, z.B. mit ÖPNV oder Bädern)
  - Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Berlin
  - Klimaschutz
- 5.) Politisches Ziel ist die Rekommunalisierung des Strom- und Fernwärmenetzes sowie des Gasnetzes eigenständig oder mit strategischem kommunal orientierten PartnerDer oder die strategischen kommunal orientierten Partner sind in einem offenen Wettbewerbsverfahren unter Beachtung der besonderen Interessen von Berlin auszuwählen. Infolge der Vergabe hat der neue Konzessionsinhaber einen Überlassungsanspruch in Bezug auf die Verteilanlagen (Netze und Stationen, Messeinrichtungen), also von Anlagen, die nicht der überregionalen Versorgung dienen. Der bisherige Netzbetreiber hat für die Überlassung einen Anspruch auf die Bezahlung des „angemessenen Wertes“. Wie der zu bestimmen ist, ist umstritten. Die Bundesnetzagentur legt im Rahmen der Anreizregulierung die Erlösobergrenzen für den Netzbetrieb fest. Die Erlöse dienen der Finanzierung des eingesetzten Kapitals, der Personalkosten, der Kosten für Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Messung und Abrechnung und sollen dem Landeshaushalt neben einem Steuereffekt, einen Ertrag (zusätzlich zu den rechtlich vorgeschriebenen Konzessionsabgaben) bringen.Für das Fernwärmenetz gelten andere Regeln, im Grundsatz ist aber hier auch eine Rekommunalisierung möglich und anzustreben.
- 6.) Es ist zu prüfen, ob aus Kostengründen und in Anbetracht des Erlöspotentials einer Gesellschaft für die Netze Strom, Fernwärme und Gas die Verfahren nicht nacheinander, sondern parallel durchzuführen sind.
- 7.) Berlin sollte in enger Kooperation mit dem VKU Verband Kommunaler Unternehmen handeln, um sich das gebündelte Wissen der „kommunalen Familie“ nutzbar zu machen. Bereits beim Verkauf der Bankgesellschaft Berlin hat sich die „kommunale Familie“ zukunftsorientiert für das Land Berlin eingebracht. Dies wird bei der Energieversorgung ebenfalls nicht der Fall sein.

Berlin sollte in der Frage der Rekommunalisierung den Schulterschluss mit den Gewerkschaften suchen. Rekommunalisierung bedeutet auch Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze in Berlin.

Antrag 17/ 3

(Kennnummer: 73)

030 KDV Pankow

Mit "Berlin Energie" starten!

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

1.) Berlin braucht wieder einen Energieversorger in kommunaler Hand, der Strom, Wärme und Gas und Energiedienstleistungen anbietet – Berlin Energie!

Berlin Energie soll sich am Markt offensiv als Konkurrenz zu den privaten Anbietern bewegen!

2.) Neben dem Verkauf von Energie an Endkunden sollte Berlin Energie zielgerichtet in Anlagen der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung investieren.

3.) Der Ansatz von Berlin Energie sollte von Anfang an kooperativ sein. Ziel muss eine Zusammenarbeit mit den vorhandenen dezentralen Erzeugern von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbaren Energien sein. Berlin Energie sollte einen Vermarktungspool für diesen Strom gründen. Dieses Vorgehen bietet Vorteile für beide Seiten.

4.) Berlin Energie muss nicht bei Null anfangen. Es gibt in Berlin Unternehmen, die ganz oder teilweise Berlin gehören und auf dem Gebiet der Energieerzeugung und –versorgung über gute Referenzen verfügen. Neben bzw. ergänzend zu einer Beteiligung dieser Unternehmen ist zu prüfen, ob Berlin Energie mit einem strategischen Partner aus der „kommunalen Familie“ gegründet werden sollte. Dabei ist darauf zu achten, dass Berlin die entsprechenden Vorkaufsrechte erhält. Berlin Energie kann als Keimzelle für die Netzgesellschaft zur Übernahme der Netze nach Auslaufen der Konzessionsverträge dienen. Von Anfang an ist eine enge Kooperation mit dem VKU (Verband kommunaler Unternehmen) anzustreben.

5.) Eine Kooperation mit Ökostromanbietern sollte geprüft werden.

6.) Berlin Energie soll von Anfang an ein Energieversorger sein, dessen Tarifstruktur Energieeinsparung belohnt und der sozial verantwortlich handelt. Angestrebt wird die Einführung eines Sozialtarifs für den Grundbedarf. Dieser Tarif soll keine Verschwendung subventionieren: Der Durchschnittsverbrauch sollte in der Tarifgestaltung wie nach den Vorschlägen des Mieterbundes besonders günstig sein, Mehrverbrauch dagegen deutlich teurer.

7.) Neben einer direkten oder indirekten Beteiligung Berlins ist den Berlinerinnen und Berlinern ein Beteiligungsangebot (Energie in Bürgerhand) – vorzugsweise über eine genossenschaftliche Struktur – zu machen. Dies fordert die Akzeptanz des Projektes und stärkt zugleich die Eigenkapitalbasis des neuen Unternehmens.

Antrag 17/ 4

(Kennnummer: 76)

030 KDV Pankow

Eigenerzeugung von Strom in Berlin zielgerichtet fördern

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Berlin wird bis 2020 das vorhandene Potential zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung erheblich ausbauen. Dies schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort, schützt das Klima und senkt zugleich die Kosten für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümer. Diese Entwicklung kennt nur Gewinner – bis auf die Energiemonopolisten.

2. Das alte System der zentralen Produktion von Strom durch große Produzenten und der Transport zu den Konsumenten hat ausgedient. Die Konsumenten können und müssen selbst zu Stromproduzenten vor Ort werden, die technischen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch das EEG und das KWKG sind vorhanden. Eigenerzeugungsanlagen werden daher in Berlin zielgerichtet gefördert.

3. Berlin wird zielgerichtet Flächen für den Einsatz Erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen – ein Schwerpunkt wird auf der Photovoltaik liegen. Alle geeigneten Dächer und geeignete Bracheflächen sind dafür zur Verfügung zu stellen, sowohl bei der Hauptverwaltung als auch bei den Bezirken als auch bei den städtischen Gesellschaften.

4. Berlin wird mit seinen Wohnungsbaugesellschaften neue Wege gehen. Neben Contractingprojekten für Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbare Energien wird Berlin die Möglichkeit der Eigenerzeugung in Form von Genossenschaften und anderen Rechtsformen wie Gesellschaften bürgerlichen Rechts zielgerichtet fördern, um so das Klima zu schützen und die Mieterinnen und Mieter sowohl bei den Warmmieten als auch den Strombezugskosten zu entlasten.

5. Berlin wird in neuen Bebauungsplänen strikt auf „solares Bauen“ und die Ausrichtung der Gebäude achten.
6. Berlin wird eine Beratungsstelle für dezentrale Erzeugungsstrukturen einrichten und für die Startphase bis ausreichend Modellvorhaben vorhanden sind, zinsgünstige Kredite für Eigenerzeugungsanlagen vergeben.
7. Berlin wird zukünftig darauf achten, dass auch eine dezentrale Einspeisung aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung in die Fernwärmenetze möglich ist.

Antrag 17/5  
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 77)

Gemeinsames Energiekonzept für Berlin, Brandenburg und  
Mecklenburg-Vorpommern

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Berliner SPD fordert eine gemeinsame Energiestrategie für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin.
2. Ziel sollte eine Vollversorgung aus Erneuerbaren Energien im Stromsektor bis 2030 sein. Neben der Erschließung der vorhandenen Einspar- und Eigenerzeugungsmöglichkeiten in Berlin ist dazu ein Stromimport und ein Import von Biogas aus den benachbarten Bundesländern notwendig. Berlin setzt zielgerichtet auf eine Kooperation mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und auf eine dezentrale Erzeugung von Strom (überwiegend Wind und Biogas). Dies ist ökologischer und kostengünstiger, als Strom aus Großprojekten offshore bzw. „Wüstenstrom“ von den Konzernen einzukaufen. Beispielsweise kostet Windstrom aus Brandenburg heute ca. 9,5 Cent pro kw/h – offshore-Strom kostet über 15 Cent.
3. Bei der Erschließung der Biomassepotentiale ist strikt darauf zu achten, dass zunächst Reststoffe wie Gülle genutzt werden. Umschnittplantagen auf ehemaligen Tagebauflächen oder den Berliner Stadtgütern sind weitere Möglichkeiten Biomasse sinnvoll für die Energieerzeugung zu nutzen.
4. Die vorhandenen großen Potentiale zur Nutzung der Geothermie - sind zielgerichtet weiter zu erschließen
5. Neben dem weiteren Ausbau von Erzeugungsanlagen in den drei genannten Ländern strebt die Berliner SPD eine gemeinsame Netzausbaustrategie an. Das Stromnetz muss stärker auf die fluktuierende Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ausgerichtet werden – bis hin zu Speichertechnologien und sogenannten intelligenten Netzen. In ein derartiges neues System ist auch der Ausbau der Elektromobilität auf der Basis Erneuerbarer Energien einzubinden.
6. Die Berliner SPD fordert, dass die Energiestrategie in eine nordostdeutsche Forschungs- und Industriepolitik eingebunden werden muss. Hier ist der Standort, wo neue Technologien entwickelt und dann auch produziert werden. Bereits heute sind die drei Länder auf diesem Gebiet in Deutschland und Europa führend – es gilt, diesen Vorsprung durch Kooperation auszubauen.
7. Diese Strategie vermindert Kosten für den Energieimport, schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Produktion und Wartung in der Region und ist somit ein sinnvolles Großprojekt aus vielen kleinen dezentralen Bausteinen.

## Verkehr

---

Antrag 18/1

110 KDV Lichtenberg

Verlängerung der A 100

Der Landesparteitag möge beschließen:

(Kennnummer: 57)

vom Antragsteller zurückgezogen

Die bisherige Planung der Bauabschnitte 16 und 17 der A100 sind um einen sich unmittelbar anschließenden 18. und einen innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des 18. Bauabschnittes, den Berliner Stadtring vollständig schließenden 19. Bauabschnitt zu ergänzen. Wir fordern, dass der Bauabschnitt 18 dabei die direkte Verbindung von der Frankfurter Allee zur A 114 (Prenzlauer Promenade) und der Bauabschnitt 19 die direkte Verbindung von der A114 (Prenzlauer Promenade) zur A100 (See-straße) herstellt und den Stadtring damit vollständig schließt.

Der Baubeginn des 17. Bauabschnittes darf nur erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt der sich anschließende Weiterbau in Richtung Storkower Straße vollständig gesichert ist.

Antrag 18/2

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Keine Verlängerung der A 100

Der Landesparteitag möge beschließen:

(Kennnummer: 64)

Ablehnung (In geheimer Abstimmung entfielen auf den Antrag 108 Stimmen)

Die Berliner SPD sieht keine Notwendigkeit für die Verlängerung der Autobahn A 100.

Angesichts der Verkehrsprognosen für 2025, die einen deutlichen Rückgang des Verkehrsaufkommens prognostiziert, ist stattdessen konsequent der Umweltverbund aus öffentlichem Nahverkehr, Fahrradnutzung und Fußwegen zu stärken. Ziel unserer Verkehrspolitik ist es, dass jede und jeder schnell, sicher und umweltfreundlich ihr / sein Ziel erreichen kann.

Antrag 18/3

FA XI Mobilität

Änderungsantrag zum Antrag 18/1 + 18/2 (A 100) - Weiterbau der A 100 im Gesamtkonzept

Der Landesparteitag möge beschließen:

(Kennnummer: 216)

Annahme (In geheimer Abstimmung entfielen auf den Antrag 113 Stimmen)

Die Berliner SPD spricht sich für den Weiterbau der A 100 aus, sofern garantiert wird, dass die im Folgenden aufgelisteten flankierenden Maßnahmen des StEP Verkehr auch tatsächlich umgesetzt werden. Eine wichtige Voraussetzung ist die Durchsetzbarkeit wichtiger gesamtstädtisch bedeutsamer Maßnahmen wie der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung durch den Senat.

Die Verlängerung der A 100 ist ein wichtiger Bestandteil im Maßnahmenbündel des Verkehrskonzeptes für Berlin und des Verkehrs- und Umweltentlastungskonzeptes für die Berliner Innenstadt, sie kann daher nicht isoliert bewertet werden, sondern nur im Gesamtzusammenhang mit den übrigen geplanten Maßnahmen.

Ziel ist es, die hoch verdichtete Innenstadt (1,1 Mio. Menschen) weiter vom Verkehr zu entlasten und damit für viele tausend Anwohnerinnen und Anwohner von Hauptverkehrsstrassen die Luft- und Lärmbelastung zu reduzieren. Die Aufenthaltsqualität in den Wohn- und Geschäftsgebieten und auch auf den Strassen muss dringend verbessert werden. Das europaweit einzigartig dichte öffentliches Nahverkehrsnetz von Berlin macht die Erreichbarkeit aller Ziele im Innenstadtbereich in kurzer Zeit möglich. Dem Umweltverbund (zu Fuß, mit dem Fahrrad und/oder dem ÖPNV) muss Vorrang eingeräumt werden.

Dabei ist es zwingend notwendig, parallel zum Weiterbau die im Stadtentwicklungsplan Verkehr vorgesehenen flankierenden Maßnahmen der Verkehrslenkung und -steuerung zu realisieren.

Im Einzelnen sind dies:

1. Vorliegen eines Konzeptes gegen den Durchgangsverkehr. Der Rückbau der Straßen, die Verbindungsachsen sind, da hier - durch den Bau der A 100 - der Verkehr reduziert werden soll. Hierzu ist eine Liste vorzulegen, in der die betroffenen Straßen konkret benannt sind.
2. Kurzfristige Einführung der Parkraumbewirtschaftung mindestens auf dem Stand des STEP 1. Die Einrichtung und Aus-

weitung von Parkraumbewirtschaftungsbereichen durch den Senat zur Umsetzung gesamtstädtischer Verkehrsplanungen ist zu ermöglichen, die Parkraumbewirtschaftung generell weiter zu entwickeln

3. Die Einführung von Tempo 30-Strecken auf Hauptverkehrsstraßen.
4. Weitere zielführende Maßnahmen zur Verringerung des Individualverkehrs zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs.
5. Kurzfristige Realisierung der sich bereits in Arbeit befindenden Stellplatzverordnung.
6. Erteilung der Genehmigung zum Bau von Parkhäusern nur dann, wenn gleichzeitig Parkplätze im öffentlichen Raum reduziert werden.
7. Verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung.
8. Umsetzung des Lärminderungsplans.
9. Effektive und effiziente Lärmdämmung an allen Autobahnabschnitten durch Nutzung des Bundesprogramms zur Lärmsanierung ab Bundesstraßen.

Nur im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes wird der Weiterbau der A 100 den Zielen moderner sozialdemokratischer Mobilitäts politik gerecht.

Ein Bau der A 100 ohne die flankierenden Innenstadtmaßnahmen, so wie ihn CDU und FDP fordern, würde dazu führen, dass - bedingt durch die verbesserte Erreichbarkeit im Autoverkehr gegenüber der BVG und S-Bahn - Berufspendler auf den PKW umsteigen würden, so dass die Luft- und Lärmbelastungen zwangsläufig weiter ansteigen würden. Ein Verzicht auf die Fortführung der A 100 würde umgekehrt die Wirkung und Akzeptanz der anderen Maßnahmen zur MIV-Entlastung deutlich reduzieren. Die entsprechenden administrativen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der MIV-Entlastungsmaßnahmen müssen zügig geschaffen werden. In der Öffentlichkeit ist dabei das Bewusstsein über die Notwendigkeit eines integrierten Verkehrskonzeptes mit einer Vielzahl abgestimmter Maßnahmen zu schärfen und eine breite Unterstützung für das Gesamtpaket anzustreben.

Antrag 18/ 4  
FA XI Mobilität

(Kennnummer: 36)

Konsequenzen S-Bahn

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Krise der Berliner S-Bahn hat das Vertrauen in das Unternehmen S-Bahn Berlin GmbH in der Bevölkerung zutiefst erschüttert. Zeitweise Einstellung des Verkehrs auf bestimmten Streckenästen, Ausdünnung des Fahrplans und dauerhaft verkürzte Züge waren und sind inakzeptabel. Das gesamte System des Berliner Nahverkehrs leidet darunter.

Das Unternehmen S-Bahn Berlin GmbH war über Monate hinweg nicht in der Lage, die genauen Ursachen exakt zu benennen und schnelle Abhilfe zu schaffen.

Ursachen der Krise lagen offenbar einerseits in konstruktiven Fehlern der eingesetzten Fahrzeuge und andererseits in der Unfähigkeit des Unternehmens, die erforderlichen Ressourcen für das nötige Krisenmanagement vorzuhalten.

Die Krise der S-Bahn hat eindrücklich bewiesen, dass die vorhandenen Instrumente aus dem Verkehrsvertrag nicht ausreichen. Der Besteller des Verkehrs hat keine angemessenen Sanktionsmöglichkeiten bei massiven dauerhaften Störungen. Es besteht zudem keine ausreichende Transparenz über Maßnahmen des Unternehmens zur Krisenbewältigung.

Oberstes Ziel der SPD Berlin ist die Gewährleistung eines sicheren störungsfreien S- Bahnbetriebs. Die Berliner S-Bahn muss wieder Markenzeichen, Maßstab und Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs in der Metropole Berlin werden.

Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass das Land Berlin nie wieder in die Situation kommt, dem Monopolisten DB AG alternativlos ausgeliefert zu sein. Das Land Berlin sollte daher 2017 beginnen, ein betrieblich geeignetes Teilnetz auszuscheiden, so wie es bereits im Regionalverkehr praktiziert wird, um auf den Eigentümer der S-Bahn wirkungsvoll Druck ausüben zu können und Verhandlungsspielräume zu schaffen. Ein entsprechendes Vorgehen von Senatorin Ingeborg Junge-Reyer hat die volle Unterstützung der SPD Berlin

In die Ausschreibung sollten folgende Kriterien aufgenommen werden:

Präzise Festlegung der bestellten Verkehrsleistung nach Qualität und Quantität (Platzangebot, Pünktlichkeit, Sauberkeit der Fahrzeuge, maximale Taktintervalle pro Streckenabschnitt) und Festlegung von Bonus-Malus-Regelungen bei Nichterfüllung.

Regelungen zur Sicherstellung der Wartung und der Werkstattnutzung vor der Ausschreibung des Fahrbetriebs,

Beschaffung der Fahrzeuge im Auftrag des Landes Berlins und Bildung eines landeseigenen Fahrzeugpools nach dem „VRR-Modell“, also der Beauftragung des Ausschreibungsgewinners mit der Beschaffung

Die Einrichtung eines effektiven Kontrollgremiums durch den Aufgabenträger („S-Bahn-Rat“) zur Kontrolle der Qualität der bestellten Verkehrsleistungen, der Wartung, Pflege und Reinigung der Fahrzeuge sowie der Instandhaltung von Fahrzeugen und Schieneninfrastruktur.

Eine Vergabe an einem Dritten darf nicht auf Kosten des heutigen Betriebspersonals und deren bestehenden Arbeitsverträge erfolgen.

Bis zum Auslaufen des bestehenden S-Bahnvertrages muss die Leistungserbringung einschließlich der Infrastruktur durch unabhängige Experten überwacht werden. Die Verwendung der eingesparten Gelder (entsprechend dem Beschluss des letzten Landesparteitages) ist für die Berlinerinnen und Berliner transparenter zu machen (z.B. durch erläuternde Beschilderungen)

Die S-Bahn ist darüber hinaus aufzufordern, über alle Schritte zur Bewältigung der Krise ständig Rechenschaft abzulegen. Ein „Wochenbericht“ ist einzufordern. Die Verantwortlichkeiten für die Krise sind exakt zu benennen. Die S-Bahn ist aufzufordern, einen Notfallplan für künftige massive Störungen vorzulegen und in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Erlöse aus dem Schienennetz der Bahn müssen auch wieder das Schienennetz investiert werden

Antrag 18/ 5

(Kennnummer: 60)

110 KDV Lichtenberg

S-Bahn Berlin GmbH

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bei einer Neu- bzw. Teilausschreibung der Berliner S-Bahn sind folgende Grundvoraussetzungen zu beachten:

Oberstes Gebot müssen die standortbedingten Verkehrsleistungen für die Kunden und die Anforderungen an die Mobilitätsstandards in Berlin und im Umland im Sinne einer stetigen Verbesserung des ÖPNV sein.

Es ist zu gewährleisten, dass keine privaten Monopolisten oder Bahnunternehmen Einfluss auf den Berliner ÖPNV gewinnen können.

Insbesondere darf bei einer Fremdvergabe nicht gegen die Interessen der Beschäftigten der S-Bahn Berlin GmbH gehandelt werden. Dazu gehören unter anderem sichere und leistungsgerecht bezahlte Arbeitsplätze.

Im Falle eines zukünftigen Ausschreibungswettbewerbs um Verkehrsleistungen wird den teilnehmenden Verkehrsunternehmen die Option einer Fahrzeugfinanzierung seitens des Landes Berlin als Aufgabenträger mittels Kommunalkredit gegeben. Sollte der Ausschreibungsgewinner diese Option gewählt haben, verbleiben die Fahrzeuge im Eigentum des Landes Berlin.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

- der zwischen dem Senat von Berlin und der S-Bahn Berlin GmbH geschlossene Vertrag für die Beförderung im ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger offengelegt wird,
- die Fahrgäste über die bereits angekündigten Entschädigungen hinaus entschädigt werden.

Antrag 18/ 6

(Kennnummer: 113)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Nicht in Privatisierung der S-Bahn einsteigen

vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Dezember 2017 läuft der bestehende Verkehrsvertrag zwischen der S-Bahn Berlin GmbH und den Ländern Berlin und Brandenburg für den Betrieb des gesamten S-Bahn-Netzes in der Region aus. Angesicht der aktuellen Probleme und des systematischen Fehlverhaltens der Deutschen Bahn beim S-Bahn-Betrieb muss die S-Bahn in der Region als Rückgrat des Berliner ÖPNV-Systems ihre Attraktivität wieder erhalten und diese soll langfristig gesichert werden. Das Angebot für die Fahrgäste in Berlin und Brandenburg muss verbessert werden und eine stabile Qualität aufweisen.

Eine wettbewerbliche Vergabe ab 2017 im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung – so wie sie der Berliner Senat mit einer Vergabeabsicht Anfang Februar im EU-Amtsblatt als eine Option für einen Teil des Netzes veröffentlicht hat – wird grundsätzlich abgelehnt.

Vielmehr sollen die Berliner-Verkehrs-Betriebe (BVG) in den kommenden Jahren in die Lage versetzt werden, den Betrieb auf

dem Berliner-S-Bahn-Ring mit den beiden Ringbahn-Linien durchzuführen. Dafür soll dann ein Verkehrsvertrag mit der BVG im Wege einer Direktvergabe verhandelt werden.

Weiterhin soll die Option verfolgt werden, dass die Länder Berlin und Brandenburg die S-Bahn Berlin GmbH erwerben und in die BVG integrieren. Hierzu sollen auch Gespräche mit dem Bund geführt werden.

Kurzfristig muss im Sinne des Kunden und Beschäftigten erreicht werden, dass für einen zukunftsorientierten S-Bahn-Verkehr Neueinstellungen bei der S-Bahn-Berlin erfolgen und der Sozialplan für einen weiteren Personalabbau zurückgenommen wird.

Antrag 18/7 (Kennnummer: 180)

07/08 Friedenau 070 Kreis Tempelhof-Schöneberg)

Keine Teilausschreibung der Berliner S-Bahn - das System S-Bahn erhalten vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD lehnt die Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen bei der Berliner S-Bahn ab. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen abzulehnen.

Stattdessen sollte der Senat mit der S-Bahn, sobald möglich, einen neuen Verkehrsvertrag aushandeln. Dieser sollte Malusregelungen für Ausfälle und schlechten Service vorsehen, und der Verkehrssenatorin umfangreiche Instrumente im Umgang mit nichterbrachten Transportleistungen an die Hand geben.

Antrag 18/8 (Kennnummer: 32)

AfA Landesvorstand

Schluss mit dem Wettbewerb im ÖPNV vertagt LPT Herbst 2010

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bahnreform von 1994 muss mit all ihren Auswirkungen auf die Berliner S-Bahn, ebenso wie die Rechtsformänderung für die BVG, zurückgenommen werden.

Rücknahme aller Schritte der Auslieferung der Bahn an den Wettbewerb des freien Marktes und der Vorbereitung auf den Börsengang durch

- Lohn- und Personalabbau,
- Ausgliederung von Ausbildungen und zahlreicher Leistungen,
- Kürzungen von Investitionen für Netze und Infrastruktur, für Fahrzeuge,
- Schließung von Werkstätten.
- Stopp und Nein zur Privatisierung der S-Bahn, des gesamten ÖPNV!

Der ÖPNV, die S-Bahn müssen wieder als staatliche Monopolbetriebe unter der vollen politischen und finanziellen Verantwortung des Staates (Bund und Land) geführt werden!

Das verantwortliche staatliche Organ, die Bundesregierung, stellt sofort alle notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, damit die S-Bahn ihren staatlichen Auftrag zur Verwirklichung des Rechts der gesamten Bevölkerung auf Mobilität voll und ganz erfüllt.

Das heißt die Finanzierung folgender konkreter Maßnahmen:

- Die Werkstätten müssen personell und technisch so ausgestattet werden, dass sie dem Bedarf entsprechen
- Personal muss neu eingestellt werden
- Die S-Bahn-Aufsichten müssen erneut eingestellt werden
- Funktionsfähige Fahrzeuge müssen neu angeschafft werden

Die AfA Berlin wendet sich an den DGB und die DGB-Gewerkschaften mit dem Vorschlag, gemeinsam eine zentrale Demonstration vor zum Sitz der Bundesregierung für diese Forderungen durchzuführen.

Antrag 18/9 (Kennnummer: 38)

11/06 Karlshorst/Friedrichsfelde Süd 110 Kreis Lichtenberg)

Erhalt des Regionalbahnhofes Karlshorst

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die Berliner SPD fordert den Erhalt des Regionalbahnhofes Karlshorst und wird dies gegenüber den zuständigen Gremien vertreten. Die Abgeordneten des AGH mögen aktiv für den Erhalt des Regionalbahnhofes eintreten**

Antrag 18/10

(Kennnummer: 39)

11/06 Karlshorst/Friedrichsfelde Süd 110 Kreis Lichtenberg)

Defibrillatoren zur Lebensrettung in U- und S-Bahnhöfen

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der Senat wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auf allen U- und S-Bahnhöfen Berlins Defibrillatoren zur Lebensrettung installiert werden, beginnend mit den größten Umsteigebahnhöfen.**

Antrag 18/11

(Kennnummer: 117)

100 KDV Marzahn-Hellersdorf

Kein Big Brother über Berlin

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mandatsträger im Abgeordnetenhaus von Berlin und im Senat und die sozialdemokratischen Mandatsträger im Deutschen Bundestag auf, Regelungen zu treffen, die die informationelle Selbstbestimmung und Privatsphäre des einzelnen schützt und Internetdienstleistungen wie bspw. Google-Street-View nur unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen für Berlin zuzulassen. Andernfalls sollen alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, um Internetdienstleistungen wie bspw. Google-Street-View oder bing.de für Berlin zu untersagen.**

Durch Internetdienste wie z.B. Google-Street-View, bing.de werden Straßenansichten ganzer Städte in hoher Detailgenauigkeit ins Internet eingestellt. So werden Städte virtuell begehbar. Neben dem privat nachvollziehbarem Interesse an solchen virtuellen Stadtrundgängen, darf der Persönlichkeitsschutz und Datenschutz jedoch nicht unbeachtlich bleiben.

Nach der grundgesetzlichen Informationsfreiheit ist der öffentliche Raum für alle zugänglich. Deshalb können diese Internetdienste nicht verboten werden. Die Informationsfreiheit endet aber beim Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Grundlage für diesen Antrag bildet die Rechtsauffassung, dass nicht nur Gesichter und Autonummernschilder (die heute von Google bereits – wenn auch unzureichend – verschleiert werden) personenbezogene Daten sind, sondern selbstverständlich auch das private Grundstück, private Wohngebäude usw. In Kombination mit der Eingabe von Adressen ermöglichen Google-Street-View und Internetanbieter, dass der private Lebensraum eines einzelnen ohne Kenntnis der örtlichen Lage direkt im Internet begehbar wird und somit private Lebensumstände wie den Wert der Immobilie, die konkrete Wohnlage und persönliche Vorlieben ausspioniert werden können. Dem müssen Grenzen gesetzt werden.

## Verschiedenes

---

Antrag 19/1

(Kennnummer: 160)

010 KDV Mitte

Gegen Parallelgesellschaften im Nachtleben, für kulturelle Teil- Annahme  
habe!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es müssen notwendige Maßnahmen getroffen werden, allen Interessierten einen Zugang zu Berliner Clubs, Bars und Diskotheken zu ermöglichen und niemandem aufgrund seiner ethnischen Herkunft und seines Geschlechts den Zugang zu verwehren.

Wir fordern daher die jeweiligen Bezirksämter und den Senat auf folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Aufklärung und Informationen über Rechte des Betroffenen AUCH am Ort der Diskriminierung,
- der Konzessionsentzug ist bei wiederholtem Verstoß gegen das AGG durch die Bezirksämter als notwendige Maßnahme durchzuführen,

ein runder Tisch mit Betroffenen, Clubbetreibern und dem jeweiligen Bezirksamt ist zum Abbau der Diskriminierung notwendig.

Antrag 19/2

(Kennnummer: 175)

Jusos

Gegen Parallelgesellschaften im Nachtleben, für kulturelle Teil- Erledigt durch Annahme 19/1  
habe!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es müssen notwendige Maßnahmen getroffen werden, allen Interessierten einen Zugang zu Berliner Clubs, Bars und Diskotheken zu ermöglichen und niemandem aufgrund seiner ethnischen Herkunft und seines Geschlechts den Zugang zu verwehren.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stellt eine gute juristische Grundlage für die Gleichstellung und Gleichberechtigung von MigrantInnen dar. Allerdings ist in der Praxis die systematische und konsequente Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund in bestimmten Clubs nach wie vor die Regel. Unbetroffene können oft die Tragweite der Erfahrung solch einer rassistischen Behandlung nicht auffassen und sich in sie hineinversetzen. Doch nur wenn die ganze Gesellschaft existierende Diskriminierung erkennt, ernst nimmt und aktiv bekämpft kann sie beseitigt werden.

Wir fordern daher die jeweiligen Bezirksämter und den Senat auf folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Aufklärung und Informationen über Rechte des Betroffenen AUCH am Ort der Diskriminierung,
- der Konzessionsentzug ist bei wiederholtem Verstoß gegen das AGG durch die Bezirksämter als notwendige Maßnahme durchzuführen,
- ein runder Tisch mit Betroffenen, ClubbetreiberInnen und dem jeweiligen Bezirksamt ist zum Abbau der Diskriminierung notwendig.

Die Diskriminierung von i.d.R männlichen Migranten in Nachtclubs gehört in unserer Stadt zum Alltag. Davon sind insbesondere junge Männer mit „südländischer oder osteuropäischer Erscheinung“ betroffen. Nicht nur offenkundig rechte Clubs, sondern auch gerade einige renommierte Clubs in z.B. Mitte und Charlottenburg praktizieren eine offensichtlich rassistisch motivierte, diskriminierende Türpolitik. Wie glaubwürdig ist unsere Gesellschaft, wenn sie Integration fordert und gleichzeitig solch eine Ausgrenzung hinnimmt? Die Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund führt zu gravierenden Konsequenzen. Speziell auf Jugendliche – mit und ohne Migrationshintergrund – kann solch eine Zurückweisung ein Gefühl der Minderwertigkeit und Wut erzeugen. Einige der Betroffenen werden sich zurückziehen, wodurch es zu einer emotionalen Distanzierung von der eigenen Heimat, Deutschland, kommt.

Das Türrecht der ClubbetreiberInnen erkennen wir an. Allerdings darf nicht geduldet werden, dass sie dieses gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Sinne des AGG missbrauchen. Es kann nicht hingenommen werden, dass oben benannte Männer mit Ausreden wie „Heute nur mit Clubkarte“, „der Club ist voll“, „zu viele Männer sind im Club“ oder „ich kenne dich nicht“ abgewiesen werden und sie dann mit zuschauen müssen wie die „präferierten“ Gäste einen Augenschlag später hereingelassen werden. Außerdem muss allen ClubbetreiberInnen bewusst sein, dass sie öffentliche und keine privaten Veranstaltungen durchführen. Das oft propagierte Hausrecht steht nicht über dem AGG!

Auch die gängigen Rechtfertigungsversuche der ClubbetreiberInnen sind nicht haltbar. Sie argumentieren häufig, dass sie ihre Gäste vor den „aggressiven Migranten“ schützen müssten. Wenn sie sich dem Vorwurf der Diskriminierung ausgesetzt sehen meinen sie, dass sie nicht rassistisch seien könnten, weil sie ja auch Angestellte und einige Gäste mit Migrationshintergrund hätten. Ein vermeintliches Schutzinteresse der BetreiberInnen kann nicht durch die Stigmatisierung der Migranten in Form eines Generalverdachts durchgesetzt werden. Ein Randphänomen wird zum Gesetz erklärt und die friedliche Mehrheit wird der aggressiven Minderheit gleichgesetzt. Eine Maximalquote für die Anzahl der Gäste mit „südländischer und osteuropäischer Erscheinung“ ist ebenfalls diskriminierend, weil die Besucher nach ethnischer Herkunft unterschieden werden. Hierdurch entsteht eine Benachteiligung im Sinne des § 1 AGG. Nach § 22 AGG reichen schon Indizien als Beweis für eine rechtswidrige Benachteiligung aus, so dass ClubbetreiberInnen (Diskriminierender) in der Pflicht sind, ihre Unschuld zu beweisen (Beweislastumkehr).

Antrag 19/3  
AG Migration MVV

(Kennnummer: 99)

Kulturelle Teilhabe jetzt sicherstellen!

Erledigt durch Annahme 19/1

Der Landesparteitag möge beschließen:

I. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, folgende Änderung/Ergänzung des Gaststättengesetzes (GastG) umzusetzen:

§ 4 Abs. 1 GastG: Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere dem Trunke ergeben ist oder befürchten lässt, dass er Unerfahrene, Leichtsinrige oder Willensschwache ausbeuten wird oder dem Alkoholmissbrauch, verbotenem Glücksspiel, der Hehlerei, der Unsittlichkeit oder der diskriminierenden Zugangspraxis Vorschub leisten wird oder die Vorschriften des Gesundheits- oder Lebensmittelrechts, des Arbeits- oder Jugendschutzes nicht einhalten wird,

II. Damit die jeweiligen Bezirksämter (BÄ) Kenntnis über die diskriminierende Zugangspraxis erhalten können fordern wir sie auf:

- Die BürgerInnen über ihre Rechte aufzuklären,
- mit den Antidiskriminierungsstellen in engen Kontakt zu treten,
- und bei der Nachschau gemäß des GastG auch eine mögliche diskriminierende Zugangspraxis zu prüfen.

Seit der Föderalismus-Reform ist das GastG Gegenstand der Gesetzgebungs-kompetenz der Länder. Ziel dieser Gesetzesänderung ist es Klarheit, sowohl für Gasstätten als auch die BÄ, zu schaffen. Die Verwaltungsvorschrift die dies bisher tun sollte hat auf ganzer Linie versagt. Sie hat sich in der Praxis nicht bewährt und zeugt von einem Zeitgeist der aufgrund der Entwicklungen im letzten Jahrzehnt überholt ist. Weder die Berufsfreiheit noch das Hausrecht rechtfertigen die Diskriminierung[1]. Diese Tatsache muss sich auch im GastG widerspiegeln. Dem § 4 kommt hier eine zentrale Rolle zu, da er bei Sanktionierungen durch BÄ herangezogen wird.

Von der Ausgrenzung sind, wie oft kolportiert wird, mit Nichten nur so genannte „Proleten“ betroffen. Es trifft insbesondere männliche Migranten, mit allen sozioökonomischen Hintergründen; Akademiker genauso wie Unausgebildete, Wohlhabende wie Arme. Hierdurch wird die Teilhabe am kulturellen Geschehen verhindert. Wir haben uns die Integration auf die Fahne geschrieben und keinem Bundesland bzw. keiner Partei steht es besser als unserem bzw. unserer, auch hier eine Vorreiterrolle einzunehmen

Antrag 19/4  
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 82)

Weiter sinnvoll in die Zukunft Berlins investieren

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Landesparteitag erteilt allen Spekulationen, sinnvolle Investitionen aufgrund der Haushaltslage von Berlin zu unterlassen, eine klare Absage. In den Jahren 2011 bis 2016 müssen die Schwerpunkte „Investitionen in Bildung und Forschung“ sowie „Investitionen in die ökologische Sanierung des Gebäudebestandes“ sinnvoll verknüpft werden und die Sanierung aller öffentlichen Gebäude mit einer Bildungsaufgabe in Berlin das sozialdemokratische „Großprojekt“ für Berlin werden. Die Berliner SPD strebt bis zum Jahr 2016 an, jede Schule, jede Kita, jede Turnhalle, jedes Jugendzentrum und jedes Hochschulgebäude ökologisch zu sanieren.

2. Dazu sind die KfW-Kommunalkredite „Energetische Gebäudesanierung“ umfassend nutzbar. Der aktuelle Zinssatz für dieses Programm betrug am 15.04.2010 1,36%. Durch die energetische Sanierung entstehen Einsparungen bei der Bewirtschaftung, die die Investitionskosten bei weitem übersteigen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht amortisieren sich Investitionen in den

energetischen Zustand von Gebäuden gerade bei diesem günstigen Zinssatz und der Vertragslaufzeit von 10 Jahren (Zinsbindung) deshalb innerhalb eines planbaren Zeitraums. Dazu kommen direkte Steuereinnahmen für Berlin bei einer Vergabe in kleinen Losen an Unternehmen aus der Region.

Antrag 19/5

(Kennnummer: 92)

06/06 Krumme Lanke 060 Kreis Steglitz-Zehlendorf)

Positionspapier der SPD - Krumme Lanke | Konsequenz nach der Bundestagswahl Überweisung an PV zur Vorbereitung des BPT

Der Landesparteitag möge beschließen

Die Konsequenz aus ihrer verheerenden Wahlniederlage bei der Bundestagswahl lautet für die SPD: Sie muss zurück zu ihren Werten finden und vor allem das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit im Rahmen einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft wieder deutlich zur Grundlage ihrer Politik in Deutschland und in der Europäischen Union machen. Die Grundlinien einer Neuorientierung der SPD-Politik lassen sich wie folgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit konkret skizzieren.

1. Die SPD hält daran fest, dass die Angleichung der bisherigen Arbeitslosenhilfe an die Sozialhilfe im Arbeitslosengeld II grundsätzlich richtig war. Jedoch müssen die bisher nicht ausreichend bedachten sozialen Härten der Gesetzgebung zur Arbeitslosigkeit („Hartz IV“) erheblich gemildert werden. Hierzu gehören etwa die Verlängerung des Bezuges von Arbeitslosengeld I, durch eine zeitlich gestreckte Senkung des Arbeitslosengeldes I oder durch Berücksichtigung der Zahl der Beitragsjahre, die Erhöhung des Regelsatzes für das Arbeitslosengeld II und die Verbesserung der Regelungen über anrechenbares Einkommen und Vermögen. Insbesondere darf das Kindergeld nicht auf das Arbeitslosengeld II (und auch sonst nicht auf Sozialleistungen) angerechnet werden. Gegenüber dem Prinzip des „Forderns“ muss das Prinzip des „Förderns“ der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen durch geeignete Maßnahmen mehr in den Vordergrund der Tätigkeit der Arbeitsagenturen treten.
2. Die SPD tritt für die Beibehaltung des beitrags- und steuerfinanzierten Rentensystems in Abhängigkeit von der allgemeinen Einkommensentwicklung ein. Dies schließt unter dem Gesichtspunkt des dem geltenden Rentensystem zugrundeliegenden Gedankens der Generationengerechtigkeit ein, dass von stagnierender Wirtschaftsentwicklung auch die Alterseinkünfte betroffen werden können. Zur Verbesserung der Finanzierung des Rentensystems ist die Einbeziehung aller abhängig Beschäftigten in die Rentenversicherung erforderlich, also der Wegfall der Bemessungsgrenze.  
2 a) Als Pendant zur Stagnation bei schrumpfendem Erwerbseinkommen bedürfen Alterseinkünfte auch eines Schutzes gegen inflationäre Aushöhlung, wie sie sich angesichts dramatisch steigenden Schuldendienstes in Verbindung mit absehbarer Erhöhung des Leitzinses abzeichnet. Das Mittel der Wahl zur materiellen Sicherung von in nominalen Größen fixierten Ansprüchen ist eine Bindung an den Index der Lebenshaltung.
3. Auf die demographische Entwicklung muss anders reagiert werden als mit einer undifferenzierten Hinausschiebung des Rentenbezugsalters auf 67 Lebensjahre, u. a. weil in einer großen Zahl von Berufen eine Beschäftigung bis in dieses Alter nicht möglich ist, andererseits aber in manchen anderen Berufen, z.B. in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes, Bereitschaft und Fähigkeit und zur Weiterarbeit über das 67. Lebensjahr hinaus bestehen. Daher sind für die SPD Leistungsfähigkeit und Freiwilligkeit die maßgeblichen Ansatzpunkte für eine Neuregelung.
4. Auf dem Gebiet der Krankenversicherung bekämpft die SPD die von anderer Seite beabsichtigte Einführung der sogenannten Kopfpauschale anstelle der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanzierten gesetzlichen Krankenversicherung. Sie fordert die Einbeziehung aller Arbeitnehmer in die gesetzliche Krankenversicherung, also auch hier die Abschaffung der Bemessungsgrenze. Der inzwischen entstandenen Zweiklassenmedizin muss ebenso entgegen gewirkt werden, wie dem weiteren Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen.
5. Die SPD fordert die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns. Dieser soll Arbeitnehmern eine deutlich über dem Arbeitslosengeld II liegende Lebensgrundlage garantieren. Es bleibt dagegen Aufgabe der Gewerkschaften, branchenspezifisch leistungsgerechte Löhne auszuhandeln und sich für die Allgemeinverbindlichkeit der betreffenden Tarifverträge einzusetzen. Ferner fordert die SPD gesetzgeberische Maßnahmen zur Eindämmung des Missbrauchs der Leiharbeit.
6. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen gerechten Lastenverteilung tritt die SPD für eine drastische Kehrtwendung in der Steuerpolitik ein. Die in der Folge der deutschen Wiedervereinigung und der gegenwärtigen Wirtschaftskrise entstandene riesige Staatsverschuldung muss auch durch eine stärkere steuerliche Belastung Besserverdienender abgebaut werden. Dazu gehört u.a., dass die lange Liste der Steuererleichterungen für Spitzenverdiener in der Einkommensteuer weitgehend reduziert wird. Die SPD tritt entschieden Plänen zur weiteren allgemeinen Senkung des Einkommensteuertarifs entgegen und befürwortet demgegenüber eine Entlastung Geringverdienender sowie die Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes. Die Vermögensteuer muss wieder eingeführt werden. Kapitaleinkünfte sind stärker zu belasten.
7. Die SPD tritt für eine wesentlich stärkere staatliche Förderung von Familien mit Kindern mit geringem Einkommen ein. Die Begünstigung der Spitzenverdiener durch den Kinderfreibetrag in der Einkommensteuer und dessen jüngste Erhöhung durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Koalition muss entfallen.
8. Hohe Priorität räumt die SPD der erheblichen Verbesserung der Qualität und der Chancengleichheit im Bildungswesen vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung ein. Dies umfasst u.a. die kostenlose Nutzung aller Bildungseinrichtungen und die Verlängerung des gemeinsamen Lernens in der Grundschule bis mindestens zur 6. Klasse sowie die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen als Ganztagschulen.
9. Auf dem Gebiet der Ökologie hält die SPD unbedingt an der bisherigen Begrenzung der Laufzeit von bestehenden Kern-

kraftwerken fest und ist gegen die Errichtung neuer und setzt auf den Vorrang der Stromerzeugung mit erneuerbarer Energie. Sie tritt dafür ein, dass Deutschland eine Vorreiterrolle in der Reduzierung klimafeindlicher Abgase übernimmt. Sie setzt auf den Vorrang der Förderung des Eisenbahnverkehrs und den Ausbau eines transeuropäischen Netzes für Hochgeschwindigkeitszüge, das Kurzstreckenflüge ersetzt.

10. Auf dem Gebiet der inneren Sicherheit hält die SPD die bestehenden Antiterrorgesetze schon für zu weit gehend und weitere Einschränkungen rechtsstaatlicher Freiheitsgarantien nicht für gerechtfertigt. Die Internetnutzung muss genauso wie das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung und das Postgeheimnis geschützt werden.
11. Die SPD ist gegen die Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmern aufgrund des Gesetzes über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) (z.B. durch Speicherung von Daten über Abmahnungen, Kündigungsgründe aus Sicht des Arbeitgebers, Beteiligung an Streiks)
12. Die SPD tritt der Privatisierung von Unternehmen der Daseinsvorsorge entgegen. Eine weitere Privatisierung der Deutschen Bahn kommt nicht in Betracht.
13. Die SPD verlangt schärfere Vorschriften sowie eine effektive staatliche Überwachung zur Kontrolle der Banken. Dazu gehören unter anderem eine substanzielle Erhöhung des Eigenkapitalanteils im Verhältnis zum Kreditvolumen sowie eine maßgebliche Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Überwindung der Finanzkrise. Die SPD wendet sich gegen eine erneute Rettung von Großbanken mit öffentlichen Mitteln. Vielmehr fordert sie Zwangsbeiträge des gesamten Bankensystems mit dem Ziel, die systemischen Risiken in eigener Vorsorge abzusichern (Schaffung von Rettungsfonds). Sonderzuweisungen (Boni) sollten im Verhältnis zu den Kreditgeschäften ausschließlich an Langzeiterfolge eines Unternehmens geknüpft werden. Zum Beispiel sollten zukünftig Managergehälter nur bis zu einer bestimmten Höhe als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar sein.  
Der graue Kapitalmarkt ist zu reglementieren, insbesondere sind die fatalen Auswirkungen der Manipulation von Hedgefonds in Form von Termingeschäften zu unterbinden (Meldepflicht bei bestimmten Aktien; endgültiges Verbot ungedeckter Verkäufe). Dringend geboten ist die Reform eines wichtigen Sicherungsinstrumentes, das ursprünglich als Versicherung gegen Ausfall des Schuldners bei Kreditgeschäften konzipiert war, aber heute de facto zu einer Wette auf Ausfall solcher Versicherungen verkommen ist (Credit Default Swaps).
14. Die SPD tritt auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene für eine auch für untere Einkommenschichten bezahlbare Wohnungsverorgung ein. Dazu gehört die Aufrechterhaltung und der Aufbau von Wohnungsbeständen der öffentlichen Hand mit moderaten Mieten und die Förderung, familiengerechter und genossenschaftlich organisierter Wohnformen.
15. Die SPD fordert eine weitere europäische Integration über den Lissabonner Vertrag hinaus. Nach der Durchsetzung der Freiheit des Binnenmarktes muss eine europäische Sozialpolitik in den Fokus rücken. Demokratiedefizite sind insbesondere durch Stärkung des Europäischen Parlaments zu beseitigen.
16. In der Afghanistanfrage setzt sich die SPD für eine absehbare Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzung ein. Dabei ist ein voraussetzungsloser Abzug der Bundeswehr ebenso wenig zu rechtfertigen, wie eine unbegrenzte und konzeptionslose, soldatische und zivile Opfer fordernde Militärpräsenz. Daher sollte der Schwellenwert für einen Abzug der Truppen bei der Schaffung einer elementaren zivilen Lebenssicherheit und einer Mindestausstattung mit öffentlicher Infrastruktur liegen. Vielmehr ist eine Neudefinition der Ziele der Militärpräsenz erforderlich, an der Erfolg oder der Misserfolg als Voraussetzung für den Abzug der zu messen sind.
17. Die SPD ist auf der Basis der vorstehend skizzierten Grundlinien ihrer zukünftigen Politik bereit mit allen demokratischen Parteien wie auch mit der Partei „Die Linke“ auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene zusammen zu arbeiten.

Antrag 19/6

(Kennnummer: 123)

100 KDV Marzahn-Hellersdorf

Keine negativen Koalitionsaussagen

Annahme i.d.F.d.AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Bei künftigen Wahlkämpfen wird der Parteivorstand keine negativen Koalitionsaussagen treffen.**

Antrag 19/7

(Kennnummer: 124)

100 KDV Marzahn-Hellersdorf

Fusion der Bundesländer Berlin und Brandenburg

Erledigt durch Annahme Initiativantrag 02

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der Senat von Berlin wird aufgefordert mit der Landesregierung von Brandenburg das Verfahren in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht zur Fusion der beiden Bundesländer zu vereinbaren.**

Antrag 19/8

(Kennnummer: 12)

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Personelle und finanzielle Ausstattung des Bundesdatenschutzbeauftragten umgehend verbessern

**Überweisung an die Berliner MdB's**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD und ihre Mandatsträger/innen, insbesondere die im Deutschen Bundestag, unterstützen den konkreten Vorschlag des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), auch Bundesdatenschutzbeauftragter genannt, dessen personelle und finanzielle Ausstattung umgehend zu verbessern.

Maßgeblich sind die Aufgaben und Anforderungen, welche das BfDI zu erfüllen hat. Diese sind durch diverse Gesetze geregelt – und es werden ständig mehr. Dafür sind dieser Behörde die von ihr als notwendig erachteten und geforderten Mittel bereitzustellen.

Antrag 19/9  
010 KDV Mitte

(Kennnummer: 161)

Wiederherstellung der Bahnstrecke Berlin-  
Swinoujście/Heringsdorf (Insel Usedom)

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin unterstützt die Wiederherstellung der Bahnstrecke Berlin – Swinoujście/Heringsdorf (Insel Usedom).

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, hierzu politische Initiativen zu ergreifen und sich insbesondere dafür einzusetzen, dass das Projekt in den „Masterplan“ für deutsch-polnische Verkehrsprojekte der Oder-Region aufgenommen wird.

Antrag 19/10  
Jusos

(Kennnummer: 173)

Kein Vergessen: Entschädigung und Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama

Überweisung an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ende des 19. Jahrhunderts führte die Umsiedlung der Herero aus den für die deutsche Besiedlung vorgesehenen Landstrichen in den sich stetig verkleinernden Hererogebieten zu einer Überbevölkerung und einer damit einhergehenden Verarmung. 1897 verloren viele Herero zudem durch eine Rinderseuche ihre Lebensgrundlage.

Nach andauernder Enteignung und Entrechtung durch deutsche Siedler kam es im Januar 1904 zu einem Aufstand der Herero in Deutsch-Südwestafrika (dem heutigen Namibia), dem sich ab Oktober 1904 das Volk der Nama anschloss. 100 bis 150 deutsche Siedlerinnen und Siedler kamen dabei ums Leben. Dem zum Schutz der SiedlerInnen gesandten Generalleutnant Lothar von Trotha ging es nicht um eine Niederschlagung des Aufstands: Das Volk der Herero müsse das Land verlassen oder ganz untergehen. „Innerhalb der Deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh, erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“

Seiner Auffassung nach würde jede Milde lediglich als Schwäche aufgefasst, der Aufstand würde zudem den Beginn eines von ihm bereits erwarteten „Rassenkampfes“ darstellen. Krieger sollten prinzipiell erschossen, unbewaffnete und nicht an Kämpfen beteiligte Afrikaner durch „besondere Feldgerichte abgeurteilt“ werden. Der seit 1894 amtierende Gouverneur Leutwein appellierte für eine Kriegsführung, bei der das Volk der Herero erhalten bliebe – wenn auch aus ökonomischen Gründen. Seine Einwände blieben jedoch bei der Leitung des Feldzuges, dem Großen Generalstab in Berlin, ungehört.

Im August 1904 kam es zur Schlacht am Waterberg, in deren Verlauf ein Großteil der Herero mit ihrem restlichen Vieh in die Omaheke-Wüste getrieben wurde, in der das Vieh und die Menschen verdursteten. Nach öffentlichen Protesten wurde im Dezember 1904 die Einrichtung von Konzentrationslagern angewiesen, um die Reste des Hererovolkes unterzubringen und sie „zur Arbeit zu erziehen“. Es sei „geradezu ein Glück für sie, dass sie (..) arbeiten lernen, da sie sonst voraussichtlich weiter arbeitsscheu im Lande herumtreiben“ und ein „elendes Leben fristen würden.“

Die Sterblichkeit in diesen Lagern war infolge der schlechten Hygienebedingungen, sich rasch ausbreitenden Krankheiten und der harten Zwangsarbeit sehr hoch. Am 27. Januar 1908, zum Geburtstag des Kaisers, wurden die Lager von von Trothas Nachfolger aufgelöst, die Herero sollten als „freie Lohnarbeiter“, ohne jegliche Ansprüche auf Land oder Besitz, eingesetzt werden.

Nach Ende des Krieges überlebten von geschätzten 80.000 Herero nur gut 15.000. Die Nama, die vor allem im Süden des Landes Krieg gegen die deutsche Fremdherrschaft führten, verloren nach Schätzungen 50% ihres Volkes in den Kämpfen und der anschließenden Kriegsgefangenschaft.

Es ist zu begrüßen, dass die ehemalige Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul am 100. Jahrestag des Krieges im Jahre 2004 die Verbrechen an den Herero und Nama als Völkermord anerkannt hat. Die Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung in Namibia sollte „die besondere politische und moralische Verantwortung Deutschlands für die Vergangenheit

und koloniale Schuld dokumentieren."

Zudem wurde „im Sinne des gemeinsamen "Vater unser" um Vergebung unserer Schuld" gebeten.

Wir setzen uns für eine bewusste und konsequente Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialzeit ein. Uns ist bewusst, dass nicht aufgearbeitete Aspekte der Kolonialzeit einer gleichberechtigten Partnerschaft mit vielen afrikanischen Staaten im Wege stehen. Die Auseinandersetzung erfordert auch eine engagiertere Aufklärungsarbeit, die sich mit Deutschlands Rolle in der Kolonialgeschichte auseinandersetzt und diesen Aspekt deutscher Geschichte in der Gesellschaft breiter bekannt macht. Neben der politischen und moralischen Anerkennung von Schuld muss auch eine angemessene finanzielle Entschädigung der leidtragenden afrikanischen Bevölkerung geprüft werden. Die Erhöhung von Entwicklungshilfe ist für uns kein Ersatz für die direkte Unterstützung der Nachfahren der Opfer des Genozids.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Einrichtung eines Entschädigungs-Fonds einzusetzen, mit dem den Herero und Nama der Kauf von Land und Vieh ermöglicht würde.

Wir sehen uns in der Verantwortung, die Kolonialzeit und ihre Auswirkungen auf die heutige Generation bei unserer politischen Arbeit zu berücksichtigen.

Antrag 19/11

(Kennnummer: 63)

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Alternativen zu Tierversuchen in Forschung und Lehre als Zukunftsaufgabe

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, gemeinsam mit den Berliner Universitäten**

**Initiativen zu ergreifen, damit spezielle Lehrangebote für Alternativen zu Tierversuchen an den medizinischen Fakultäten eingerichtet werden (insbesondere eine Stiftungsprofessur) sowie**

**Anreize und ggf. Förderungen zur verstärkten Entwicklung tierversuchsfreier Forschungsmethoden in Berlin zu schaffen.**

Antrag 19/12

(Kennnummer: 114)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Kulturhaus Tacheles

Annahme i.d.F.d.AK

Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die Berliner SPD setzt sich aktiv für den Erhalt des Kunsthauses Tacheles ein.**

## Eingereichte Initiativanträge

---

Initiativantrag Nr. 01  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: Jusos

Annahme

Vivantes Börsengang ausschließen! Öffentliche Verantwortung wahrnehmen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die SPD Berlin spricht sich ausdrücklich gegen einen Börsengang und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft der kommunalen Krankenhauskonzerns Vivantes aus. Der Berliner Senat wird aufgefordert, seine Verantwortung für die Patientinnen und Patienten sowie für die Beschäftigten von Vivantes ernst zu nehmen und allen Bestrebungen eines Börsengangs von Vivantes eine Absage zu erteilen.**

**Außerdem fordern wir eine Debatte über die zukünftigen Ziele, die Zielgewichtung und die Aufgabenerfüllung von Vivantes und anderen landeseigenen Klinikunternehmen.**

Initiativantrag Nr. 02

Annahme i. d. F. AK

(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)

Antragsteller: Holger Thärichen (Steglitz-Zehlendorf), Georg Dybe (Charlottenburg-Wilmersdorf), Michael Karnetzki (Steglitz-Zehlendorf), Alexandra Kast (Friedrichshain-Kreuzberg), Ingo Siebert (Tempelhof-Schöneberg), Andy Jauch (Treptow-Köpenick)

Metropolregion Berlin-Brandenburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die Berliner SPD begrüßt den Landesparteitags-Beschluss „Metropolregion Berlin-Brandenburg“ der SPD Brandenburg vom 12. Juni 2010. Die Entwicklung der gemeinsamen Metropolregion und die Positionierung der Region Berlin-Brandenburg in Deutschland und Europa erfordern eine möglichst enge Abstimmung beider Länder. Der SPD als größerer Regierungspartei in Berlin und Brandenburg kommt eine Schlüsselrolle bei der weiteren Zusammenarbeit zu.**

**Die Berliner SPD gründet deshalb das SPD-Forum Berlin-Brandenburg. Damit wird der im Landesparteitagsbeschluss vom 12. Juni 2010 geäußerten Bitte der SPD Brandenburg entsprochen.**

**Das Forum soll mit dem SPD-Forum Berlin-Brandenburg der Brandenburgischen SPD als gemeinsamer Arbeitskreis tagen und Ideen für eine Vertiefung der Zusammenarbeit entwickeln. Ziel sollen konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Zusammenarbeit, eine weitere Verzahnung von Institutionen und den Abbau von trennenden Normen und Standards sein. Die Berliner SPD hält dabei an der Zielsetzung der Schaffung eines gemeinsamen Bundeslandes fest. Über die Vorschläge des SPD Forums BB soll es eine Diskussion in den Kreisen/Unterbezirken und Abteilungen/Ortsvereinen sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern in Berlin und Brandenburg geben.**

Initiativantrag Nr. 03  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: SPD Mitte

Annahme i. d. F. AK

Intelligente Haushaltskonsolidierung und die Einnahmeseite stärken

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:  
Der SPD Parteivorstand möge beschließen:

**Die SPD bekennt sich, insbesondere unter den Bedingungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, zu einer solidarischen Haushalts- und Steuerpolitik, die die Ausgaben – und Einnahmeseite berücksichtigt.**

Die SPD lehnt die von der schwarz-gelben Koalition beschlossenen sogenannten

Sparvorhaben ab. Es handelt sich hierbei nicht um Sparvorhaben, sondern um ein riesiges Umverteilungsprogramm zu Lasten der Armen. Logik schwarz gelber Politik ist es, dass bei denen gekürzt wird, die in der Gesellschaft am wenigsten Macht und Einfluss haben, während die

Mächtigen und Einflussreichen verschont bleiben. Diese Logik lehnt die SPD ab.

Die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Ländern und im Bund setzen sich deshalb mit entsprechenden Initiativen bzw. Anträgen dafür ein, dass

- der Spitzensteuersatz sofort angehoben wird,
- die Erträge aus der Erbschaftssteuer deutlich erhöht werden,
- die Vermögenssteuer umgehend eingeführt wird und
- die Finanztransaktionssteuer realisiert wird.

Die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Ländern und im Bund setzen sich für eine Überprüfung der so genannten Schuldenbremse ein.

Die SPD startet eine Kampagne, um die Bürgerinnen und Bürger über ihre Initiativen und Anträge für eine solidarische Haushalts- und Steuerpolitik zu informieren.

Die SPD wird gegenüber dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Einzelgewerkschaften die Initiative ergreifen, um eine gemeinsame Kampagne für eine solidarische Haushalts- und Steuerpolitik zu entwickeln und durchzuführen.

Initiativantrag Nr. 04  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: SPD Pankow

Annahme

Kündigung des Stadteilzentrenvertrages

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der Landesparteitag betrachtet die Kündigung des Stadteilzentrenvertrages als unnötiger Gefährdung der guten und unverzichtbaren Arbeit der Stadtteilzentren. Er fordert die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales und den Senat von Berlin auf, die Kündigung zurück zu nehmen.**

Initiativantrag Nr. 05  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: AfA-Landesvorstand

Annahme i. d. F.d. AK

Tarifeinheit

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Bundesarbeitsgericht hat am 22.06.2010 den seit Jahrzehnten geltenden Grundsatz der Tarifeinheit aufgegeben. Künftig sollen in einem Betrieb mehrere Tarifverträge nebeneinander bestehen können. (Az: 10 AS 2/10 und 10 AS 3/10).

Wir fordern den Berliner Senat auf, mittels einer Bundesratsinitiative eine gesetzliche Neuregelung zu erwirken. Der Grundsatz der Tarifeinheit in Betrieben muss jetzt festgeschrieben werden. Der Gesetzgeber ist aufgefordert alle notwendigen Änderungen in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften anzupacken. Die drohende Spaltung von Belegschaften und noch mehr Arbeitskämpfe sind zu verhindern. Der Gefahr von Pseudo- und Billiggewerkschaften die durch Gefälligkeitstarifverträge das System auskömmlicher Tarifverträge aushöhlen könnten ist entgegenzutreten.

Besonders betroffen von dieser Spaltung und Schwächung der abhängig Beschäftigten und organisierten ArbeitnehmerInnen sind Menschen, die bereits heute in deregulierten und prekären Verhältnissen arbeiten und leben müssen. Dazu gehören viele Frauen, Teilzeitbeschäftigte, Leih- und ZeitarbeiterInnen, PraktikantInnen und viele mehr. Wir wollen Menschen stark machen, damit sie gut organisiert ihr Recht vertreten und durchsetzen können.

Der SPD-Landesparteitag appelliert an die SPD-Bundestagsfraktion, in gleichem Sinne aktiv zu werden.

Die SPD wird mit den Gewerkschaften sprechen und einen gemeinsamen Weg gehen.

Initiativantrag Nr. 06  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: ASF

Überweisung AH-Fraktion

Gleichstellung konsequent – für ein besseres Landesgleichstellungsgesetz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, bei der Beratung der vom Senat vorgeschlagenen Änderungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) dafür Sorge zu tragen, dass

1. die neuen Regelungen keinen Rückschritt gegenüber geltendem Recht darstellen;
2. der Anwendungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes weit gefasst wird und alle Vorschriften ohne Einschränkung für diesen Anwendungsbereich gelten;
3. alle Stellen und Funktionen oberhalb der Besoldungsgruppe A 9 bzw. entsprechender Vergütungsgruppen und tarifvertraglicher Regelungen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, öffentlich auszuschreiben sind und keine Einschränkung der Ausschreibungspflicht für bestimmte Stellen sowie Vorstands- und Geschäftsleitungspositionen vorgesehen werden;
4. die Besetzung dieser Stellen auch in Teilzeit möglich ist;
5. die Frauenvertreterinnen bei Verstößen gegen das Landesgleichstellungsgesetz sowohl ein Einspruchs- und Beanstandungsrecht als auch ein Klagerecht mit aufschiebender Wirkung haben.

Initiativantrag Nr. 07  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: SPD Pankow

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kürzungen bei der Städtebauförderung umgehend zurücknehmen!

Der Landesparteitag missbilligt die von Bundesminister Ramsauer (CSU) angekündigte Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung von 610 Millionen Euro jährlich auf in etwa die Hälfte. Diese unverantwortlichen Kürzungen richten sich dabei vor allem gegen

- Berlin, seine Bezirke sowie fast alle (ostdeutschen) Städte und Kommunen
- die Bewohner von städtischen Quartieren mit erheblichem Erneuerungsbedarf und/oder mit schwierigen Alters- und Sozialstrukturen sowie
- kleine und mittlere Handwerksbetrieben, denen die öffentlichen Aufträge entzogen werden.

Die Städtebauförderung mit den Sanierungs- und Stadtumbaugebieten oder den Quartieren der Sozialen Stadt ist für die weitere Entwicklung Berlins sowie der meisten ostdeutscher Städte, Kommunen und Quartiere von besonderer Bedeutung. Noch immer besteht ein erheblicher Sanierungsrückstand. Es steht eine Vielzahl von Wohnungen leer, während Arbeitsplätze sowie lebensfrohe und qualitativ ansprechende Wohnquartiere als Lebensmittelpunkte oder Identifikationsorte mit einer guten Bevölkerungsmischung fehlen.

Folglich wendet sich diese gedankenlose Sparpolitik gegen die Teile der Bevölkerung, die nur ein geringes Einkommen haben oder als Transfergeldempfänger bereits jetzt schon von möglichen Kürzungen stark betroffen sind. Nach Kürzung ihrer persönlichen finanziellen Möglichkeiten werden diesen Menschen nun auch noch die Perspektiven für die von ihnen bewohnten Quartiere genommen. So wird weiter gezielt von unten nach oben umverteilt. Das lehnt die SPD Berlin als katastrophale Fehlentwicklung ab.

Im besonderen Maße sind auch die lokalen und regionalen, kleinen und mittleren Betriebe betroffen, die bisher in Gebietskulturen der Städtebauförderung die Umsetzung von vielen Projekten und Maßnahmen im Auftrag der Kommunen durchgeführt haben. Ihnen drohen erhebliche Auftrags- und Umsatzverluste mit den damit verbundenen Einnahmerückgängen, in deren Folge Entlassungen und Insolvenzen drohen. Steigende Arbeitslosigkeit, sinkende Steuereinnahmen und höhere Transferkosten sind davon die Folge. Auch gerade deshalb sind diese Kürzungen ungerecht und in ihrer gesamtgesellschaftlichen Wirkung fatal. Das gilt umso mehr, da die Aufwendungen in der Städtebauförderung sich regelmäßig vervielfachen. So ziehen die staatlichen Gelder regelmäßig das 8-fache an privaten Investitionen nach sich. Davon profitiert der Staat wiederum über die Steuereinnahmen.

Bundesbauminister Peter Ramsauer hat auch am 09.06.2010 angekündigt, dass CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm im Vergleich zu 2010 um rund 50% zu kürzen. Gerade im Kampf gegen den Klimawandel kommt insbesondere der energetischen Gebäudesanierung eine zentrale Funktion zu, die außerdem Arbeitsplätze schafft.

Die Städtebauförderung ist somit unverzichtbarer Bestandteil zur weiteren Vitalisierung insbesondere der ostdeutschen Städten, Kommunen und Gemeinden. Die SPD Berlin fordert die Rücknahme dieser Kürzungen und die Einstellung von Finanzmitteln für die Städtebauförderung auf dem heutigen Niveau.

Initiativantrag Nr. 08  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: KDV Lichtenberg

vertagt LPT Herbst 2010

Geplante Fahrpreiserhöhung des VBB

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Die Lichtenberger bzw. Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, keiner Fahrpreiserhöhung des VBB zuzustimmen, bevor die Berliner S-Bahn nicht wieder in vollem, die Sicherheit der Fahrgäste gewährenden, Umfang verkehrt.**

**Zudem soll es eine Umverteilung der Umlage zwischen BVG und S-Bahn Berlin GmbH im Rahmen des VBB geben.**

Initiativantrag Nr. 09  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: ASF Friedrichshain-Kreuzberg

Annahme

---

#### Erhalt des GenderKompetenzZentrums

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Berlin fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich erneut dafür einzusetzen, dass die Finanzierung und damit die Fortführung der Arbeit des GenderKompetenzentrums als anwendungsorientierte Forschungseinrichtung an der Humboldt-Universität gesichert ist. Das Kompetenzzentrum wurde seit Oktober 2003 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Es stehen nur bis Ende Juli 2010 Bundesmittel zur Verfügung. Die Bundesregierung ist nicht bereit, weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen.

Somit ist für die CDU-geführte Bundesregierung Gleichstellung und Gender Mainstreaming nur noch ein Lippenbekenntnis. Offenbar meint die derzeitige Bundesregierung ohne wissenschaftlichen Sachverstand den noch lange nicht abgeschlossenen Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming versanden zu lassen.

Europaweit ist die besondere Bedeutung von Gender Mainstreaming anerkannt, so hat das Europäische Genderinstitut im lettischen Vilnius Ende 2009 seine Arbeit aufgenommen. Wir wollen in Deutschland nicht Schlusslicht in Sachen Gender-Mainstreaming sein, sondern Leuchtturm. Dafür brauchen wir das GenderKompetenzZentrum.

Das GenderKompetenzzentrum sammelt und systematisiert gleichstellungsrelevante Erkenntnisse aus der Forschung, von Fachtagungen und Fachgesprächen hinsichtlich der Frage welchen Einfluss hat das „Geschlecht“ auf Entscheidungen in Verwaltung, Politik und Wirtschaft, und dient somit der wissenschaftlichen Bearbeitung von Gender- Fragestellungen in allen Sachgebieten. Die Einrichtung des Zentrums war ein wichtiger Schritt zur Etablierung der neuen Strategie des Gender Mainstreaming. Das Kompetenzzentrum hat in den vergangenen Jahren als "Drehscheibe" zwischen Ministerialverwaltung, Politik, Wirtschaft, Verbänden und Vereinigungen, Expertinnen und Experten und Wissenschaft fungiert und damit in vielfältiger Weise die Etablierung von Gender Mainstreaming gefördert.

Der Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Noch immer wird der Blick auf die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern bei Entscheidungen ausgeblendet. Die Vermittlung der Genderforschung und Genderkompetenz an die verschiedenen Akteure ist auch in den nächsten Jahren unverzichtbar. Über die vom Zentrum geführte Datenbank "Gender Mainstreaming Expertise" sind neueste Erkenntnisse und Forschungen für alle schnell und übersichtlich abrufbar. Deshalb muss das Kompetenzzentrum weiter mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Sollte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine weiteren Mittel für das Kompetenzzentrum zur Verfügung stellen, so ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Bundesmittel weiterhin für gleichstellungsrelevante Forschung ausgegeben werden.

Initiativantrag Nr. 10  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: Juso-Landesvorstand

Annahme

Aufstehen gegen den Bundesparteitag der rassistischen **Bewegung „pro Deutschland“**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unter dem Deckmantel von Islamkritik, Frauen- und BürgerInnenrechten versucht die selbsternannte Bürgerbewegung „pro Deutschland“ einen rassistischen Konsens in Berlin gesellschaftsfähig zu machen. „pro Deutschland“ eine Koalition aus „geläuterten Nazis“, RassistInnen und SozialdarwinistInnen – will ihren Ableger „Pro Berlin“ bei ihrem Bundesparteitag in Berlin am 17. Juli in Startposition für die Abgeordnetenhauswahl 2011 bringen. Zusammen mit rassistischen Parteien wie Vlaams Beelang, Lega Nord, FPÖ sowie in einer Reihe im Pax Europa, anderen Pro-Bewegungen und Freien Wählervereinigungen, mit MoscheegegnerInnen wie der Interessengemeinschaft Pankow-Heinersdorf Bürger (IPAHB) hetzen sie gegen MigrantInnen und fantasieren den Untergang des „christlich-jüdischen Abendlandes“ durch eine „schleichende Islamisierung“ Europas herbei. Ihr Konstrukt eines exklusiv „christlich-jüdischen Abendlandes“ zielt mit rassistischen Argumenten darauf ab, über das Feindbild Islam MigrantInnen auszugrenzen. Sozioökonomische und politische Aspekte werden als kaum zu überwindende kulturelle Modelle verschleiert und der Islam als eine Art Vehikel benutzt, um soziale Ausgrenzung, Diskriminierung und Sicherheitswahn mit dem Grundrechteabbau zu legitimieren.

Wir nehmen die Propaganda der RassistInnen als das was sie ist: einen gezielten Angriff auf eine gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen – unabhängig von Religion und Herkunft. Solcherlei Angriffe werden wir als SPD niemals dulden. Deshalb rufen wir die Mitglieder unserer Partei sowie die Bürgerinnen und Bürger Berlins dazu auf, sich am 17. Juli gemeinsam mit uns am Rathaus Schöneberg gegen die Versammlung „pro Deutschland“ zu stellen. Kein Platz für RassistInnen – weder in Schöneberg, noch anderswo.

Initiativantrag Nr. 11  
(eingebracht mit den erforderlichen Unterschriften)  
Antragsteller: Friedrichshain-Kreuzberg

**Mindestentgelt von 8,50 € ins Berliner Vergabegesetz**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, den Mindestentgeltbetrag bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf 8,50 € anzuheben.